

Th. 220.

Bant

Geschichte
und
Verfassung
des
Collegii Fridericiani

zu Königsberg in Preußen.

Von

D. Samuel Gottlieb Wald

ord. Professor der Griechischen Litteratur bei der Königl.
Universität, Oberinspector des Collegii Fridericiani,
Director der Königl. Deutschen Gesellschaft, Correspondent
der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin,
Mitglied der Akademie der Alterthumsforscher
in Velletri.

Königsberg,
bei G. F. Hartung, Königl. Hof- und Akad. Buchdrucker
1793.

**KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE**



V o r r e d e.

Soviel auch für und wider das Collegium Fredericianum in ältern und neuern Zeiten geschrieben worden ist: so fehlet dennoch eine pragmatische Geschichte und eine offene Darlegung des Erziehungsplanes desselben. Das Collegium hatte ehemals viele Feinde, und seine Vorsteher mußten in der Bekanntmachung ihrer Nachrichten sehr behutsam verfahren, um nicht bedeutende Männer zu beleidigen, oder den Neidern der Anstalt Waffen in die Hände zu liefern. Jene unglückliche Zeiten sind nun vorüber. Die ehemalige Winkelschule hat in dem Jahrhundert ihrer Existenz zur Verbreitung vieler reellen gelehrten Kenntnisse in Preußen beigetragen; hat Männer geliefert, die in ihren Fächern Epoche machten ¹⁾ hat tausende gebildet, die auf den Kanzeln lieber gehört, vor den Gerichtsschranken oder an den Krank-

¹⁾ Z. B. den berühmten Professor Ruhnkenius in Leiden; den Reformator der Philosophie, Hrn. Prof. Kant; Hrn. C. N. Lesß in Hannover, Hrn. Generalsuperint. Schlegel in Greifswalde u. v. a.

Krankenbetten mehr gebraucht wurden, als die
 Zöglinge anderer Schulen; hat für die Schulen
 des Landes Lehrer gebildet, die in einer bessern
 Methode initiirt waren; hat — ich glaube es jezt
 sagen zu dürfen, da der würdige Kirchen- und
 Schulen-Rath Borowski ²⁾ es bereits erwie-
 sen hat — in der theologischen und pädagogischen
 Litteratur, selbst in der Geschichte der gelehrten
 Cultur in Preußen, Epoche gemacht; hat mit
 dem Zeitalter gleichen Schritt gehalten und da-
 durch die Vorzüge der ältern Methoden mit den
 Vortheilen der neuern verbunden, und hat — was
 wohl am meisten bei ihren Feinden für sie sprach —
 mit ihren Einrichtungen viele, obwohl zuweilen un-
 glückliche, Nachahmer gefunden; stehet als König-
 liche Anstalt unmittelbar unter dem Königl.
 chen Etats- Ministerio, und genüßet jezt nicht
 allein Königliche Unterstützung in Rücksicht ihrer
 Fonds, sondern auch das in seiner Art einzige
 Vorrecht, daß "alles, was zur Education und
 Information der Jugend, nämlich die Vorschrist
 "der Lectionen, der Bücher, des Methodi infor-
 "mandi u. s. w. gehöret, lediglich von ihren
 "In-
 2) In seiner Abhandlung über die allmäligen Fort-
 schritte der gelehrten Cultur in Preußen; 1792.

Inspectoribus angeordnet und regulirt werden
soll. ³⁾.

Die Geschichte dieser Anstalt kann ich, was
Materialien betrifft, eher als jeder andere liefern,
da mir die Registratur derselben anvertrauet ist,
und ichs für meine Pflicht gehalten habe, ein jedes
dahin gehörige Actenstück durchzulesen; daß ich
aber Geist und Muße genug besizen sollte, diese
Materialien pragmatisch zu bearbeiten, darf ich
mir — eingedenk dessen, *quid valeant humeri, quid
ferre recusent* — nicht zutrauen.

Indessen hat auch nicht jedes für die Anstalt
wichtige Actenstück Intresse fürs Publicum; nicht
ein jedes kann, aus gewissen Rücksichten, veröf-
fentlicht werden. Man wird daher die Privile-
gien des Collegii, die Instruction von 1780, die
auf die Visitationsrecessse von 1765 und 1786 ge-
gründete Rescripte, die Instruction des Oberin-
spectors und andere wichtige Stücke hier nicht in
extenso finden. Vielleicht fallen in Zukunft diese
Rücksichten weg, und meine Nachfolger können
und werden auch hierin thun, was sie in jeder
Rück-

3) Dies sind Worte der Königlichen Declaration,
d. d. Berlin, den 5ten August 1749.

4) Alles, was die Verbesserung der Methode betrifft,
findet man Auszugsweise unter den Beilagen.

Rücksicht zu verantworten sich getrauen. Indessen habe ich alle diese Documente gewissenhaft benutzt, und ich glaube auch, bei der Revision meines Manuscripts, keinen Umstand bemerkt zu haben, der den darin enthaltenen Datis entgegen wäre, wenn er sonst auch von andern geläugnet, oder anders dargestellt seyn sollte. Da ich schätzbaren Männern nicht gern widerspreche, und mit meiner Zeit sehr sparsam umgehen muß: so habe ich meine Abweichungen nicht jederzeit angegeben.

Gott, der diese Anstalt in ihren ersten Jahren auf eine ausserordentliche Weise unterstützt, und auch in unsern Zeiten die Bemühungen ihrer Vorsteher mit seinem besten Segen gekrönt hat, laße sie auch in Zukunft dem Königreiche Preußen nützlich werden, daß aus ihr, wie ehemals, Männer hervorgehen, die, nach dem Beispiele des Stifters, das Reich Gottes, Wahrheit des Christenthums und ungeheuchelte Frömmigkeit, ohne Menschenfurcht befördern helfen!

Geschrieben Königsberg, im Collegio Fredericiano, den 6ten Junius 1793.

W a l d.

Das

❖ ————— ❖

Das Collegium Fridericianum entstand aus einer Privatanstalt, welche der Holzkammerer Gehe 1698 den 2ten Aug. eröffnete. Er hatte sich nämlich für seine Kinder einen Informator aus dem Hallischen Waisenhause verschrieben; denn er war ein Pietist und wollte seine Kinder auch in den Grundsätzen des Pietismus erziehen lassen. Der Informator war ein geschickter Mann; die Kinder lernten in einigen Wochen mehr bei ihm, als sie in einer Stadtschule, die sie ehemals besucht, in mehreren Jahren nicht gelernt hatten. Einige mit ihm verwandte Officianten baten ihn, auch ihre Kinder an diesem besseren Unterrichte Antheil nehmen zu lassen. Er willigte ein, gab auch einigen armen Kindern freien Unterricht, und wurde dafür von den Sackheimschen und Löbenichtschen Schulbedienten bei jeder vorkommenden Gelegenheit verläumdert, als ein Mann, der ihnen ins Amt greife. Man predigte auch gegen ihn als einen Pietisten; es kam zum Schriftwechsel und endlich zu einer förmlichen Klage der oberwähnten Schulbedienten bei dem Consistorio, und dieses ermangelte nicht in einem Bericht nach Hofe Gehehn als einen Mann zu schildern, der in

Das Oberbischöfliche Recht des Landesfürsten Eingriffe gewagt, und irrige Meinungen sowohl in seiner Schule als in Privatgesellschaften ausgebreitet habe. Gehr bat selbst um eine Untersuchungs-Commission, welche im Herbst 1699 seine Schulkinder examinirte, und, nach ihrem abgestatteten Bericht, vom 13ten Mai 1700 ¹⁾ die Information also beschaffen fand, daß sie sich "darüber billig verwundert und ein gros Vergnügen empfunden, indem sonderlich die Kinder, wie wohl sie ohnedem in den fundamentis latinitalis, der Griechischen Sprache, der Historie, Geographie und was sonst ihr Alter mitgebracht, gute Profecus bewiesen, in dem Catechismo, der heiligen Schrift und in Summa in alle dem, so zum Christenthum bei jungen Leuten erfordert wird, eine solche Fertigkeit bezeigt, daß sie alle darüber eine merkliche Freude gehabt, um so viel mehr, da dergleichen auch an den armen Kindern besunden worden, ohngeachtet sie in dem Hause des Gehren von den Præceptoren, die er dazu hielt, ohne die geringste Vergeltung informiret worden." Die Commission, und an ihrer Spitze der Minister von Kauschke, trug sogar darauf an, die bisherige Hausinformation des Gehr in eine öffentliche Schule zu verwandeln und ihr einen besondern Inspector vorzusetzen.

Im Jahr 1701 kam Kurfürst Friedrich zu seiner Krönung nach Preußen. Sein Minister von

¹⁾ Dieser Bericht steht *in extenso* in meiner Schrift über den D. Heinrich Lysius. 1792. S. 48. f. f.

von Fuchs, war den Pietisten zugethan. An diesen wandte sich Gehr, und erhielt, was er wünschte, ein unter dem 4ten März d. J. ausgefertigtes Königliches Privilegium, daß seine bisherige Privatinformation als eine Königliche Schule angesehen werden sollte, indem des Königes Absicht sei, hiedurch "des Herrn Ehre und Reich zu erweitern und desto mehr Seelen zum Himmel zu bringen. "

Da aber Gehr weder Theolog noch Schulmann war, so berief der König auf des Probst Speners Empfehlung, den Candidaten Heinrich Iysius zu Glensburg zum Director dieser, nunmehr Königlichen, Schule auf dem Sackheim, mit dem Charakter eines ausserordentlichen Professors der Theologie. War je ein Mann fähig, eine neue Anstalt zu heben, und, was er für Wahrheit und Menschenwohl hielt, mit Hintansetzung seines eigenen Lebens, Vermögens und Ruhms standhaft zu befördern: so war ers. Ich habe ihm in seiner Lebensbeschreibung nicht geschmeichelt; er haßte auch alle Schmeichelei; aber daß durch ihn hauptsächlich, durch seine Aufopferungen, durch seinen christlichen Heroismus, die Anstalt geworden ist, was sie ist, durst' ich nicht verschweigen. Wer das Ausserordentliche in seinem Lebenslaufe und die auffallenden Beweise einer ganz besondern göttlichen Fürsorge in Rücksicht auf ihn und das Institut näher kennen lernen will, den verweise ich auf diese Schrift, die sich vorzüglich auf einen handschriftlichen Aufsatz

A 5

von

von ihm selbst gründet. Und seine Verdienste um das Kirchen- und Schulwesen, und um die gelehrte Cultur in Preußen — hat Borowski meisterhaft geschildert. Was sollte ich noch hinzusehen?

Er kam im November 1702 nach Königsberg, und fand alles gegen die neue Schule im Widerspruch; sie selbst aber in der traurigsten Verfassung; die Classen waren, (wie jetzt die Armen-Schulen) in verschiedenen Häusern vertheilt, und die meisten Schulstuben waren so niedrig, daß er kaum darin aufrecht stehen konnte.

Gehr acquirirte nun den ehemaligen Landhofmeister-Saal am Creuzthore, für 5600 Rthlr., wozu der größte Theil geborgt werden mußte. Das Haus wurde zu einer Schul- und Pensions-Anstalt nothdürftig eingerichtet; und aus einem ehemaligen Stalle eine Capelle gemacht, die Lysius den 19ten Jun. 1703 mit einer Predigt über 1 B. Mose 28, 16. einweihete. Zu diesem öffentlichen Gottesdienste hatte er unter dem 10ten Mai d. J. Königliche Concession und die Schule den Titel: *Collegium Fridericianum* und den Rang eines Gymnasii erhalten. 1730 wurde das erste öffentliche Examen gehalten.

Das Collegium bestand nunmehr

1) aus einer lateinischen Schule für künftige Gelehrte;

2) aus

- 2) aus einer deutschen Schule, welche von Knaben und Mädchen besucht wurde, für künftige Kaufleute und Handwerker;
- 3) aus einer Pensionsanstalt, für vornehmere, welche seit ihrer Stiftung die einzige öffentliche in ganz Ost- und Westpreußen gewesen, und auch von vielen Ausländern, (besonders Russen, Lief- und Curländern) besucht worden ist.

Die vierte Anstalt, nämlich die Armenschulen fing der Nachfolger des D. Iysius, Cons. Rath D. Rogall, aus Königsberg, 1732 anzulegen an. Er war schon 1728 d. 14ten Septbr. Iysiusen adjungirt worden; Iysius starb 1731 den 16ten Octbr. und Rogall folgte ihm bald darauf in der Blüthe seiner Jahre 1733 den 6ten Apr. in die Ewigkeit nach. Er war ein Mann von ausgebreiteten Sprachkenntnissen und einer ungeheuchelten Frömmigkeit; er wandte einen großen Theil seines ansehnlichen Vermögens auf die Erweiterung des Collegii und die Errichtung der Armenschulen, die jedoch erst unter seinem Nachfolger, D. Franz Alb. Schulz, aus Pommern, ihre jetzige Verfassung erhielten ²⁾. Dieser hatte 1733 den 2ten Nov. das Directorium sämtlicher Anstalten des Collegii Fridericiani erhalten. Sein Mitarbeiter war der Inspector Schiffert aus Pommern, der schon unter D. Rogalls Direction 1731 hieher berufen war. Beide waren,
wie

²⁾ Hievon ist des Hrn. Inspector Laudien Nachricht von der Einrichtung der Königsbergischen Armenschulen 1793 weiter nachzulesen.

wie ihre Vorgänger, Pietisten; Männer von aus-
gebreiteter Gelehrsamkeit und brennendem Eifer
für das, was nach der Ueberzeugung ihrer Her-
zen, Sache Gottes war. Weil Schulz mit der
Einrichtung der Armenschulen sehr viel zu thun
hatte, und seine anderweitige Amtsgeschäfte als
Professor, Pastor, Kirchen- und Consistorial-Rath,
ihn hinderten, an dem Collegio selbst so nahen An-
theil zu nehmen, als er wünschte: so brachte er
1735 den Inspector Schiffert zum Vicedirector
in Vorschlag, und dieser übernahm hierauf die
Verwaltung aller der Geschäfte, welche jezt noch
der Oberinspector des Collegii zu versehen hat.
Unter ihm befand sich das Collegium in dem blü-
hendsten Zustande; nur in den letzten Jahren sei-
nes Lebens fing es an zu sinken. Seine pädago-
gischen Maximen habe ich im Preussischen Archive
1791. S. 750. ff. dargestellt. Er hat schon vie-
les gesagt und geübt, welches jezt mit vielem Ge-
räusch als neuerfundene pädagogische Wahrheit
bekannt gemacht wird. Er gab auch 1742 eine
zuverlässige Nachricht von den jezigen Anstalten
des Collegii Fridericiani, und 1752 eine lateinische
Grammatik heraus, welche noch jezt unter dem
Namen der Collegien-Grammatik in vielen Schu-
len des Landes gebraucht wird. 1754 stiftete der
zweite Inspector Mahraun zwei Stipendien zu
50 fl. deren Collation dem Coll. Frid. zustehet, le-
gerte auch seine Bibliothek dem Collegio.

Nach D. Schulzens Tode erhielt der Hofpre-
diger D. Arnoldt, aus Königsberg, die Direction,
unter dem 12ten Jul. 1763. Unter ihm starb
Schif-

Schiffert 1765 den 14ten Julii, dem der bisherige zweite Inspector Domsien, aus Königsberg, im Amte folgte. Bei der im Jahr 1768 veranstalteten Revision sämmtlicher piorum corporum in Königsberg wurde auch das Collegium von einer Immediat-Commission visitirt; man fand aber für gut, der Foundation gemäß, alle etwanigen Verbesserungen der Einsicht und Gewissenhaftigkeit der Inspectoren zu überlassen.

Auf D. Arnoldten folgte 1766 d. 17ten Febr. der noch lebende würdige Director, Consistorial-Rath und erste Professor der Theol. D. Reccard, aus Wernigerode. Unter ihm erhielt das Collegium 1780 eine besondere Instruction, nach welchen die Lectionen künftig eingerichtet werden sollten, und nach einer auf Königl. Special-Befehl vollzogenen Visitation wurden in dem desfalls unter dem 14. Jul. 1786 erlassenen Rescripte einige Punkte der Verfassung näher bestimmt. Domsien starb 1789 und ihm folgte der Verfasser dieser Schrift am 9ten Junius 1790. Er hat auf höhere Veranlassung und mit höchster Genehmigung einige Veränderungen in dem Innern dieser Anstalt getroffen, die Gebäude von Grund aus repariren lassen, für die Lehrer und Subalternen des Instituts Instructionen, für die Schüler und Pensionäre aber Gesetze entworfen, welche auf Sr. Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl unter dem 19ten März d. J. approbirt wurden. Auch hat das Collegium seit 1787 aus der Königlichen Oberschulcasse einen jährlichen Zuschuß von 500 Rthlr. zur besseren Salairirung der Lehrer und Unterhaltung eines Schul-Lehrer-Seminarii erhalten.

Leh-

Letzteres wurde unter d. 14. Dec. 1790 errichtet, mit dem Coll Frider. verbunden, und die Aufsicht über dasselbe dem ersten Inspector des Collegii anvertrauet. Den Lehrern wurde in Gemäßheit des Rescripts d. d. Cölln den 26sten Jan. 1705 und Berlin den 15ten Nov. 1791 unter dem 7ten Febr. 1792 eine vorzügliche Beförderung allergnädigst zugesichert, wenn sie 8 Jahre treu und fleißig im Collegio informirt haben würden.

Den allmäligen Fortgang des Instituts wird man aus folgender Tabelle leicht übersehen können:

Anzahl der Zöglinge in den Anstalten
des Königl. Colleg. Frider. *)

Im Jahre	Im Collegio			In den Armenschulen
	Pensionäre	Latein. Schüler	Deutsche Schüler	Zöglinge
1700		810		3040
1715		38		
1730	12	115	239	
1731	—	146	215	
1732	—	188	292	149
1733	20	171	250	263
1734		176	195	431
1735		180	110	590
1736		186	117	1012

*) Ich habe diese Nachrichten nicht vollständig liefern können, weil die Classencatalogen des Collegii erst mit 1730 anfangen und in den Jahren 1780 — 82 defect sind; die Armenschulcatalogen fehlen von 1747 — 1752, 1755 — 59, 1765 und 75. Die Armenschullisten verdanke ich dem Hrn. Inspector Laudien, der sie aus den Originalverzeichnissen ausgezogen hat. Die Angaben von 1700 und 1715

Im Jahre	Im Collegio			In den Armenschulen
	Penſion: näre	Lat. in. Schüler	Deutſche Schüler	Böglinge
1737		195	123	110
1738		196	135	1350
1739		243	214	1513
1740		238	184	1280
1741		240	176	1177
1742		233	176	1223
1743		239	399	1252
1744		245	146	1403
1745		213	140	1701
1746		225	169	1648
1747		250	164	
1748		231	182	
1749		233	184	
1750	60 — 50	237	150	
1751		237	195	
1752		203	160	
1753		194	135	2307
1754		199	164	2303
1755		195	178	
1756		202	224	
1757		197	286	
1758		175	271	
1759		172	277	
1760	177	259	2051	
1761	189	263	1749	
1762	170	205	2041	
1763	188	207	1937	
1764	182	229	1698	
1765		171	169	

1715 ſind aus den Acten des Collegii genommen. Aus den Inſcriptionsbüchern läßt ſich dieſer Defect nicht ergänzen, denn der erſte Theil von den Lat. Schülern fehlt, und der 2te fängt erſt mit dem 1ten April 1750 an. Schiffert hat darin bis zum 3ten Jul. 1765, alſo in 15 Jahren, 1151, und Dornſien bis zum 15ten Jun. 1789, alſo in 24 Jahren, 1068 neue Schüler eingeſchrieben. Das Inſcriptionsbuch der Deutſchen Schule fängt erſt mit dem 28ſten März 1780 an, und enthält jezt (den 4ten Jun. 1793.) 1053 Namen.

Im Jahre	Im Collegio.			In den Armenschulen
	Pension: näre	Lattein. Schüler	Deutsche Schüler	Zöglinge
1766		172	200	1614
1767		155	217	1315
1768		162	248	1299
1769		174	210	1350
1770		190	185	1254
1771		192	191	1247
1772		193	178	1338
1773		191	179	1240
1774		177	201	1293
1775		212	211	
1776		231	223	1191
1777		211	231	1168
1778		240	219	1180
1779	62	208	224	1107
1780		169		1119
1781		171		1097
1782		161		1050
1783		140	191	1217
1784		133	203	1151
1785		131	177	1074
1786		120	188	1093
1787		105	158	967
1788		97	186	998
1789	10	79	181	844
1790	14	94	189	831
1791	40	147	181	1053
1792	60	180	157	1096
1793	72	200	173	1100

Die

Die Gebäude des Collegii Fridericiani liegen auf der Burgfreiheit ohnweit dem Creuzthor, in der Nähe der Löbenichtschen und beider reformirten Schulen. Der linke Flügel enthält die Classen, die Oekonomie, die Bibliothek, die Wohnungen des zweiten Inspectors, der meisten Insipienten und Pensionäre. Oben ist das Observatorium, nächst dem Reccardschen das einzige, öffentliche in Königsberg. Der rechte Flügel enthält die Wohnung des Ober-Inspectors; auch sind im obern Stockwerk einige Pensionär-Stuben. Das Mittel-Gebäude enthält die Kirche, worin an Sonn- und Fest-Tagen sowohl vor- als nachmittags öffentlicher Gottesdienst gehalten wird. Die Frühpredigten und Katechesationen besorgen die beiden Inspectoren; zu Nachmittagspredigern werden gewöhnlich Lehrer des Collegii gewählt. In dieser Kirche wird auch jährlich zweimal mit den Schülern des Collegii, und einmal mit den Zöglingen der Armenschulen Examen gehalten.

Die Armenschulen sind in verschiedenen Gegenden der Stadt vertheilt:

1. Die Neusorgsche, angelegt den 6. April 1732 in 2 bis 3 Classen.
2. Die Tragheimsche, angelegt den 27. Apr. 1733 in 2 Classen.
3. Die Steindammische, angelegt den 2. Oct. 1733 hatte eine Zeitlang 6 Classen.
4. Die Laatsche, angelegt den 10. Mai 1734 in 3 Classen.

W

5. Die

5. Die Oberhaberbergische, angelegt den 10. Mai 1734 in 3 Classen.
6. Die Unterhaberbergische, angelegt den 10. Nov. 1734 in 3 Classen.
7. Die Kneiphöfische, angelegt den 19. April 1736 in 4 Classen.
8. Die Vorstädtische, angelegt den 13. Nov. 1738 in 3 Classen.

Weil sich indessen die Einnahme in neuern Zeiten mit dem Verfall des Pietismus verminderte: so wurden nicht allein mehrere Classen reducirt, sondern auch ganze Schulen, z. E. die Altstädtische, die Sachheimsche, die Roszgärtische, eingezogen.

Der Unterricht in den Armenschulen ist dem Unterrichte in der deutschen Schule des Collegii im wesentlichen gleich. Es wird nämlich darin Deutschlesen, Schreiben, Christenthum nach der lutherischen Confession, Singen, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, deutsche Orthographie und Brieffstil gelehrt. Dagegen in der lateinischen Schule des Collegii in allen Kenntnissen, Wissenschaften und Künsten, die ein Mann von Erziehung, insbesondere ein künftiger Gelehrter kennen muß, Unterricht ertheilet wird. Nach dem neuesten Lectionsplane (s. die anliegende Tabelle) sind die Stunden wöchentlich folgendermaßen vertheilt:

1. In der Lateinischen Sprache,
in Prima, 11 Stunden, wovon 6 St. auf das Lesen der
Classiker, 2 St. auf philosophische Geschichte,
2 St.

2 St. auf den systematischen Vortrag der Grammatik, 1 St. auf Uebungen im Lateinpredchen und Schreiben verwandt wird.

Secunda, 9 — 11 Stunden, wovon 6 St. Lesen der Classiker, 2 St. Grammatik, 1 St. praktische Uebungen, 2 St. Alterthümer; an Statt dieser Lektion besuchen die Schwächern die in diese Stunde fallende erste deutsche Stilclassse.

Tertia, 8 — 10 Stunden, nämlich 6 St. leichte lateinische Schriftsteller, 2 St. praktische Erläuterung der syntaktischen Regeln für die schwächern Secundaner und bessern Tertianer, 2 St. praktische Erläuterung der nothwendigsten Regeln nach Gedikes kleiner Lat. Grammatik, für die schwächern Tertianer.

Quarta, 6 — 8 — 10 Stunden, nach den verschiedenen Fähigkeiten, Kenntnissen und künftigen Bestimmung der Kinder, 6 St. Uebungen in den Paradigmen, besonders der Conjugationen, 4 St. die leichtesten Stücke aus Gedikes Lesebuche. Wer diese Nachmittags 3 Stunden entweder gar nicht oder nur zur Hälfte besucht, erhält in diesen Stunden in der zweiten Schreib-Classe Unterricht.

Quinta, 6 — 8 — 10 Stunden wie in Quarta, Unterricht im Lateinlesen, Uebungen in den Paradigmen, besonders der Declinationen, die sehr oft vorkommenden Lat. Wörter nach Basedows Tafeln und kurze Sentenzen.

2. In der Griechischen Sprache,

im Gr. I. 4 Stunden, einige Classiker und das N. T.

⋮ : II. 4 St. ein leichter Autor, die verba in μ und die syntaktischen Regeln.

⋮ : III. sup. 2 Stunden, einige Stücke aus Gedikes Lesebuche, und die Paradigmen der Zeitwörter.

⋮ : III. inf. 2 St. die leichtesten Stücke aus Gedikes Lesebuche, und die Paradigmen der Nennwörter.

- in Gr. IV. 2 Stunden, Griechischlesen und das leichteste von den Declinationen.
3. in der Hebräischen Sprache,
in Hebr. I. 2 Stunden, einige Stücke des A. T. cur:
sorsisch.
- “ “ II. 2 St. die leichtesten Stücke des A. T. und die Paradigmen.
- “ “ III. 2 St. Hebräischlesen.
4. In der Französischen Sprache,
in Gall. I. 3 Stunden, ein Französischer Classifier, Französisch: Sprechen und Schreiben.
- “ “ II. 3 St. Gedikes Chrestomathie, Uebungen im Franz. Schreiben und Sprechen.
- “ “ III. 3 St. die schwereren Stücke aus Gedikes Lesebuche, und die Paradigmen der Zeitwörter.
- “ “ IV. 3 St. die leichteren Stücke aus Gedikes Lesebuche, und die Paradigmen der Nennwörter.
- “ “ V. 3 St. Französischlesen und die im gemeinen Leben vorkommende Wörter.
5. In der Polnischen Sprache,
privatim, 2 Stunden, nach Bogels Lesebuch und Grammatik.
6. In der Englischen Sprache,
privatim, 2 Stunden, nach Balett Lesebuch und Grammatik.
7. In der christlichen Religion,
in Theol. I. 4 Stunden, populäre Dogmatik und Moral.
- “ “ II. 4 St. Uebersicht der Religionslehren.
- “ “ III. 4 St. der neue Landes: Katechismus.
- “ “ IV. 4 St. die ersten Religionsbegriffe.

8. In

8. In der Geschichte und Geographie,
in Hist. I. 6 Stunden, alte und neue Geschichte nach
Schlözers Plane, und Geographie nach
Gatterers Anleitung.

; ; II. 6 St. nach Schröckh und Fabri.

; ; III. 6 St. nach Schröckh und Fabri, besonders
Preussische Geschichte und Geographie. Die
Fähigsten werden angewiesen, Landcharten zu
zeichnen.

; ; IV. 6 St. Historische Begriffe nach Schölers
Vorbereitung; das wichtigste von Preußen,
und die Hauptstädte, Flüsse u. Europens.

; ; extraord. 6 St. nach Gasparis Schulatlas und
erstem Cursus. Die Geschichte wird bei
den einzelnen Ländern mitgenommen.

9. In Realkenntnissen,

in Real. I. 6 Stunden Technologie und Mathematik
fürs bürgerliche Leben.

; ; II. 6 St. Sulzers Vorübungen. Seilers Leseb.

10. In der deutschen Sprache,
Aesthetik, 2 Stunden für die Primaner und besten
Realisten.

Geschäftstil, 2 St. für die Primaner, welche nicht He-
bräisch lernen, die besten Secundaner und
Realisten.

Deutscher Stil I. 2 St. Briefübungen mit den schwä-
chern Secundanern und Realisten.

Deutscher Stil II. 2 St. kurze Aufsätze und Briefe;
Tertianer und Quartaner.

Orthographie I. 2 St. die schwächern Quartaner und bes-
ten Quintaner.

Orthographie II. 2 St. die schwächern Quintaner und
Realisten.

Pract. Orthographie, 2 St. Übungen im richtigen
Nachschreiben des Dictirten.

4 Declamirclassen, 1 Stunde, Uebungen im Declamiren
ausgesuchter prosaischer und poetischer
Stücke.

11. In der Kalligraphie,
2—4—6—8 Stunden, nach den verschiedenen Bedürf-
nissen der Schüler

12. In der Arithmetik,
in Arith. I. 2—4 St. höhere Rechnungsarten.
: : II 3 St. Regel de tri und Bruchrechnung.
: : III. 3 St. die Species.
: : IV. Zahlenschreiben, 1c.

13. In der Mathematik,
in Math. I. 3 Stunden reine Mathematik nach Lorenz.
: : II. 3 St. Geometrie nach den ersten 6 Bü-
chern des Euklides, von Lorenz übersetzt.

14. Im Zeichnen,
privatim, 3 Stunden, in 7 Classen.

15. In der Naturgeschichte,
in Phys. I. 4 Stunden Physik und Naturgeschichte.
: : II. 4 St. die Anfangsgründe der Naturlehre
und Naturgeschichte, zuweilen auch Anthro-
pologie.
: : III. 4 St. Ruffs Naturgeschichte.
: : IV. 4 St. das Weimarsche Bilderbuch.

16. In der Encyclopädie,
4 Stunden, als Vorbereitung aufs Akademische Leben
für die besten Primaner.

Die Principien, nach welchen hier unterrich-
tet wird, sind in den Beilagen näher entwickelt.

Ueber-

Ueberhaupt ist die Absicht dieser Anstalt, die ihr anvertrauten Zöglinge nicht allein zu gelehrten und nützlichen Menschen, sondern auch zu ächten Verehrern Gottes zu bilden. Wir suchen sie daher in den Religions- Stunden und Uebungen an eine gewisse religiöse Ordnung frühzeitig zu gewöhnen. Wir halten sie zur sorgfältigsten Anwendung ihrer Zeit und zur pünctlichsten Ordnung an, um aus ihnen Männer von festen Grundsätzen, und brauchbare Geschäftsmänner, deren oft sehr einförmige Arbeiten nur durch die strengste Ordnungsliebe erleichtert werden, zu erziehen, und halten daher die in andern Schulen gewöhnlichen Hundstags- und andere ordentliche Ferien nicht, sondern geben nur am Krönungstage, den Geburtstag Sr. Maj. des Königs, bei dem Examen und in jeder Hundstags- Woche einen Tag, ausserdem aber höchst selten bei vorzüglich schönem Wetter, oder bei sehr strenger Kälte einen ganzen oder halben Tag frei. Wir halten sie an, alles so gut zu machen, als ihre Kräfte und Kenntnisse es erlauben; gewöhnen sie zur Wahrheitsliebe und durch öffentliche Redeübungen zu einer anständigen Dreistigkeit. Wir dringen auf den pünctlichsten Gehorsam, und suchen unter ihnen Ehrliche zu erregen, und eine allgemeine Racheiferung in Fleiß und Sitten dadurch zu befördern, daß wir die Lehrer verpflichten, über den Fleiß und die Sitten der Schüler eine ausführliche Tabelle am Ende eines jeden Monats bei der Inspection einzureichen, aus welcher sodann ein beurtheilender Auszug verfertigt und den Schülern zu ihrer Aufmunterung und Beschämung öffentlich vorgelesen wird. Die vor-

züglichen fleißigen erhalten ein von beiden Inspectoren unterschriebenes Zeugniß des Fleißes *), und die Fleißigsten aus der Prämien-Casse Bücher und Landkarten. Diese Censur hat unsere Disciplin sehr erleichtert, und es uns möglich gemacht, die heitere Gemüthsfassung der Jugend, welche die Mühseligkeiten dieses Lebens überwinden und Menschenliebe befördern hilft, nicht durch häufige Strafen zu stören.

Für den Unterricht wird in der lateinischen Schule quartaliter von einem Primaner 3 Rthlr. 3 gr.; Secundaner 2 Rthlr. 3 gr.; Tertianer 1 Rthlr. 33 gr.; Quartaner und Quintaner 1 Rthlr. 3 gr. bezahlt. Für das Zeichnen wird besonders 1 Rthlr. 45 gr., für die Polnische 30 gr. und für die übrigen Privatstunden im Französischen 20. in den obern Classen 1 Rthlr. in den untern 15 bis 30 gr. entrichtet **).

Der

*) Nämlich Nro. 1. Zeugniß eines vorzüglichen Fleißes und untadelhafter Ausführung. Nro. 2. Zeugniß des pflichtmäßigen Fleißes und guter Ausführung in allen Classen; Nro. 3. — in den meisten Classen; Nro. 4. — in einigen Classen.

**) Die übrigen Ausgaben an Conspexit und Lichtgeld belaufen sich jährl. auf den untern Classen 16, 18 gr. und in den obern 28 bis 30 gr. In der Deutschen Schule werden 2 fl. pr. in der ersten Classe, 45 gr. in der zweiten, und 36 in der dritten quartaliter gezahlt. Zum Neujahr, Jahrmart, Martinstage und für die Hundstagsferien, wie es in vielen andern Schulen gewöhnlich ist, wird im Collegio nichts gegeben.

Der Aufwand, den ein Pensionär verursacht, ist sehr ungleich, je nachdem er gespeiset werden, mehr oder weniger Taschengeld erhalten, viel oder wenig Privatstunden besuchen soll. Es genießen jedoch alle einerlei Begegnung und Erziehung, und nur der sittliche Werth eines jeden bestimmt den Grad der Achtung, den er genüßt. Die Unkosten richten sich nach drei Hauptfällen, zwischen denen Aeltern oder Vormünder wählen können.

Erster Fall.

Der Schüler speiset am zweiten Tische in der Oekonomie, und zahlt für Wohnung, Holz und Licht, Mittags- und Abendtisch, öffentlichen Unterricht, Besorgung der Wäsche und gemeine Aufwartung, jährlich — 67 Rthlr. — gr.

Für die gewöhnlichen Privatstunden im Zeichnen, Französischen &c. — — 10 — —

Für Frühstück und Vesperbrodt 5 = 30 =

Summa 82 Rthlr. 30 gr.

Zweiter Fall.

Der Schüler speiset am ersten Tische in der Oekonomie, und zahlt für Wohnung, Holz, Licht, Mittags- und Abendtisch, öffentlichen Unterricht,

B 5

Be-

Beforgung der Wäsche und gemeine Aufwartung,
jährlich — — 80 Rthlr. — gr.

Für die gewöhnlichen Privatstun-
den im Zeichnen, Französi-
schen 2c. — — 10 = — =

Für Frühstück und Vesperbrodt 5 = 30 =

Summa 95 Rthlr. 30 gr.

Anmerkung. In der Oekonomie speisen die Pen-
sionäre unter der Aufsicht des zweiten Inspectors.

Dritter Fall.

Der Schüler speiset am Tische des Ober=In-
spectors, und zahlt für Wohnung, Holz, Licht,
Mittags- und Abendrisc, öffentlichen Unterricht,
Beforgung der Wäsche, und gemeine Aufwartung,
jährlich — — 124 Rthlr. — gr.

Für die gewöhnlichen Privatstun-
den im Zeichnen, Französi-
schen 2c. — — 10 = — =

Für Frühstück und Vesperbrodt 5 = 30 =

Summa 139 Rthlr. 30 gr.

Ausser diesen bestimmten Ausgaben können
Aeltern und Vormünder für ihre Zöglinge noch
einige ungewisse Ausgaben bewilligen oder ver-
bitten:

I. No=

1. Monatliches Taschengeld, zur Bestreitung kleiner Ausgaben, Puder, Federn *rc.* von 1 — 3 fl. pr.
2. Privatstunden in der Musik, wöchentlich 2 Stunden, monatlich 1 Rthlr. 45 gr.
3. Besondere Aufwartung, Schuhpußen, Kämmen *rc.* monatlich 30 gr.
4. Miethe des Gartens, oder wenn keiner zu erhalten ist, aufs Land zu gehen, wo das Essen theurer als in der Stadt ist; jährlich

am zweiten Tisch der Dekonomie	45 gr.
am ersten Tisch der Dekonomie	60 =
am Tische des Ober-Inspectors, 1 Rthlr.	— =

Anmerk. 1. Wenn der Pensionär nicht Zeichnen lernen soll: so werden 6 Rthlr. von den auf Privatstunden ausgesetzten 10 Rthlr. abgezogen. Wenn jemand wöchentlich 4 Stunden Unterricht in der Musik verlangt: so werden 3 Rthlr. für einen Monat gezahlt.

2. Wenn ein Schüler mit einem Inspicienten besonders auf einer Stube logiren soll: so werden jährlich 12 Rthlr. zur Pension zugelegt.
3. Wenn ein Pensionär verreiset: so wird demohingehet nichts von der Pension abgezogen, indem die meisten Ausgaben des Collegii für den Unterricht, Wohnung *rc.* fortlaufen, und bei der niedrigangesezten Pension die größeren Einnahmen der Sommermonate, in welchen die Schüler zu verreisen pflegen, den stärkern Ausgaben der Wintermonate zu Hülfe kommen müssen.

Die

Die Pension wird quartaliter pränumerirt; die Quartale werden vom 1ten Januar, 1ten April, 1ten Julius und 1ten October gerechnet, so daß z. E. ein Pensionär, der in der Mitte des Mai ankommt, nur für den halben Mai und ganzen Junius zahlen darf; vom 1ten Julius an aber wird die Pension quartaliter gerechnet.

Anmerkung. Ausländer pränumeriren auf ein halbes Jahr.

Die Pensionsgelder werden an den Rendanten des Coll. (jetzt Inspector Ziel,) eingesandt; dieser berechnet die Auslagen des Quartals für Bücher, Kleidung, Papier, Bleistift etc. und quittirt in den beiden ersten Fällen; im dritten Fall wird eine Quittung, vom Oberinspector unterzeichnet, eingeschickt.

Die Aufnahme eines erwachsenen Pensionärs geschieht am besten in den ersten Tagen des Aprils und Octobers, indem um diese Zeit die halbjährigen lectionen ihren Anfang nehmen, und die erwachsenen Schüler viel verlieren, wenn sie den Anfang versäumen. Auch sehen wir es gern, wenn der Character und die etwanige Bestimmung der Zöglinge vorher angezeigt, und ein genaues Verzeichniß aller Sachen, die ihnen ins Collegium mitgegeben werden *), in duplo eingesendet wird.

Un-

*) Aeltern thun nicht wohl, wenn sie den Kindern aus Sparsamkeit zu wenig Wäsche mitgeben, indem eine öftmalige Wechselung der Wäsche zur Reins-

Unangemeldet kann jetzt keiner aufgenommen werden, da die Zahl unserer Pensionäre sehr ansehnlich und unser Raum sehr beschränkt ist.

Bei der Aufnahme ins Collegium wird dem Ober-Inspector für die Inscription und das Examen ein für allemal ein Ducaten, und zur Bibliothek des Collegii 2 bis 6 fl. nach Belieben gegeben. Wenn der Pensionär in der Oekonomie speist: so erhält der Oekonomus 1 fl. pr. pr. Douceur, und zur Unterhaltung des Tischgeräthes werden ein für allemal 2 Rthlr. gezahlt, wofür die Tischtücher, Teller, Messer, Löffel und Gabeln unterhalten werden; auch bringt jeder wenigstens 6 Servietten mit. Wenn aber der Pensionär an des Oberspectors Tische speisen soll: so fällt der fl. für den Oekonomus und die 2 Rthlr. zur Unterhaltung des Tischgeräthes weg; dagegen bringt er einen silbernen Löffel, 6 zinnere Teller, 6 Servietten, und ein Paar Messer und Gabel mit.

Zu Lehrern und Inspicienten werden ältere Studierende gewählt, die ihre akademischen Studien größtentheils beendigt haben, und nach einer angestellten Prüfung in den Fächern gebraucht werden, wozu sie die meiste Neigung und vorzügliche Geschicklichkeit haben. Daß zuweilen junge Männer von 18-20 Jahren, sogar in den obern Classen, unterrichtet haben, ist dem Institute nie nachtheilig, und diesen Männern selbst sehr vortheilhaft gewesen. Auf diese Art haben sich Consistorialrath D. Wolf, Professor Kypke, General-

Reinlichkeit und Gesundheit der Kinder durchaus nothwendig ist; wenigstens müssen 8 Hemde, 8 Servietten, 12 Paar Strümpfe, und 12 Schnupftücher mitgegeben werden.

ralsup. D. Schlegel, Dompastor D. Moldenhauer, Vicepräsident Herder, Kirchenrath Borowski und andere in der gelehrten Welt rühmlichst bekannte Männer gebildet. Die Lehrer der fünf lateinischen Classen, der ersten Real-Classe und die drei ältern Lehrer der deutschen Schule werden jetzt als ordentliche, die andern als außerordentliche Lehrer betrachtet; die ordentlichen Lehrer auch seit 1790 so salarirt, daß sie nicht nach jedem Schatten von Versorgung haſſen dürfen, und eine vorzügliche Beförderung abwarten können.

Zur Vorbereitung der Lehrer dienet theils das Seminarium, in welchem den neuangehenden die Geſetze und Inſtructionen (ſ. die Beilagen) von dem Oberinſpector erklärt, und darnach ganz praktiſch Pädagogik gelehrt, in einer beſondern Stunde aber ein Griechiſcher oder Römischer Classifier interpretirt, und über pädagogiſche und philologiſche Gegenſtände diſputirt wird; theils die Bibliothek des Collegii, welche eine Luftpumpe nebst Apparat, einen Elektrischen Apparat, einen Apparat zum Feldmessen, eine ſtereometriſche Sammlung, ein Herbarium vivum, ein Skelett, die neuen größern Klingerſchen Globen ꝛc. und an Büchern, die meiſten Römischen und einige Griechiſche Classifier, Lexica, pädagogiſche Schriften, Reiſebeschreibungen, Handbücher zum Vortrage der Wiſſenſchaften ꝛc. enthält und ſowohl von Lehrern als Schülern benützt wird. Zu ihrer Vermehrung iſt jährlich ein Antheil der Schulgelder und der Beitrag neuer Penſionäre ausgeſetzt.

Die

Die Fonds des Collegii sind:

- 1) die ehemals aus der Oberholzcämmerei *) gezahlten und jetzt auf den Etat der Domainen-Casse gebrachten jährlichen 1200 Rlr.
- 2) aus der Königl. Oberschul-Casse, jährlich = = 500 =
- 3) aus der Königl. Accise, jährl. 66 = 60 gr.
- 4) Wohnungsmiethen von den Pensionären,
- 5) aus den Klingesäckeln,
- 6) aus den Kirchenbüchsen,
- 7) Interessen von ausstehenden Capitalien,
- 8) eingehende Schulgelder,

} variiren.

wovon nicht allein sämmtliche Beamte, Lehrer und Subalternen salarirt, sondern auch die weitläufigen Gebäude reparirt, die Heizung der Classen und viele andere beträchtliche Ausgaben bestritten werden müssen.

Zur

*) Diese schreiben sich von einer patriotischen Aufopferung des H. C. Gehr her, welcher seinen Accidenzien vom Holzübermaße zum Theil entsagte, um dem Collegio einen Fond zu verschaffen.

Zur Geschichte des Collegii Fridericiani.

1. Erläutertes Preußen, 1ter Band, 370 u. f. S. vergl. Act. Bor. 3ter Bd. S. 52. ff.
2. Schifferts zuverlässige Nachrichten von den jetzigen Anstalten des Coll. Frid. die auch im 5ten Bande des Erl. Pr. stehet.
3. Nachrichten von dem Character und der Amtsführung rechtschaffener Prediger, 5ter B. im Leben des D. Lysius, D. Rogall und D. Wolf.
4. Arnolds Kirchengeschichte des Königreichs Preußen, S. 684. ff.
5. Goldbecks Nachrichten von der Königl. Universität etc. S. 202. ff.
6. Moldenhauers Lebenslauf, bei seiner Jubelpredigt, 1783.
7. Bald über den ersten Director des Coll. Frid. D. Lysius, S. 5. ff.
8. Borowski Geschichte der gelehrten Cultur in Preußen. Pr. Archiv, 1793. im Febr.

Beilagen.

Beilagen.

Ein Verzeichnis der College-Büchereien

1. Theological Seminary, at ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...

M a g a l i s

Beilagen



I.
Gesetze für die Schüler des Collegii
Fridericiani.

§. 1.

Wer die Zeit seiner Jugend wohl anwenden und den Grund seines Glückes auf Erden in der Schule legen will, muß zuvörderst bei allen seinen Handlungen das Andenken an Gott, der überall gegenwärtig ist, und vor dem allein ein rechtschaffenes Herz gilt, zu erwecken und zu unterhalten suchen, dabei aber auch zugleich den Zweck beständig vor Augen haben, wozu er in die Schule geht, nämlich ein brauchbarer und glücklicher Mensch zu werden. Zu diesem letztern ist hauptsächlich Geschicklichkeit und Gewöhnung zum Fleiß, Anstand, Ordnungsliebe, willigen Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten, zur Wahrhaftigkeit ohne Menschenfurcht, und zu anständiger Freimüthigkeit, wenn etwas vorzutragen, zu klagen, oder zu bitten ist, durchaus erforderlich.

a 2

§. 2.

§. 2. Jeder Schüler ist verbunden alle Lehrstunden zu besuchen, die ihm sein Stundenzettel anweist, und sich gleich nach dem Läuten, darin einzufinden.

Wer 6 Minuten nach dem Schläge kommt, wird als ein Spätkommender angesehen; nur um 9 und 3 Uhr wird eine Erholung von 10 Minuten gestattet.

§. 3. Wer vor dem Anfange der Stunde Unfug treibt, oder bei dem Herausgehen aus der Classe außer seiner Ordnung wild herausstürzt, oder seine Mitschüler drängt und stößt, wird bestraft.

§. 4. Es muß ein jeder ordentlich angezogen, gewaschen und gekämmt in der Classe erscheinen, und immer alle Bücher und Papiere, die er zum Unterricht nöthig hat, mitbringen. Wer aber andere Bücher in die Classe bringt, die nicht dahin gehören, um während der Lectio darin zu lesen, wird außer dem Verlust des Buches noch besonders bestraft.

§. 5. Es dürfen keine Eswaaren mit in die Schule gebracht, und noch weniger in der Classe verzehret werden. Wer während dem Unterricht ist, wird mit dem Verlust seiner Eswaaren und überdies noch besonders bestraft; so wird es auch mit denen gehalten, welche Spielsachen mit in die Classen bringen.

§. 6. Nur der darf antworten, welchen der Lehrer fragt; wer vorschreit, oder dem gefragten die Antwort zuflüstert, wird um 4 heruntergesetzt. Noch unanständiger ist, wenn die ganze Classe auf einmal antwortet.

§. 7.

§. 7. Auch darf keiner während dem Unterrichte plaudern, oder Geräusch machen; im Gegentheile muß ein jeder ins Buch sehn, und still mitlesen, wenn etwas vorgelesen, oder überseht wird, und nachschreiben, wenn etwas dictirt wird. Wer eins von beiden, und namentlich das letztere unterläßt, wird bestraft.

§. 8. Ueberhaupt muß Jeder auf den Vortrag Achtung geben, die aufgegebenen Arbeiten mit gehörigem Fleiße zu Hause verfertigen, und die zum Auswendiglernen aufgegebenen Penks so gut lernen, daß er sie fertig in der Schule hersagen kann. Wer eine Arbeit gar nicht hat, oder ein Pensum, was er auswendig lernen sollte, nicht kann, soll jederzeit nach geendigter Stunde dem Oberinspector zur Bestrafung angezeigt werden.

Anmerkung 1. Wer seine Sache schlechter macht, als er kann, muß sie am folgenden Tage noch einmal; und zwar besser ausgearbeitet bringen. Eben dasselbe gilt auch vom mittelmäßigen Memoriren.

Anmerkung 2. Wer wegen einer nicht gebrachten Arbeit bestraft wird, muß sie, der Strafe ungeachtet, das nächstemal mitbringen; denn Strafe befreit auf keine Weise von dem Nachholen vernachlässigter Arbeiten.

§. 9. Auch muß ein jeder seine Schulbücher reinlich halten, nicht zerreißen, und noch weniger in den Classen oder auf den Gängen liegen lassen.

Niemand darf in die Classen: Tische oder Bänke einschneiden, oder die Oefen, Fenster, Thüren und Catheder beschädigen, die Wände bemaehlen, oder die Dintefässer mit Papier oder Sand verunreinigen, als welches nachdrücklich bestraft werden soll.

§. 10. Wer aus der Classe herausgehen will, muß bei dem Lehrer um Erlaubniß dazu bitten. Indessen darf dies nur im Nothfall geschehen. Auch darf keiner den andern ohne Noth aus der Classe rufen.

§. 11. Das Lagen und Schreien auf den Gängen, das Herunterstürmen von den Treppen, und das Lärmen auf dem Hofe, ist bei Strafe verboten.

§. 12. Auch Sonnabends in der paränetischen Stunde, und während dem öffentlichen Gottesdienste, muß aller Unfug wegfallen, und im Gegentheile Aufmerksamkeit und Stille beobachtet werden. Wer in der Kirche plaudert, spielt, ißt, oder sonst Störung macht, wird aufgezeichnet und nachher bestraft.

Zum Gottesdienste versammeln sich die Schüler in der ersten deutschen Classe, und erwarten daselbst mit gehöriger Ruhe die Zeit, wenn der Gottesdienst anfängt, zu welchem sie der Kircheninspicient in die Kirche führt. Bei dem Hereingehen in die Kirche darf kein Geräusch gemacht werden, sondern jeder muß sich langsam und still an seinen Ort begeben.

§. 13. Wer aus der Schule oder Kirche bleibt, muß am folgenden Tage einen Zettel von seinen Aeltern
oder

oder Vormündern bringen, damit man sich überzeugen könne, daß er mit deren Vorbewußt ausgeblieben sey.

§. 14. Wer ein Buch, Schnupftuch, oder sonst etwas in der Schule findet, was des Aufhebens werth ist, muß es dem zweiten Inspector abgeben, der sodann dafür sorgen wird, daß es der Eigenthümer zurück erhalte. Ebenderselbe nimmt die Absenzzettel, Monttags von den obern, Dienstags von den untern Classen ab.

§. 15. Die Schüler müssen gegen einander höflich und dienstfertig seyn, ohne sich jedoch eine unanständige Familiarität zu erlauben. Keiner darf den andern necken, schimpfen, schlagen, ihm eine erhaltene Strafe vorwerfen, oder wenn er beleidigt wird, sich selbst Recht nehmen, bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe. Wer aber einem andern aufpaßt, um Händel mit ihm anzufangen, oder ihn zur Rede stellt, weil er ein Zeugniß gegen ihn abgelegt oder ihn verklagt hat, wird hart bestraft.

§. 16. Wer gegen einen in Geschäften aufs Collegium kommenden Fremden die geringste Grobheit begeht, oder einen Bedienten des Collegii in der Ausrichtung seiner Geschäfte stört, oder sonst beleidigt, wird bestraft.

§. 17. Auch darf keiner, wenn er in die Schule oder aus der Schule nach Hause geht, einen Vorübergehenden beleidigen, oder sonst Muthwillen treiben.

§. 18. Ein jeder muß den sämmtlichen Lehrern des Collegii, und nicht den Lehrern seiner Classe allein, willigen und genauen Gehorsam leisten. Keiner darf eis

nen Lehrer durch Worte oder Geberden beleidigen, oder sich seinen Befehlen widersetzen, ihn zur Rede stellen, oder hinter seinem Rücken verächtlich von ihm reden, als welches hiemit bei nachdrücklicher Strafe untersagt wird. Wer sich aber gar soweit vergehen sollte, seine Mitschüler gegen einen Lehrer aufzuwiegeln, oder zu ermuntern ihm Verdruß zu machen, soll öffentlich und zur Warnung für andere nachdrücklich bestraft, und wenn er dies Vergehen wiederholt aus dem Collegio verwiesen werden.

§. 19. Diese Strafe wird auch denen zuerkannt, welche sich beigegeben lassen, ihren Mitschülern oder Lehrern etwas zu entwenden, oder Diebereien zu verhehlen.

§. 20. Wer wegen anhaltender Faulheit oder Bosheit Schläge bekommen hat, wird in allen Classen, die er zu besuchen hat, ultimus. Auch wird jeder, der in eine Classe kommt, es sei als Novitius, oder weil er zurück gesetzt worden ist, der letzte.

§. 21. Endlich ist die Jugend dem Director und den Inspectoren des Collegii kindliche Ehrfurcht und strengen Gehorsam schuldig. Keiner darf sich weigern auf Erfordern vor ihnen zu erscheinen, Rede und Antwort von seinen Handlungen zu geben, gewissenhafte Zeugnisse in den Streitigkeiten ihrer Mitschüler abzulegen, oder einer von ihnen zuerkannten Strafe sich zu unterwerfen. Dahin gegen werden sie das wahre Wohl eines jeden gern befördern, ihm gegen seine Feinde Recht schaffen, und mit seiner Schwachheit Geduld haben.

II.

Gesetze für die Pensionäre des Collegii
Fridericiani.

§. I.

Unsere Zöglinge sollen nicht bloß Gelehrte, sondern auch brauchbare Männer in Geschäften, und wahre Verehrer Gottes werden; denn Gelehrsamkeit ohne Anstand, Ordnungsliebe und Rechtschaffenheit, schadet mehr als sie nützt.

Wir verlangen daher von ihnen überhaupt pünktliche Ordnung in allen Sachen und Geschäften; willigen und völligen Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten; Wahrhaftigkeit ohne Menschenfurcht, und anständige Freimüthigkeit, wenn etwas vorzutragen, zu klagen, oder zu bitten ist.

§. 2. Wenn zum Aufstehen geläutet wird — und das geschieht im Sommer um $\frac{1}{2}$ 6, im Frühlinge und Herbst um 6, im Winter um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr — muß jeder aufstehen, und sich sogleich nach dem Aufstehen Gesicht und Hände waschen, den Mund ausspülen, ordentlich ankleiden,

und die Haare in Ordnung bringen; keinesweges aber barfuß oder im Hemde herumlaufen.

Wer nach dem Becken im Bette gefunden wird, kommt auf die wöchentliche Tabelle des Generalinspicienten.

§. 3. Wenn zum Morgen- oder Abendgebet geläutet wird; (jenes wird eine halbe Stunde nach dem Becken, dieses um 7 9 Uhr im Winter, im Sommer um 9 Uhr, gehalten,) so gehen alle in die Classe, wo das Gebet gehalten wird; jezt wird das Gebet in Tertia, oder No. 23. gehalten.

Wer zu spät kommt; kein Gesangbuch mitbringt; unanständig sich beträgt, oder gar ohne Erlaubniß ausbleibt, wird von dem Generalinspicienten auf die Tabelle notirt, und in der paränetischen Stunde zur Verantwortung gezogen.

§. 4. Wenn zu den Schulstunden geläutet wird, so gehen alle in die Classe, wo sie nach ihrem Stunden-Zettel hingehören. Sie nehmen Bücher, Papier, Feder etc. sogleich mit, um den Unterricht des Lehrers nicht durch ihr Herauslaufen zu stören.

Wer 6 Minuten nach dem Schläge kommt, wird als ein Spätkommender angesehen; nur um 9 und 3 Uhr wird eine Erholung von 10 Minuten gestartet.

Wer vor dem Stundenschläge in die Classe gehet, um Unfug zu treiben, oder bei dem Herausgehen aus der Classe wild herausstürzt, oder seine Mitschüler drängt und stößt, wird bestraft.

§. 5.

§. 5. Zum Gottesdienste versammeln sich die Schüler in der ersten Deutschen Classe, und gehen unter der Aufsicht des Kircheninspicienten in die Kirche, wobei jedoch kein Geräusch zu machen, sondern Ordnung und Stille zu beobachten ist. Wer in der Kirche plaudert, spielt, ißt oder Störung macht, wird aufgezeichnet, und bestraft.

§. 6. Keiner darf ohne besondere Erlaubniß der Inspectoren eine Schulstunde versäumen, aus dem Gebet, oder der Kirche bleiben.

§. 7. Wenn um 12 Uhr zum Mittags; und um 7 Uhr zum Abendessen geläutet wird, so gehen die Pensionäre sofort in die Speisezimmer. Wer nach dem Tischgebet kommt, ohne eine gültige Entschuldigung zu haben, muß am Tische stehend essen.

Sie essen alle bis sie hinlänglich gesättigt sind, nehmen aber von den Speisen nichts mit.

§. 8. Wenn nach dem Mittags; und im Sommer auch nach dem Abendessen, so wie auch Nachmittags um 4 Uhr geläutet wird: so finden sich die Pensionäre auf dem Hofplatze ein, um sich daselbst anständig zu vergnügen. Jagen, schreien, balgen, Fenstereinwerfen, mit der Peitsche knallen, und Schleudern mit den Schlitten, ist durchaus verboten.

§. 9. Auch das Jagen und Schreien auf den Gängen, das Horchen an den Stubenthüren, und das Herunterstürmen von den Treppen, ist verboten.

§. 10.

§. 10. In den Arbeitsstunden (auf den Wohnstuben) von 11 — 12, 5 — 7 und 8 — 10 Uhr muß jeder Pensionär auf seiner Stube seyn, und auf fremden Stuben, auf dem Hofe und den Gängen — Nothfälle ausgenommen — sich nicht finden lassen; denn in diesen Stunden sollen die Schularbeiten gemacht, das Aufgegebene gelernet, und die übrigbleibende Zeit zur Lesung nützlicher Bücher z. E. Reisebeschreibungen, genützt werden. Man kann solche Bücher aus der Bibliothek des Collegii gegen einen Schein zum Durchlesen erhalten. Wer aber ein Bibliothekenbuch so beschädigt, daß es unbrauchbar wird, muß es nach dem Ladenpreise bezahlen; wenn es aber nur so beschädigt wird, daß es noch gebraucht werden kann, eine verhältnißmäßige Summe zur Bibliothek-Casse entrichten.

§. 11. Die Kleinen können, wenn sie wollen, sogleich nach dem Abendgebete schlafen gehen; alle aber, große und kleine, müssen um 10 Uhr zu Bette seyn, weil das Nachtsitzen sehr ungesund und der Sicherheit des Hauses gefährlich ist. Am schärfsten ist das Lesen im Bette verboten.

Da der Generalinspicient alle Stuben nach 10 Uhr visitiren soll, um zu sehen, ob jeder im Bette und das Licht in Sicherheit sey; verdächtige Stuben auch später in der Nacht von den Nachtwächtern nachgesehen werden: so können Unordnungen dieser Art nicht unbemerkt, und also auch nicht ungeahndet bleiben.

§. 12. Jeder halte seine Kleider, Wäsche, Bücher, Papier &c. in guter Ordnung, und der oberste auf der Stube hat besonders dafür zu sorgen, daß jede Sache ihren bestimmten Ort habe, und nichts herumliege.

§. 13. Keiner darf auf seiner Stube Hunde, Tauben, oder Vogelhecken halten. Pulver, Degen, Gewehre, Knotenstöcke, Hexpeitschen, und andere schädliche und feuerfangende Sachen werden nicht geduldet, sondern bei der Visitation weggenommen, und der Besitzer zur Warnung für andere bestraft.

§. 14. Niemand darf die Stuben, Tische, Oefen, Fenster, Thüren &c. beschädigen, seinen Namen einschneiden, oder die Wände bemahlen.

Wird der Thäter ausgemittelt, so wird das Beschädigte auf seine Kosten reparirt; ist er aber nicht ausfindig zu machen, so müssen alle, die auf der Stube wohnen, für den Schaden haften, und ihn von ihrem Taschengelde erstatten.

Dies gilt auch von dem Verlieren der Stuben; und Apartments; Schlüssel.

§. 15. Wer zuletzt aus der Stube gehet, muß die Stubenthüre zuschließen, und wenn er das zu thun vergißt, seinen Stubengenossen den durch seine Nachlässigkeit entstandenen Schaden vergüten.

§. 16. Stubengenossen müssen freundschaftlich mit einander leben, jedoch sich keine unanständige Familiarität ein-

einander erlauben; keiner darf den andern in seinen Arbeiten oder erlaubten Vergnügungen stören; keiner darf des andern Kleidungsstücke gebrauchen: nur Bücher und Schreibmaterialien kann einer allenfalls dem andern leihen.

§. 17. Keiner darf auf seiner Stube oder auf den Gängen etc. lärmen, und ohne besonders Erlaubniß seiner Aufseher nicht anders, als auf seiner Stube arbeiten. Das Arbeiten und Spielen in den Classenstuben bei verschlossenen Thüren wird nicht geduldet.

§. 18. Wenn ein Inspector oder Inspicient die Stube revidirt, so muß auf sein Verlangen alles aufgeschlossen, nichts versteckt, und auf seine Fragen der Wahrheit gemäß geantwortet werden. Jede Widersetzlichkeit und Verheimlichung ziehet Strafe nach sich.

§. 19. Kein Schüler darf seinen Inspicienten und besonders dem Generalinspicienten ungehorsam seyn, ihm unbescheiden antworten, oder gegen ihn trocken. Jede Entschuldigung muß bescheiden vorgetragen, und wenn der Inspicient etwa zu weit gehen sollte, dies dem Ober-Inspector freimüthig und bescheiden vorgetragen werden, der einem jeden ohne Ansehen der Person Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß.

§. 20. Die Nachtgeschirre dürfen nicht zum Fenster heraus gegossen werden, sondern der Aufwärter ist an deren Reinigung zu erinnern, wenn es noch nicht geschehen ist. Ueberhaupt darf niemand etwas aus dem
Fenster

Fenster auf die Strafe gießen, oder die vorübergehenden besprühen, necken, schimpfen &c.

§. 21. Jeder muß mit Feuer und Licht vorsichtig umgehen. Keiner darf mit bloßem Lichte aufs Apartment gehen, Licht oder Kohlen in die Schlafkammer mitnehmen, im Bette lesen, oder mit Licht unter Papieren räumen. Die Handlaternen müssen daher in gutem Stande erhalten, und, wenn die Scheiben beschädigt sind, zum Repariren geschickt werden. Unvorsichtigkeiten dieser Art werden nach Befinden der Umstände nachdrücklich bestraft.

§. 22. Jeder Schüler muß dem andern höflich begegnen, keinen aber necken, schimpfen, oder schlagen, als welches bei nachhaltiger Strafe verboten ist. Auch der Deconomus und Aufwärter sind höflich zu behandeln.

Wenn jemand beleidiget wird, so muß er es einem von den Inspectoren bescheiden anzeigen, und dessen Resolution; ohne sich selbst zu rächen, abwarten.

§. 23. Wenn ein Pensionär den andern besuchen will: so muß dies in den Freistunden, und mit Vorwissen seines Inspicienten geschehen. Ist der Inspicient nicht zu Hause, so muß es dem Stubengenossen gesagt werden, damit der Generalinspicient wissen kann, wo er den Fehlenden zu suchen habe.

§. 24. Das Tobackrauchen, Würfel; und Kartenspiel ist verboten; wird ihnen aber ein anderes schickliches Spiel, z. E. Schach, in den Freistunden erlaubt; so darf durchaus nicht um Geld gespielt werden.

§. 25.

§. 25. Keiner darf von seinen Sachen etwas verkaufen, oder ohne Genehmigung der Inspectoren verkaufen, oder verschenken. Auch darf keiner von seinen Mitschülern Geld leihen, oder bei dem Aufwärter borgen.

§. 26. Keiner darf ohne Erlaubniß der Inspectoren aus dem Collegio gehen. Selbst vor dem Thorwege zu stehen, welches gemeinhin geschieht, um unbeobachtet Unfug zu treiben, ist nicht erlaubt. Wer auf einige Stunden ausgehen will, meldet sich mit seinem Urlaubsbuche bei dem Oberinspector, und in dessen Abwesenheit bei dem zweiten Inspector. Jeder muß zur bestimmten Zeit nach Hause kommen, und sich bei den Inspectoren melden. Wer sich gut aufführt, erhält ohne Schwierigkeit theils Sonntags nach der Kirche, theils Mittwochs und Sonnabends nach den Schulstunden, auch sonst, wenn er weggeben ist, Erlaubniß auszugehen; in dessen muß er um 10 Uhr zu Hause seyn.

§. 27. Wer in den Arbeitsstunden oder während des Gebets wegzugehen Erlaubniß erhält, meldet sich auch bei dem jedesmaligen Generalinspicienten, damit dieser bei seiner Visitation nicht unnöthige Nachfragen anzustellen habe.

Wer die erhaltene Erlaubniß mißbraucht, darf einige Wochen hinter einander nicht ausgehen.

§. 28. Wenn etwas in der Stadt zu bestellen ist, so wird dies in der Regel von dem Aufwärter besorgt,
der

der täglich zweimal, nämlich Vormittags um 11 und Nachmittags um 4 Uhr auf jeder Pensionärstube nachfragen muß, ob etwas zu holen, oder zu bestellen ist. Indessen erhält auch jeder nöthigen Falls zur Besorgung seiner Angelegenheiten auf einige Zeit Erlaubniß auszugehen, wenn er sich vorher gehörig dazu meldet.

§. 29. Keiner darf ohne Befehl seiner Aeltern oder Vormünder, und Erlaubniß des Oberinspectors verreisen, oder über die bestimmte Zeit ohne gültige Ursachen wegbleiben.

§. 30. Bei gemeinschaftlichen Spaziergängen muß ein jeder sich wohlgefitet, wie es Jünglingen aus guten Häusern, und von guter Erziehung gebührt, betragen; auch ohne Erlaubniß des Aufsehers die Gesellschaft nicht verlassen, oder allein ans Wasser gehen, baden, u. d. gl.

III.

Allgemeine Anweisung für die Lehrer des Collegii Fridericiani.

§. 1.

Die ordentlichen Lehrstellen im Collegio Fridericiano sind nicht der letzte Zweck eines ganzen Lebens, sondern nur die letzte Vorübung, durch welche der mit Kenntnissen und Erfahrungen versehene Mann die ganze Reise

der Urtheilskraft, und die Festigkeit im Betragen erhält, welche der Staat in bedeutenden Schulämtern fordert. Die Lehrer müssen daher Männer seyn, deren Geist und Herz zu wichtigen Ansprüchen auf die Zukunft berechtigt. Sie werden, dies voraus gesetzt, und bei dem nicht ganz unbedeutenden Einkünften, welche sie genießen, ihre Lage bequemer finden, als die Lage anderer angehender Geschäftsmänner, und nicht nach jedem Schatten von Versorgung haschen, da ihnen, so wie allen Lehrern an Königlichen Schulanstalten in dem Rescript vom 15ten November 1791. §. 10. eine vorzügliche Beförderung verheissen worden, wenn sie 8 Jahre treu und fleißig ihre Lehrstellen verwaltet haben würden.

§. 2. Da das Collegium Fridericianum in allen seinen Zöglingen Fleiß ohne Pralerei, gute Sitten ohne Affectation, Moralität ohne Bigotterie, und Ordnung ohne Pedantismus durch zweckmäßige Anstalten, genaue Aufsicht, gewissenhafte Anweisung und gutes Beispiel zu gründen und zu erhöhen sucht: so müssen sämtliche Lehrer und Inspicienten, als Mitarbeiter am Erziehungs-Geschäft der Inspectoren, die Gesetze der Klugheit und Moralität sorgfältig beobachten, um Autorität und Vertrauen zu erhalten, und ihre Pflicht als Lehrer und Erzieher nach Kräften thun zu können. Achtung, Liebe und Vertrauen, ohne die man bei der Jugend, aller Gelehrsamkeit ohngeachtet nichts ausrichtet, erwirbt man nicht durch angenommene Gravität, gesuchte Freundlichkeit oder zurückstreichende Brutalität, sondern durch hervor-

stehen:

egii Friederici Seite 18.

C I

igion II. — nach dem landeskatechismus.

Deuts| Deutsche Orthographie II.
3 |

Ovid, Met.	Lan	Erste Real-	Zweite
lep.	leic	Classe.	Realclasse.
	Me		

ch| Hist. II extr. Chronol. Tabellen.

Geogr. extr. Gasparis Schul-
Atlas.

sup. — Gl. II.	Deutschlesen.
Lesebuch. lung.	2te Abtheilung.

inf. — Para. II.	Deutschlesen.
ilung.	1te Abtheilung.

laminirclasse 4te Declamirclasse

Stunden.	Tage.	C l a s s e n.							
7—8	⊙ ♂ 2 ♀	Encyclopädie, — nach Eschenburg.	Religion I. — nach Förster.	Religion II. — nach Dietrich.	Religion III. — nach dem Landesfatechismus.	Religion IV. — nach dem Landesfatechismus.			
	♀ ♂	Lat. I. — philof. Gesch. nach Cic. Qv. Tdfc.	Lat. II. — Röm. und Griech. Alterthümer, nach Eschenburg	Deutscher Stil I.	Deutscher Stil II.	Deutsche Orthographie I.	Deutsche Orthographie II.		
8—9	6 Tage	Lat. I. — Livius, Cic. Orat. Virgil. und Horat.	Lat. II. — sup. Sallust. Jul. Caes. u. Ovidii Met.	Lat. II. inf. — Ovid. Met. Cornel. Nep.	Lat. III. — Cornel. Nep. leichte Stücke aus Ovid. Met. schwer. aus Gedike.	Lat. IV. — Paradigm. der Zeitwörter und leichte Stücke aus Gedike.	Lat. V. — die ersten Elemente.	Erste Realklasse.	Zweite Realklasse.
9—10	⊙ ♂ 2 ♀	Hist. I. — alte Geschichte; nach Schlözer.	Hist. II. — alte Geschichte; nach Schröckh.	Hist. III. — nach Schröckh.	Hist. IV. — Schlözers Vorbereitung.	Hist. extr. Chronol. Tabellen.			
	♀ ♂	Geogr. I. — alte und neue Geographie von Italien und Griechenl.	Geogr. II. — nach Fabri.	Geogr. III. — nach Fabri.	Geogr. IV. — Preussen ic.	Geogr. extr. Gasparis Schul-Atlas.			
10—11	⊙ 2	Graeca I. — Herodian, Homer und N. Z.	Graeca II. — Xenophons Sokrat. Dentw.	Gr. III. sup. — Gedikes Lesebuch.		Arith. I. sup.	Calligraph. II. 1te Abtheilung.	Deutschlesen. 2te Abtheilung.	
	♂ ♀			Gr. III. inf. — Paradigmen.	Gr. IV. — die ersten Elemente.	Arith. I. inf.	Calligraph. II. 2te Abtheilung.	Deutschlesen. 1te Abtheilung.	
	♀	Lat. I. elabor.	Lat II. elabor.	1te Declamirclasse. Baldu deutsche Chrestom.	2te Declamirclasse. — Chrestom.	3te Declamirclasse. — Chrestom.	4te Declamirclasse. — Chrestom.		
	♂	Paränetische Stunde und Censur.							
11—12	⊙ ♂ 2	Zeichnen I. 1te Abth. — Landschaften in Tusch und Farben.	Zeichnen II. 1te Abth. — Theile des menschlichen K.	Zeichnen III. 1te Abth. — fl. Landschaften.					
	♀ ♀ ♂	Zeichnen I. 2te Abth. — Bauweise ic.	Zeichnen II. 2te Abth. — Theile des menschlichen K.	Zeichnen III. 2te Abth. — Anfangsgründe.			Zeichnen extraord. — Militär-Zeichnungen.		
1—2	⊙ 2	Hebr. I. — A. Z.	Real-Elaborationsclasse.	Lat. III. inf.	Lat. IV. inf.	Lat. V. inf.	Calligraph. I. 1te Abth.		
	♂ ♀	Hebr. II. — Paradigmen. Vogels Grammatik.	Alextherik — Eschenburg.	Lat. III. sup.	Lat. IV. sup.	Lat. V. sup.	Calligraph. I. 2te Abth.		
	♀ ♂	Hebr. III. — Lesen.	prakt. Orthographie.	Lat. I. — Schellers Grammatik.	Lat. II. — Schellers Grammatik.	Polon. — Vogels Gram. und Lesebuch	Calligraph. III.		
2—3	⊙ ♂ 2	Gall. I. — Telemach. Chapuzet.	Gall. II. — Gedikes Chrestomathie.	Gall. III. — Gedikes Lesebuch.	Gall. IV. — Paradig. Gedikes Leseb.	Gall. V. — die ersten Elemente.			
	♀ ♀ ♂	Math. I. — Lorenz.	Math. II. — die 6 erst. B. des Eukl.	Arithmet. II.	Arithmet. III.	Arithmet. IV.			
3—4	⊙ ♂ 2 ♀	Phys. I. — Erleben.	Phys. II. — Wüßjing.	Phys. III. — Nass.	Phys. IV. — Weimarsches Bilderbuch.				
	♀ ♂	Englisch.	Musikstunden.						
5—7	in verschie- denen Ab- theilungen.	Musikstunden.							

II. Lektionsplan für die deutsche Schule des Collegii Fridericiani.

Stunden.	Tage.	C l a s s e n.					
		1te Classe.	Knaben.	2te Classe.	Mädchen.	3te Classe.	Knaben und Mädchen.
7 — 8	6 Tage.	Religionsunterricht. — LandesKatechismus und Bibel.		Religionsunterrichte — wie in der ersten Classe.		Von 7 — 8 wird in dieser Classe kein Unterricht gegeben, weil die Kinder von 5 — 7 Jahren sind und zum Theil weit vom Collegio wohnen.	
8 — 9						Religionsunterricht.	
9 — 10	die 5 ersten Tage.	Deutschlesen. — Domjons Lesebuch und Walds deutsche Chrestomathie.		Deutschlesen. — wie in der ersten Classe.		D e u t s c h l e s e n.	
	Sonnabends	Rechnen.	Hilfsstunde.	Schreiben.			
10 — 11	Mondtags	Geschichte und Geographie. — Preussen und das allgemeine von Europa und den übrigen Erdtheilen.		Geschichte und Geographie — wie in der ersten Classe.			
	Dienstags						
	Mittwoch						
	Dienstags					Orthographie und Briefstil.	
Sonnabends	Paränetische	Stunde	und	Censur.			
1 — 2	Mondtags	Rechnen, bis zur Regel de tri incl.		Rechnen, bis zur Regel de tri incl.		Zahlen schreiben und Ein mal Eins.	
2 — 3	Donnerst.	Schreiben.		Schreiben.		Buchstaben an die Tafel schreiben.	
	Dienstags						
3 — 4	Mondtags	Religionsunterricht.		Religionsunterricht.		Der Lehrer liest aus Kochow, Becker und Seilers Leseb. vor.	

Knaben und Mädchen.

in dieser Classe kein Unterricht gegeben,
von 5 — 7 Jahren sind und zum Theil
zeit vom Collegio wohnen.

Religionsunterricht.

deutsch lesen.

schreiben und Ein mal Eins.

staben an die Tafel schreiben.

us Kochow, Becker und Seilers Leseb. vor.

stehende Kenntnisse, tadellosen Charakter und sorgfältige Vermeidung alles affectirten und sonderbar in Sprache, Gang, Kleidung und Geberden. Das Auge des Knaben sieht leicht mehr als andre, weil man es weniger scheut; es entdeckt früh oder spät die schwache Seite des Lehrers, aber ein durchaus achtungswerther Charakter darf diese Entdeckung nicht scheuen.

Nichts schwächt mehr das Ansehn des Lehrers und vermindert häufiger das Vertrauen der Jugend, als

- 1) Partheilichkeit des erstern im Lobe und Tadel, Verlohnung und Strafe. Man darf durchaus nicht heute etwas loben, was man gestern tadelte; oder an einem tadeln und strafen, was man dem andern zu gut hält; man muß das Gute, an wem mans findet, bemerken und pflegen, und ja keinen Schwachen zurückschr eken, sondern ihm im Gegentheil recht sehr aufzumuntern suchen.
- 2) Wenn man die Jugend mit Arbeiten überhäuft, zu viel von ihr verlangt, und nicht die nöthige Rücksicht auf eines jeden Fähigkeiten, häußliche Umstände und Hülfsmittel, die er nützen konnte, nimmt.
- 3) Wenn das Beispiel des Lehrers nicht mit seinen Lehren übereinstimmt. Wenn der Lehrer z. E. selbst oft zu spät kommt, wie kann er das Zuspätkommen der Schüler bestrafen? Oder wenn er sich nicht präparirt, und die Stunde nur hinzubringen sucht, mit Ernst darauf dringen, daß der Schüler sich ordentlich präparire?

b 2

4) Wenn

- 4) Wenn man über seine Collegen in Gegenwart der Schüler spottet; denn wer durch Herabsetzung seiner Mitarbeiter sich ein höheres Ansehn verschaffen will, macht die Güte seines Herzens sehr verdächtig.
- 5) Wenn die Jugend sieht, daß der Lehrer das Seine mit Verdruß, und nicht mit der merklichen Absicht ihr zu nutzen, sondern als Lohndiener ausrichtet, der sich seines ihm lästigen Geschäfts nur zu entledigen sucht. — Nichts macht hingegen denselben seinen Schülern mehr werth, als wenn sie überall seine Thätigkeit, Neigung und guten Willen wahrnehmen, ihr wirkliches Beste auf alle Weise zu befördern; selbst manche Uebereilung der Menschlichkeit, die ihm im Eifer für ihr Wohl vielleicht begegnen möchte, wird seinem Ansehen bei ihnen, und ihrem Zutrauen zu ihm dann weniger schaden.
- 6) Wenn die Jugend in seinem Betragen Mangel einer weisen Mäßigung bei ihren Fehlern, eine ungebührliche Heftigkeit oder Hitze wahrnimmt, und merkt, daß ihm dann nicht sowohl die Neigung sie zu bessern, als vielmehr nur aufgebrachte Leidenschaft regiert, u. s. w.
- 7) Wenn er sich zum Spasmacher seiner Classe herabwürdigt, oder sich in zu große Vertraulichkeit mit seinen Untergebenen einläßt, sich mit ihnen zu gemein macht, ihre kindischen Klätschereien, oder gar ihre mit tückischer Schadenfreude verknüpfte Zutragungen und Nachrichten von ihren Mitschülern wohlgefällig anhört oder sie gar dazu ermuntert. Zu geschweigen, daß er
ih

Ihr Herz unbeschreiblich durch diese Gewöhnung für die Zukunft vergiftet; so ist auch noch die sichere Folge davon, daß sie selbst den verachten lernen, der sich auf die beschriebene Weise mit ihnen abgiebt.

Ueberhaupt muß jeder Lehrer durch sein Beispiel, ernstliches Ermahnen, oder Anzeigen bei der Inspection Ordnung und Anstand nicht nur in seiner Classe, sondern in der ganzen Anstalt zu befördern suchen, und darauf sehen, daß die Gesetze des Collegii genau befolgt werden.

§. 3. In Rücksicht der Lehrstunden ist darauf zu sehen:

- 1) daß die Schüler zur rechten Zeit in die Stunde kommen. Wer 6 Minuten nach dem Schläge kommt, wird als ein Spätkommender angesehen, nur um 9 und 3 Uhr wird eine Erholung von 10 Minuten gestattet.
- 2) Daß die Schüler nicht zu häufig und ohne Noth aus der Schule bleiben. Es ist daher beim Anfang der Stunde das Verzeichniß der Schüler laut vorzulesen, und jeder Fehlende anzumerken. Insbesondere hat jede Hauptclasse ein eigenes Absentien-Buch, worin der Lehrer selbst die Abwesenden nebst der etwa bekannten Ursache ihrer Abwesenheit täglich aufzeichnet. Diese Bücher müssen Sonnabends um 9 Uhr dem Oberinspector zugeschickt, und Montags um 8 Uhr wieder abgeholt werden. Auch sind diejenigen, welche häufig gefehlt haben, auf den monatlichen Conduiten-Listen anzumerken, und von den städtischen Schülern, welche gefehlt haben, Entschuldigung: Zettel von ihren Aeltern oder Vormündern abzufordern,

sobald sie wieder in die Schule kommen. Wer sich durch keinen solchen Zettel legitimiren kann, wird den Inspectoren angezeigt, die sodann die Ursache seiner Abwesenheit weiter untersuchen, und ihn nach Befinden der Umstände bestrafen.

3) Daß alle Schüler jederzeit die nöthigen Schulbücher mitbringen und solche reinlich halten; daß sie stille mitlesen, wenn etwas vorgelesen, oder nachschreiben, wenn etwas dicirt wird, überhaupt aber, daß sie bei dem Unterrichte Achtung geben, ruhig sitzen, nicht plaudern, essen oder spielen. Schwaaren und Spielsachen sind sogleich wegzunehmen.

4) Daß die jungen Leute überhaupt alles vermeiden, was den guten Sitten entgegen ist: hierher gehört, daß sie sich in Ansehung des Waschens, Kämmens, Kleidung und Bücher, reinlich und ordentlich halten, sich nicht auf die Tische stützen, im Kopfe kraken, die Hände in die Taschen stecken ^{*)}, einander necken, schimpfen, oder vorschreien, und was noch unanständiger ist, zusammenschreien, wenn einer gefragt wird, oder beim Lesen stotternd, schleppend, undeutlich ablesen. In dieser Rücksicht sind von Zeit zu Zeit die Schüler zu ermahnen, sich besserer Sitten zu bestreben, und diejenigen, welche hierin nicht folgen, auf eine besondere Dank zu setzen, bis sie sich gebessert haben.

5) Muß
 *) Diese Vorschrift beziehet sich auf die treffliche Schrift: über Kinderunzucht und Selbstbesleckung. Ein Buch blos für Aeltern, Erzieher und Jugendfreunde, von einem Jugendfreunde. Züllichau und Freystadt 1787. gr. 8.

- 5) Muß das häufige Herauslaufen aus den Stunden nicht gestattet, und nie mehr als einer herausgelassen werden.
- 6) Auch muß der Lehrer selbst die Classe nicht verlassen, und überhaupt nicht eher herausgehen, als bis sein Nachfolger zugegen ist; beim Schlusse der Schule aber muß er zuletzt in der Classe bleiben, und nachfragen, ob jeder Schüler seine Sachen und Bücher habe; muß sie ohne Geräusch und Dankweise herausgehen lassen, und darauf sehen, daß keiner hierbei den andern stoße, oder selbst die Treppe unvorsichtig herunterstürze.
- 7) Daß ein jeder seine aufgegebenen Pensä memorire, und die aufgegebenen Schularbeiten mit gehörigem d. i. seinen Kräften angemessenem Fleiße verfertige. Wer seine Pensä nicht gut genug gelernt oder gemacht hat, ist anzuhalten, sie noch einmal zu lernen, oder auszuarbeiten, und wer eine aufgegebene Arbeit gänzlich unterlassen, und dafür eine Strafe erhalten hat, muß demohngeachtet das nächstemal sowohl die aufgegebene als restirende Arbeit fertig haben.
- 8) Sich an einen Ort stellen, wo er die ganze Classe übersehen kann; jeden Unfug in seinem Entstehen ersticken; durch Lebhaftigkeit und Amuth des Vortrages die Schüler aufmerksam zu erhalten suchen; die unmachtsamen aber an einen Ort setzen, wo sie keinen stören, und vom Lehrer beständig beobachtet werden können.

9) Jeder Lehrer ist verpflichtet außer dieser allgemeinen Anweisung noch die Special-Instruction seiner Classe zu beobachten, und nach den darin enthaltenen Vorschriften zu unterrichten. Andere Methoden, wenn sie auch besser, als die vorgeschriebenen seyn sollten, würden dennoch schaden, weil sie nicht mit dem Ganzen in Verbindung ständen. Es kann daher nicht eher von diesen Vorschriften abgewichen, oder ein neues Lehrbuch eingeführt werden, als bis der Lehrer schriftlich bei dem Oberinspector eingekommen ist, dieser den Vorschlag approbirt und in die Special-Instruction eingetragen hat.

Insbesondere werden die Lehrer hiemit angewiesen:

a) sich auf jede Stunde zweckmäßig zu präpariren, damit sie die vorzutragende Materie ganz inne haben, mit sorgfältiger Auswahl das Nöthige und Nützliche von dem Ueberflüssigen und für die Jugend nicht gehörigen sogleich zu unterscheiden wissen, dabei aber auch nicht immer das Buch oder Heft vor Augen haben dürfen, als welches ihr Ansehn bei den Schülern schwächt, ihren Vortrag schläfrig macht, und den Schülern Gelegenheit giebt, unbeobachtet von den Lehrern Unfug zu treiben.

b) Nicht blos mit den fähigen Köpfen sich zu beschäftigen, sondern hauptsächlich auf die schwächeren Schüler ihrer Classe zu sehen, und daher bald langsam bald gelinde fortzuschreiten.

c) Nicht

- c) Nicht nach der Reihe, sondern bald hier und da zu examiniren, damit keiner sicher werde, und etwa nur das Pensum lerne, oder auf das Stück Acht gebe, welches wahrscheinlicher Weise an ihn kommt.
- d) Ueberhaupt keinen immer fortlaufenden Vortrag zu halten, sondern von Zeit zu Zeit dazwischen zu fragen, damit man erfahre, ob alles gehörig gefaßt worden sey.
- e) Nicht bloß auf das Gedächtniß, sondern vornämlich auf das Judicium der Schüler zu arbeiten *), und sie anzugewöhnen, auf alles zu reflectiren; was ihnen vorkommt, richtig zu beurtheilen, und ihre Handlungen mit Ueberlegung vorzunehmen. Man muß daher bei vorkommender Gelegenheit nach ihrer Meinung fragen, und ihre irrige Vorstellungen nach Socraticischer Methode zu berichtigen suchen.

§. 4. Man darf sich aber mit dem öffentlichen Fleiße in den Classen nicht begnügen, sondern muß auch den Privatfleiß zu erwecken suchen. Er kann nicht durch Strenge geboten werden, sondern ist die Frucht veranlaßter eigener Erkenntnisse und der Ueberzeugung von dem vortheilhaften Besitze selbsterworbener guter Einsichten und Fertigkeiten, so wie auch des vorsichtigerregten Ehrgeizes und der Nachahmung fleißiger Lehrer und Mitschüler. Gegenstände desselben sind:

1. Vortr.

- *) Dahin gehört hauptsächlich, daß nichts auswendig zu lernen aufgegeben werde, was nicht vorher genau erklärt worden.

- 1) Vorbereitung auf die Lectionen und
- 2) Repetition derselben. Um sich aber der letztern zu versichern, kann der Lehrer zu Anfange jeder Stunde die vorige Lection von einem Schüler im Zusammenhange wieder vortragen oder das Pensum eines Autors zusammenhängend interpretiren oder auch nach dem Original deutsch herlesen lassen.
- 3) Schriftliche Arbeiten, und zwar
 - a) Uebersetzungen der gelesenen Autoren, mit erläuternden Anmerkungen.
 - b) Schriftliche Ausarbeitungen eines wissenschaftlichen Vortrages.
 - c) Eigene Aufsätze über eine vom Lehrer aufgegebenen Materie, welche zuerst von den Commilitonen beurtheilt und dann vom Lehrer revidirt werden können.
 - d) Deutsche Reden über selbst gewählte Themata.
 - e) Kürzere lateinische Aufsätze über eine vorhergehende Lection, wo der Lehrer bloß die fehlerhaften Stellen unterstreicht, und vom Verfasser selbst verbessern läßt.
- 4) Auswendiglernen lateinischer Sentenzen, Horazischer Oden, deutscher poetischer Stücke.
- 5) Häusliche Lectüre, worauf hauptsächlich zu vigiliren ist, da viele junge Leute das erste beste lesen, was ihnen in die Hände fällt, und wohl gar durch die Lectüre fader Romane und Comödien vom soliden Studiren abgebracht werden. Mit Verbot und Zwang wird hier
 nur

nur wenig ausgerichtet werden, mehr durch ernstliche Vorstellungen und Empfehlung solcher Bücher, die der Fassungskraft eines jungen Lesers angemessen und zunächst dazu bestimmt sind, das Herz und den Geist zu bilden. Auch würde die Anlegung von Collectaneen: Büchern, die jedoch die Lehrer oft zu revidiren hätten, von großem Nutzen seyn.

§. 5. Es ist von sehr großem Nutzen, seine Bemerkungen über das Betragen der Schüler in der Stunde, entweder sogleich oder bald nachher aufzuzeichnen. Man lernt dadurch seine Classe genau kennen, und die Fähigkeiten, Kräfte, gute und schlechte Eigenschaften eines jeden, so wie seine Fortschritte unpartheiisch beurtheilen.

§. 6. Da alle Schüler in der paränetischen Stunde von dem Oberinspector öffentlich censirt werden, und die fleißigen und wohlgesitteten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens nach fünf verschiedenen Graden und alle Viertelsjahre auch Prämien bekommen; so sind die Lehrer verpflichtet, alle Monathe einen gewissenhaften und ausführlichen Bericht über den Fleiß und die Sitten ihrer Schüler dem Oberinspector abzufassen, wozu sie ein gedrucktes Schema erhalten. Sie zeichnen die Schüler nach der in der halbjährigen General: Tabelle angenommenen Ordnung auf. Die später Angekommenen werden nach dem Alter ihrer Aufnahme eingetragen.

Um

Um die Tabellen bestimmt und ihrem Zwecke gemäß einzurichten, wird hiemit eine das Betragen der Schüler genau bezeichnende Terminologie vorgeschrieben.

St. ifig ist, wer in der Classe aufmerksam, und außer der Classe zweckmäßig beschäftigt ist; **mühsam**, wenn der Fleiß aus Mangel an Fähigkeiten und Vorkenntnissen nicht die gehörige Richtung hat, und daher nicht nach Verhältniß der aufgewandten Kräfte nützt. **Unfleißig** und **unaufmerksam** ist dem fleißigen und aufmerksamen entgegengesetzt. **Flüchtig** ist, wer nicht anhaltend fleißig; **zerstreut**, wer nicht ausdauernd aufmerksam ist. **Faul** ist der, welcher ohne allen guten Willen zur Arbeit ist. Das Beiwort sehr vermindert, ziemlich verringert die Bedeutung. Fleiß und Mäßigkeit setzen allemahl Aufmerksamkeit voraus, aber nicht umgekehrt. **Zerstreutheit** hat oft in dem Vortrage, **Flüchtigkeit** in der häuslichen Erziehung ihren Grund. — **Faul** sind nur wenige, welche Natur und Erziehung ganz vernachlässigt hat.

Anständig bezieht sich auf ganz untadelhaftes, artig auf feines, **ordentlich** auf regelmäßiges Betragen. Dem Ordentlichen kann es an Artigkeit, dem Artigen an Ordnung fehlen. Der Anständige vereinigt beides. Die Unordnung ist der Ordnung, die Unartigkeit der Artigkeit entgegengesetzt. **Unanständig** ist, wer unordentlich und unartig zugleich ist. **Roh** ist, wem alle körperliche, **grob**, wem alle geistige Cultur im gesitteten Umgange mit Menschen fehlt. Der höchste Grad von Roheit ist

Plumps

Plumpheit, oder der Grobheit Brutalität. Ruhig ist, wer ohne sich im Guten oder Bösen auszuzeichnen, keine Störung in der Classe verursacht; unruhig, wer ohne bösen Willen aus Unbedachtsamkeit stört. — Ruhe ist an sich kein Lob, und entstehet oft aus einem schädlichen Phlegma; Unruhe wird nur durch öftere Wiederholung strafbar; die fähigsten und gesündesten Kinder sind oft die unruhigsten. Kleidung, die nicht ganz von den Kindern abhängt, wird nur, wenn sie sich auszeichnet, oder selbst verschuldete Nachlässigkeit auch wohl gar Ueberlichkeit verräth, bemerkt. Reinlichkeit zeigt Sorgfalt, Nettigkeit Auswahl. Versäumt ist dem netten, schmutzig dem reinen entgegengesetzt. Wer sich gesucht kleidet, hat einen verkehrten Geschmack.

Eine andere Tabelle enthält überdem noch die Columnen: Fähigkeiten und moralische Anlagen. In jener sind die einzelnen Seelenkräfte, Urtheilskraft, Phantasie, Gedächtniß und ihr Verhältniß gegen einander anzugeben. Bei den Größern ist in der Urtheilskraft noch Witz und Scharfsinn zu unterscheiden. Bei der Urtheilskraft ist auf Schnelligkeit und Bestimmtheit, bei der Phantasie auf Lebhaftigkeit und Klarheit, bei dem Gedächtnisse auf Leichtigkeit und Treue zu sehn. Wer schnell und richtig urtheilt, hat viel Witz; bestimmt, viel Scharfsinn. Eine lebhafte Phantasie macht starke, eine klare deutliche Eindrücke. Ein leichtes Gedächtniß faßt bald, ein treues behält lange. Der Schnelligkeit des Urtheils ist die Schwere, der Bestimmtheit das Verworfene,

rene, der Lebhaftigkeit der Phantasie die Kälte, der Leichtigkeit des Gedächtnisses die Schwere, der Treue die Untreue entgegengesetzt. Ein schwacher Kopf ist ohne Gedächtniß und Phantasie, ein stupider ohne Urtheilskraft; jener urtheilt schwer, dieser nie. In der Columne der moralischen Anlagen ist Gefühl für Recht und Unrecht, Thätigkeit, Offenheit, Sanftmuth, Ehrliche und Gesundheit zu bemerken. Fühllosigkeit, Trägheit, Schüchternheit, Zanksucht und Kränklichkeit sind die entgegengesetzten Anlagen. Der Schüchterne ist aus Neigung, der Verschliffene aus Absichten nicht offen. Der Verschliffene will sich blos nicht zeigen, wie er ist; der Zechler sucht anders zu scheinen, als er ist. Der Stolze legt allzuvielen Werth aufs Wahre, der Etl. auf eingebildete Vorzüge. Gleichgültigkeit gegen Ehre ist oft Leichtsin, selten Folge gänzlicher Fühllosigkeit.

Die genaue Anwendung der hier angeführten Wörter wird die Tabellen leichter, kürzer, deutlicher und übereinstimmender machen. Uebrigens sollen die Tabellen nicht einzelne Beobachtungen, sondern Resultate enthalten. Auf einzelne (selbst auffallende) Wahrnehmungen, ist nicht viel zu bauen, weil alle Kinder äusserst inconsequent handeln, selten bestimmte Motive, noch seltner anschauliche Kenntniß der Folgen ihrer Handlungen haben. Einzelne sehr interessante Bemerkungen gehören als Beiträge zur Erfahrungs- Seelenkunde in die Conferenzen, aber nie in die Tabellen.

§. 7. Da den Lehrern der lateinischen Schule durchaus nicht verstattet werden kann, ihre Schüler mit Knien, Schlägen und andern körperlichen Strafen zu belegen, und ihnen nur frei stehet, die unruhigen, unachtsamen &c. stehen zu lassen, besonders zu setzen oder zu degradiren, faule oder bössartige Schüler aber den Inspectoren zur Bestrafung zugeschickt werden müssen: so wird hiermit nur bemerkt,

1) daß der Satz: wo Vergehen ist, da muß auch Strafe seyn; nirgends weniger, als in der Schule gelten, auch Niemand deswegen bestraft werden dürfe, weil er etwas verbrochen hat, sondern deswegen, weil sein Uebel nicht anders zu heilen ist. Denn die Jugend ist zu weniger Ueberlegung fähig, als daß absolute moralische Bewegungsgründe auf sie hinlänglich wirken könnten; man muß daher ihr Gewicht durch willkürliche, nemlich Belohnung und Strafe, verstärken. Alle Strafe zweckt daher nicht auf Büßung des Geschehenen sondern auf Besserung für die Zukunft ab, und hat eben sowohl die Absicht dem Kinde zu nützen, als die liebevollste Unterhaltung. — Diese Idee leitet den Erzieher, aber der Knabe, der auf die Zukunft nicht hinausdenkt, muß stets die Strafe als eine nothwendige Folge seiner Vergehungen ansehen; indeß darf der Erzieher, welcher kaltblütig strafen muß, ihn diese Kaltblütigkeit nicht merken lassen, sondern die lebhafteste Mißbilligung und ernstesten gerechten Zorn, auch bei unerwarteten Fällen Abscheu und Hitze äußern.

2) Die

2) Die besten Strafen sind die natürlichen. Wer z. B. Zutrauen gemißbraucht hat, muß eine geraume Zeit Mißtrauen, und zwar empfindlich fühlen; der Unfleißige muß degradirt werden und nacharbeiten; der Zänkerische oder Plauderhafte abgesondert sitzen oder stehen. Diese Strafen werden desto wirksamer seyn, wenn man den, welcher Zutrauen zu gebrauchen weiß, mit recht auszeichnendem Zutrauen beehrt, den vorzüglich fleißigen oft (jedoch mit Vorsicht, um ihn nicht aufzublähen) erhebt, und manche Arbeiten ganz in seinen guten Willen stellt; den Stillen bei jeder Gelegenheit, seiner ruhigen Aufmerksamkeit wegen, lobt. Indessen sind diese Strafen allein nicht hinlänglich, weil sie theils ihrer Natur nach nur langsam wirken und mithin bei kleinen oder sehr flüchtigen Kindern, erst alsdann wirken würden, wenn sie das Vergehen lange vergessen hätten, theils auch, weil in einer zahlreichen Schule immer einige seyn werden, welche durch eine verkehrte Erziehung verhärtet und nur stärkerer Eindrücke empfänglich sind.

3) Schimpfwörter sind auf jeden Fall unzulässig; bei rohen Kindern wirken sie nichts, und bei gut erzogenen machen sie den Lehrer verächtlich.

4) Auch die Carcerstrafe muß, besonders bei kleinen Kindern, behutsam gebraucht werden; denn, fürchten sie sich allein zu seyn, so kann ein schreckhafter Zufall traurige und vielleicht für ihre ganze Lebenszeit nachtheilige Folgen haben. Fürchten sie sich nicht, so ist eine kurze

Ein

Einsperrung so gut als keine Strafe, wenn sie sich auch noch so sehr dagegen sträuben, und in einer längern kann Einsamkeit und lange Weile sie mit Ideen vertraut machen, welche ihre Einbildungskraft verunreinigen. Einsperrung wäre also nur an Oertern, die bewohnten Zimmern nahe sind, und entweder während der Essenszeit, oder einer allgemeinen Erholungsstunde, oder mit Aufgabe einer anstrengenden Aufgabe verbunden, anzurathen, indem alsdenn die Phantasie so sehr beschäftigt ist, daß sie schwerlich auf Abwege gerathen kann, und doch die Strafe merklich empfindlich wird. Bei den Erwachsenen müßte die Einsperrung ins Carcer wenigstens auf einige Stunden geschehen, und immer noch mit dauernder Bezeugung der Mißbilligung des Vergehens verbunden seyn. Die Strafe wird wegen ihrer natürlichen Seltenheit auffallender, und die Einsamkeit hat für Leute, deren Geist nicht leer und jetzt mit dem Gefühl der Schande beschäftigt ist, weniger Gefahren.

5) Es bleibt also für offenbare Bosheit und anhaltende Faulheit keine andere Strafe als Schläge übrig; allein unter folgenden Einschränkungen:

a) daß die eigentliche körperliche Strafe nie oder doch sehr selten öffentlich vollzogen, obgleich des Beispiels wegen bekannt gemacht werde, theils um die Ambition des Bestraften nicht ganz zu ersticken, theils den Strafenden nicht verhaßt zu machen;

c

b) Daß

- b) daß der so Bestrafte in allen Classen, die er besucht, Ultimus gesetzt werde, um das Andenken der Strafe dauernder zu machen;
- c) daß keiner bestraft werde, ehe die Sache genau untersucht worden;
- d) auch nicht wegen Kleinigkeiten, oder auf die bloße Anklage eines und des andern Mitschülers; alsdann aber auch
- e) die Strafe recht fühlbar vollzogen werde; denn einzelne Schläge verfehlen ganz ihren Zweck. Sie werden zwar mit großem Wehklagen empfangen, aber wenig gefürchtet, und in der nächsten Stunde vergessen, benehmen auch, wenn sie oft vorkommen, der Strafe das furchtbare und die öffentliche Schandbe, welche sie durchaus begleiten muß;

§. 8. Vor dem Examen muß ein jeder Lehrer das im abgelaufenen halben Jahre absolvirte Pensum, auf einen halbgebrochenen Bogen notiren und dem Ober-Inspector einreichen, der sodann seine Bemerkungen darüber macht, und sie dem Director vorlegt.

Bei dem Examen aber muß er

- 1) die Inspection, welche ihm zugetheilt worden, es sei über die Schüler oder auf den Gängen und dem Chöre der Kirche, pflichtmäßig verwalten;
- 2) wenn er mit seiner Classe vortritt, öffentlich und laut anzeigen, was es für eine Classe sei, und was er mit ihr für Pensum im verfloßenen halben Jahre absolvirt habe,

habe, worauf ihm sodann die Materie des anzustellenden Examens angewiesen wird. Er muß sodann

- 3) ohne weitläufige Tiraden sich blos mit dem Examiniren seiner Classe beschäftigen, und nicht blos die besten Schüler seiner Classe, sondern auch die Schwachen und Faulen aufrufen, weil mit Schul-Prüfungen durchaus kein Gaukelspiel getrieben werden darf, wie es leider! hier und da geschieht. Es sind daher die Fragen auch nicht so einzurichten, daß sie blos mit Ja oder Nein beantwortet werden dürfen.
- 4) Die Schüler werden namentlich aufgerufen, und auch nicht nach der Reihe, wie sie stehen, gefragt.
- 5) Die Schüler stehen jederzeit nach der Anzahl der im verflorbenen halben Jahre erhaltenen Zeugnisse von No. 1., so daß z. E. derjenige, der das erste Zeugniß 5mal erhalten hat, vor dem steht, der es nur 5mal erhielt. Sodann folgen die übrigen, wie sie in der Classe sitzen. Endlich dürfen
- 6) nicht mehrere Schüler auf einmal antworten, oder einer dem andern die Antwort zuflüstern.

§. 9. Bei den Speciminibus exploratoriis, welche der erste Inspector aufgiebt, dürfen die Lehrer ihren Schülern auf keine Weise helfen; sie sollen im Gegentheile darauf sehen, daß nicht ein Schüler dem andern beistehet.

§. 10. Da die Lehrer das Recht haben, die Translocandos dem Oberinspector vorzuschlagen, so müssen sie

hierbei keine Partheilichkeit Statt finden lassen, sondern blos darauf sehen, ob der Translocandus alles dasjenige gründlich gelernt habe, was er nach den bestimmten Gränzen seiner Classe lernen konnte und sollte.

In den Classen, wo ein *Curfus* angenommen ist, z. B. Historie, Geographie und Naturgeschichte, darf keiner eher versetzt werden, als bis er den ganzen *Cursum* mitgemacht hat. Besonders wird hiemit den Lehrern von *Tertia* die strengste Vorsicht anempfohlen, weil die Versetzung von *Tertia* nach *Secunda* in sehr vielen Rücksichten wichtige Folgen für einen jungen Menschen hat.

§. 11. Wenn der Director oder die Inspectoren die Classen besuchen, so fahren die Lehrer in ihrem Unterricht fort, und nur auf besonderes Verlangen derselben examiniren sie die Schüler über eine vorgetragene Materie, nach den §. 8. No. 3. 4. 6. angegebenen Vorschriften.

§. 12. Auch sind die Lehrer verbunden, bei der paränetischen Stunde, wenn sie die Reihe trifft, die Inspection über die Schüler zu führen.

§. 13. Mittwochs von 11 bis 12 Uhr halten die Inspectoren und Lehrer des Collegii Conferenz, wobei der Oberinspector den Vortrag hat. Alles was das Beste des Instituts befördern kann, gehört hierher, und wird mit Offenheit und Bescheidenheit vorgetragen, untersucht, approbirt oder verworfen. Hier wird, wie überall,

all, Einsicht, Freimüthigkeit und Eifer für alles Gute die größte Empfehlung seyn. — Die Lehrer sitzen nach ihrer Ancienneté, und einer von den Hauptlehrern führt das Protocoll. Jeder ist verbunden der Conferenz beizuwohnen, und, wenn er wichtige Abhaltungen hat, solche vorher den Inspectoren anzuzeigen.

§. 14. Da Ordnung die Seele eines jeden Erziehungs-Instituts ist: so müssen die Lehrer

- 1) in den Classen præcise mit dem Schlage gegenwärtig seyn,
- 2) dürfen nicht ausbleiben,
- 3) müssen, wenn sie plötzlich krank werden, es den Inspectoren anzeigen lassen, damit diese sogleich einen Vicarium besorgen können. Dagegen müssen
- 4) wenn die Krankheit einige Tage anhält, von den Lehrern selbst Vicarii besorgt werden, und zwar aus den übrigen Lehrern des Collegii; denn Fremde können durchaus nicht zugelassen werden.
- 5) Wenn Jemand verreisen will, so muß er bei der Ober-Inspection schriftlich um Erlaubniß ansuchen, und über den gesetzten Termin nicht wegbleiben. Die Vicarien muß er, und zwar unter obiger Einschränkung sich selbst besorgen, und ihnen wenn er über einen Monat wegbleibt, das auf die Zeit fallende Salarium abtreten.

§. 15. Kein ordentlicher Lehrer darf mitten im Schulquartale seine Lehrstelle niederlegen, sondern muß

im Gegentheil seine etwanige Beförderung dem Oberinspector sogleich melden, damit seine Stelle hinwiederum zweckmäßig besetzt werden könne.

§. 16. Alle Contraventionen gegen vorsehende Anordnungen, und namentlich unordentliche Abwartung der Lehrstunden, Vernachlässigung der Conferenzen, unordentliche oder gewissenlose Anfertigung der Conduitenlisten, Schimpfen und eigenmächtige körperliche Bestrafungen der untergeordneten Zöglinge können die Vorgesetzten des Col. Frid. ihren Mitarbeitern auf keine Weise nachsehen. Wer daher, auf wiederholte Privatereuerungen der Inspectoren, die ihm zur Last fallenden Unordnungen nicht vermeidet, hat es sich zuzuschreiben, wenn ihm dieses in der Conferenz öffentlich verwiesen, oder nach Befinden der Umstände entweder eine verhältnißmäßige Geldstrafe, zum Besten der Bibliothek; Cassé, zuerkannt, oder die Lehrstelle abgenommen wird.

IV.

Anweisung für die Inspicienten des Collegii Fridericiani.

§. 1.

Da das Collegium Fridericianum in seinen Zöglingen Fleiß ohne Pralerei, gute Sitten ohne Affectation,
Mor

Moralität ohne Bigotterie, und Ordnung ohne Pedantismus, durch zweckmäßige Anstalten, Aufsicht, Anweisung und Beispiel zu gründen und zu erhöhen bestimmt ist: so müssen die Inspicienten, als Mitarbeiter am Erziehungsgeschäft der Inspectoren, die Gesetze der Moralität und Klugheit sorgfältig beobachten, um Auctorität bei den ihnen anvertrauten Zöglingen zu erhalten, und ihre Pflicht als Lehrer und Erzieher nach Kräften thun zu können.

§. 2. Die erste Pflicht eines Inspicienten ist, auf Ordnung in seiner Stube zu halten, und dafür zu sorgen, daß seine Zöglinge die Gesetze des Collegii beobachten, ihre Schularbeiten fertigen, zur gesetzten Zeit aufstehen und schlafen gehen, das Morgen- und Abendgebet, so wie die Schulstunden, pünktlich abwarten, und im Außern jederzeit ordentlich erscheinen.

§. 3. So wenig unsere Inspicienten auch eingeschränkt werden sollen, so können ihnen doch öftere und längere Abwesenheiten in den Morgenstunden vor 7 Uhr, in den Nachmittagsstunden von 5 — 7 Uhr, und den Abendstunden nach 8 Uhr nicht gestattet werden, weil die Pflicht der Aufsicht, ihre, der Aufseher, Gegenwart erfordert. Wenn jedoch außerordentliche Geschäfte, oder Gesellschaften einen Aufseher nöthigen, zuweilen in den erwähnten Stunden auszugehen: so muß wenigstens ein Inspicient auf jedem Gange (Etag) zu Hause bleiben, und dieser von seinen ausgehenden Collegien ersucht werden, auf Ordnung in der Gegend zu sehen. Von allen

Abwesenheiten in den Früh- und Abendstunden ist der Gener. Inspecient zu benachrichtigen, damit er die Stube öfter als sonst revidire, und frühe das Aufstehen, des Abends aber Feuer und Licht in Obacht nehme. Zum Verreisen oder Ausbleiben über Nacht ist des Oberinspectors Consens nöthig. Nach 10 Uhr wird niemand eingelassen.

§. 4. Die Pensionäre müssen in den Sommermonaten wenigstens um halb 6 Uhr, im Frühlinge und Herbst um 6 Uhr, in den Wintermonaten aber um halb 7 Uhr aufstehen.

Keiner darf halbwachend im Bette liegen bleiben. Wer also nicht mehr fest schläft, muß von seinem Aufseher ermuntert und zum Aufstehen angehalten werden, wenn es auch noch so frühe seyn sollte.

Alle müssen sich bald nach dem Aufstehen waschen, den Mund ausspülen, und vollständig anziehen, selbst an Sonn- und Festtagen oder Ferien, weil das Herumlaufen im Schlafrocke und in Pantoffeln der ganzen Körperhaltung eines jungen Menschen sehr nachtheilig ist. Eben so wenig dürfen die Pensionäre bei dem Gebet in Schlafdecken oder Pantoffeln erscheinen. Keiner darf über 10 Uhr ausbleiben, keiner nach dem Wecken im Bette liegen bleiben.

In denen zur Arbeit (auf der Wohnstube) bestimmten Stunden von 11—12, 5—7 und 8—10 Uhr findet kein Besuchen oder Herumtreiben auf fremden Stuben

ben

ben Statt. Wer keine bestimmte Arbeit hat, muß wenigstens auf seiner Stube bleiben. Nur die Kleinen unter 10 Jahr können sich nach dem Abendessen, wenn sie mit ihren Arbeiten fertig sind, irgendwo versammeln, und mit anständigen Spielen unterhalten.

Ausser den Arbeitsstunden können die Pensionäre auf dem Hofe spazieren gehen, oder einander besuchen. Auf einer Stube dürfen aber nicht mehr als drei Besuchende zu gleicher Zeit seyn. Wer sich unartig auführt, wird von dem Inspicienten von der Stube gewiesen. Notorischungesitteten oder Verführern verbietet der Oberinspector allen Umgang. In den Conferenzen werden ihre Namen bekannt gemacht. — In diesen Stunden besuchen auch die Städtischen Schüler, welche wegen ihrer guten Aufführung von der Inspection dazu Erlaubniß erhalten haben, ihre Freunde auf dem Collegio. Alle andere werden abgewiesen.

§. 5. Die Inspicienten müssen darauf sehen, daß in ihrer Stube Ordnung herrsche, daß jede Sache ihren bestimmten Ort habe und nicht herumliege; daß ihre Zöglinge reinlich und ordentlich erscheinen, keiner seine Sachen muthwillig beschmutze oder verderbe, und jeder das schadhaft gewordene sogleich repariren laße. Alle Sittenverderbliche Bücher, Spielkarten, Feuergewehre &c. müssen weggenommen, und den Inspectoren abgeliefert werden. Daher sind die Sachen Kleider, Wäsche, Bücher &c. der Pensionäre nach den Verzeichnissen monatlich einmal zu revidiren, das datum revisionis auf den

Verzeichnissen anzumerken, und die fehlende Stücke den Inspectoren anzuzeigen. Wer dies unterläßt, haftet für jeden daraus entstehenden Schaden.

§. 6. Kein Inspicient darf die Schularbeiten seiner Zöglinge verfertigen, oder ihre Correspondenz mit den Eltern ic. führen. Es wird hingegen gerne gesehen, wenn die Inspicienten den schwächern mit gutem Rathe an die Hand gehen, und namentlich dafür sorgen, daß die Briefe nach Hause so gut als möglich und orthographisch geschrieben werden. Uebrigens können die Inspicienten den Pensionären keine Privatstunden ohne Consens der Inspectoren geben.

§. 7. Geld oder Kleidungsstücke auszuleihen, ist den Pensionären, aus mehreren Gründen, bei ernstlicher Strafe untersagt. Die Inspicienten werden also hierauf vorzüglich aufmerksam seyn, alle Contraventio: nen dieser Art den Inspectoren anzeigen, und selbst von keinem Pensionär etwas leihen.

§. 8. Da unsere Zümlinge zu den höhern Ständen im Staate erzogen werden: so müssen die Inspicienten sie mit Schimpfwörtern und Leibestrafen gänzlich verschonen. Es sind überdies andere Mittel genug bekannt, junge Gemüther zu ziehen. Man kann bei der Jugend die willkürlichsten Dinge zu Strafen und Belohnungen machen, wenn man es nur versteht und ernstlich das Gute will.

§. 9.

§. 9. Von den Besuchen der Conferenzen, die Mittwochs um 11 Uhr gehalten werden, ist nur der Generalinspicient und die Zeichenlehrer, wegen ihrer anderweitigen Amtsgeschäfte in dieser Stunde, dispensirt.

§. 10. Sämtliche Inspicienten müssen die Ehre des Instituts als ihre eigene ansehen, und daher einander mit der Achtung begegnen, die sich wohlerzogene Männer schuldig sind; von keinem Lehrer in der Schüler Gegenwart verächtlich sprechen; dem Generalinspicienten die Erfüllung seiner für das Ganze sehr wichtigen Pflichten erleichtern; den Director und die Inspectoren des Collegii als ihre unmittelbaren Vorgesetzten respectiven, ihre Anordnungen und Rathschläge befolgen.

§. 11. Die wöchentliche Generalinspection wird von allen auf dem Colleg. wohnenden ordentlichen Lehrern ohne Ausnahme nach der Reihe verwaltet. Wer durch wichtige Abhaltungen, Reisen, Krankheiten &c. davon abgehalten wird, überträgt sie einem seiner Collegen, mit Genehmigung der Inspectoren.

1) Der Generalinspicient visitirt täglich alle Pensionärstuben, frühe nach dem Wecken, in den Arbeitsstunden von 11 — 12, 5 — 7, 8 — 10 Uhr; siehet also darauf, ob jeder Pensionär ordentlich aufstehet, arbeitet, zur gesetzten Zeit schlafen geht, und Feuer und Licht in Acht nimmt. Die Stuben, wo kein Specialinspicient logiert, müssen von dem Generalinspicienten täglich nach 10 Uhr revidirt werden, damit keiner im

Bette

Bette lese, welches in jeder Rücksicht gefährlich ist, oder nach 10 Uhr aufbleibe. Er hat daher zu diesem Behuf einen Hauptschlüssel, der sorgfältig verwahrt werden muß, damit kein Mißbrauch davon gemacht werde.

- 2) Ohne Wissen und Consens der Inspectoren darf der Generalinspicient nicht ausgehen.
- 3) Der Generalinspicient läßt zum Morgengebet eine halbe Stunde nach dem Wecken, und zum Abendgebet um $\frac{1}{2}$ Uhr im Sommer, um 9 Uhr im Winter, klingeln. Fünf Minuten nach dem Klingeln wird die Thür des Betsaals abgeschlossen, und das Lied angefangen. Hierzu erhält der Generalinspicient Niemeyers Gesangbuch und Tschoppens Gebetbuch für die Jugend, aus der Bibliothek des Collegii. Die Namen der ausgebliebenen und unachtsamen Schüler werden auf der Wochentabelle angezeigt.
- 4) Sontags, Mittwochs und Sonnabends werden die kleinen Pensionäre (Tertianer, Quartaner, Quintaner) bei gutem Wetter von dem Generalinspicienten ausgeführt, und bei ihren Spielen beobachtet. Feuer, Gewehre, Wasserfahrten, Baden, ungesittetes Schreien, Lachen, Schimpfen &c. müssen ihnen ernstlich untersagt werden, damit sie weder Schaden nehmen, noch ihr Character verschlimmert, oder der gute Ruf des Instituts verletzt werde.

5) Ist

5) Ist alles, was der Inspicient an den Pensionären gutes oder böses findet, täglich zu notiren, und davon ein vollständiger und gewissenhafter Bericht *) Sonstnabends frühe dem Oberinspector einzuhandigen, damit dieser noch in der paränerischen Stunde davon Gebrauch machen kann.

6) Endlich ist es des Generalinspicienten Pflicht, bei dem öffentlichen Gottesdienste gegenwärtig zu seyn, und auf die Schüler Achtung zu geben; wie er denn auch 5 Minuten vor dem Läuten nach der ersten deutschen Classe gehen, nach dem Läuten frühe das Lied anfangen und die Schüler nach der Kirche begleiten, und allen Unfug beim Hereingehen verhüten muß.

Wer die Generalinspektion pflichtmäßig verwaltet, erhält aus dem Pensions-Fond ein Douceur von 1 Rthlr.

§. 12. Alle Unordnungen, Bier- und Tobacksgesellschaften, Familiarität mit den Pensionären, spätes Aufstehen und Nachhausekommen, nächtliches Ausbleiben, Vernachlässigung der Conferenzen, Schimpfen und eigenmächtige körperliche Bestrafungen der untergeordneten Zöglinge können die Vorgesetzten des Colleg. Frid. den Inspicienten, als ihren Mitarbeitern des für Mit- und

*) Hierzu erhalten die Generalinspicienten eine gedruckte Tabelle, die sie auszufüllen haben.

und Nachwelt wichtigen Erziehungsgeschäfts, nicht gestatten. Wer daher auf wiederholte Privaterinnerungen der Inspectoren die ihm zur Last fallenden Unordnungen nicht vermeiden will, hat es sich zuzuschreiben, wenn ihm dies in der Conferenz öffentlich verwiesen, oder nach Befinden der Umstände die Wohnung auf dem Collegio nicht mehr verstattet wird.

V.

Anweisung für die Lehrer der Lateinischen Sprache.

§. 1.

Da sich ohne Kenntniß der classischen Litteratur keine wahre Gelehrsamkeit denken läßt: so ist das Studium der alten Sprachen, besonders der Lateinischen, eine der wichtigsten Beschäftigungen in gelehrten Schulen, und, wenn über den Wörtern, als Zeichen der Begriffe, die Sachen nicht vernachlässiget werden, auch eine der angenehmsten.

§. 2. Den Anfang des Lateinischen Sprachstudii macht bei uns die fünfte Lateinische Classe. Sie besteht gewöhnlich aus Knaben von 7 bis 10 Jahren, bei welchen nur nothdürftiges Deutsch; und Lateinischlesen, nebst

nebst den ersten Elementen des Schreibens *) vorausgesetzt werden darf. Diese müssen im Lateinischlesen und schreiben geübt, in den deutschen Declinationen und Conjugationen, nachher in den Lateinischen Paradigmen, besonders der Declinationen, unterrichtet, und mit der Bedeutung der Lateinischen Wörter, die auf den ersten Bogen des Gedike'schen Lesebuchs und den Basedow'schen Tafeln vorkommen, bekannt gemacht werden.

Zur Erläuterung der Basedow'schen Kupfertafeln wird Montags und Donnerstags die Stunde von 8:9 Uhr, und Dienstags und Freitags die Stunde von 1:2 Uhr; zum Lesen und zur Einübung der Paradigmen aber, Montags und Donnerstags die Nachmittagsstunde von 1:2 Uhr, so wie Dienstag und Freitag die Frühstunde angewendet. Mittwochs liest der Lehrer kurze lateinische Sentenzen vor und erkläret sie. Sonnabends werden dergleichen dictirt, und sogleich in der Classe von dem Lehrer verbessert.

Alle Wochen wird eine andere Kupfertafel für die Früh; und eine andre für die Nachmittagsstunden gewählt, um die Kinder durch Abwechslung in der Aufmerksamkeit zu erhalten. Nach einigen Wochen kann eine ältere Kupfertafel wieder vorgenommen werden, theils um das Gedächtniß der Kinder zu prüfen, theils um das bei der ersten Erklärung übergangene nachzuholen.

*) Die Kleinern, welchen diese Vorkenntnisse noch fehlen, besuchen entweder unsre Deutsche Schule, oder die zweite Real-Classe.

ten. Die Paradigmen schreibt der Lehrer an die Tafel, und übt sie durch eine Menge nach der an geschriebnen Form gehender Wörter sorgfältig ein. Eine paradigmatische Form muß solange eingeübt werden, bis sie den meisten Kindern ganz geläufig ist; in dessen wird der Lehrer (um den Schülern nicht langweilig zu werden, und ihren Wörtervorrath zu bereichern) viele Wörter zur Einübung eines Paradigma wählen. Leichte Ausnahmen wie in *filius*, *filia*, werden gelegentlich beigebracht.

Das gewöhnliche Memoriren der Vocabeln, Paradigmen und Regeln *) fällt, — nach der Königl. Instruction für das Colleg. Frider. vom Jahre 1780 — ganz weg.

Die nachgeschriebenen Sentenzen corrigirt der Lehrer so, daß er entweder die dictirte Sentenz selbst an die Tafel schreibt, und die Schüler auffordert, ihre Nachschrift darnach zu verbessern, auch bei den Schwächern nachsieht, ob und wie sie corrigiren; oder einen Schüler ansprechen, und die andern die Fehler ihrer Mitschüler auffuchen läßt.

Sämmtliche Sentenzen und Vocabeln müssen die Schüler in ein Buch schreiben und auswendig lernen; die Bücher aber oft revidirt werden, um die Schüler
zur

*) d. h. Wenn der Lehrer etwas auswendig zu lernen aufgibt, ohne es vorher erklärt zu haben, und abfragt, ohne darnach zu fragen, ob es auch verstanden worden ist. Das macht nur gedankenlose Gedächtnißgelehrte, und verdeckelt fähigen Köpfen die Grammatik.

zur Reinlichkeit und Ordnung in ihren Schulsachen bei Zeiten zu gewöhnen.

Wenn es übrigens der Lehrer durch beständiges Herumgehen in der Classe, durch unablässigen Gebrauch seiner Augen, Ohren und Zunge dahin bringt, daß alle Schüler ohne Ausnahme stille sitzen, und jeder seine Bücher, Feder, Papier &c. vor sich liegen hat: so wird es ihm — bei einer sorgfältigen Vorbereitung auf jede Stunde — nicht schwer werden, die Aufmerksamkeit seiner Schüler zu erhalten, und ihnen eine große Menge nützlicher Begriffe und Lateinischer Sprachkenntnisse beizubringen.

Beilage I. zu der Instruction für das Colleg. Frid.
 — "Man mache so viel als möglich kinderleicht,
 "faßlich und den Schülern begreiflich, daß ein
 "Nennwort in verschiedenen Beziehungen stehen
 "kann. Erst indem es blos genannt wird: da ist
 "der Vater, der Vater liebt &c., ferner: der Vater
 "liebt den Sohn, den Vater liebt der Sohn, der
 "Vater des Sohnes, des Vaters Sohn. So zeigt
 "sich leicht, daß man für diese Beziehungen gewisse
 "Aenderungen, die mit dem Nennworte vorgehn,
 "erfinden mußte, um verständlicher zu seyn. — Nun
 "werden erst einige *Casus* an die Tafel geschrieben,
 "und fleißig geübt, die folgenden Tage mehrere &c.
 "bis die ganze Declination da ist. Aus Schüzgens
 "Elementarbuch der Lateinischen Sprache (das sonst
 "viele

„viele Fehler hat) möchte wohl hierüber was Nützlich-
liches zu nehmen seyn.“

Rescript, vom 14ten Jul. 1786. §. 7. — „Das
Memoriren der Lateinischen Vocabeln in den untern
Classen muß künftig unterbleiben, und überhaupt
die Grammatik nicht zum Hauptgeschäft gemacht
werden.“

§. 3. *Quarta* besteht aus Knaben von 10 bis 12
Jahren welche die Lateinischen Declinationen, einen
guten Vorrath Lateinischer Wörter und Sentenzen, aus
Quinta mitgebracht haben. Der Lehrer dieser Classe übt
die Paradigmen der Zeitwörter ein und übersetzt die
leichtern Stücke in Gedikes Lesebuch, vorzüglich in der
Rücksicht, um seinen Schülern mehrere Lateinische Wör-
ter und Redensarten beizubringen.

Der Lehrer übersetzt vor und läßt nachher das über-
setzte Stück von zwei Schülern, einem bessern und einem
schwächern, nach übersetzen. Die neuen Vocabeln müs-
sen die Schüler zu Hause in ein besonderes Buch auf-
zeichnen, und dieses Buch rein und ordentlich halten. —
Das gewöhnliche Analysiren und Construiren tödtet die
Zeit und den Geist der Zöglinge, und wenn der Lehrer
nicht allein das Gedächtniß, sondern auch die übrigen
Seelenkräfte seiner Zöglinge ausbilden will, so wird er
blos bei schweren Stellen den Zusammenhang der Worte
andeuten und bei ungewöhnlichen Formen nach der Ab-
leitung, Form ꝛc. fragen dürfen. — Gelegentlich, und
zwar

zwar nach Anleitung der übersehten Stellen des Gedikischen Lesebuches, werden leichte Formeln gemacht; es geschieht dies jedoch nicht immer und ganz zufällig. Die Formeln werden von den Schülern zu Hause in das ob erwähnte Buch eingetragen. — Auf fertiges und richtiges Lesen wird bei dem Uebersetzen gehalten.

Die Deutschen Conjugationen werden zuerst und nachher die Lateinischen, von dem Lehrer an die Tafel geschrieben, und jedes Paradigma so lange an verschiedenen Exempeln geübt, bis es den meisten Schülern geläufig ist. Oft wiederholtes Anschreiben, Abfragen und Certiren bei diesem Abfragen, erhält die Schüler in der Aufmerksamkeit. Die in der Schule formirten Tempora werden von den Schülern zu Hause in ihr Handbuch eingetragen, und am folgenden Tage angezeigt. — Die Begriffe von Modus, Tempus, Person &c. werden bei den Uebungen im Conjugiren verdeutlicht, und der Unterschied der Redetheile beim Uebersetzen des Gedikischen Lesebuches gezeigt, und besonders, jedoch ohne Regeln darüber auswendig lernen zu lassen, auf den verschiedenen Gebrauch der Präpositionen aufmerksam gemacht.

Montag und Donnerstag Vormittags von 8—9 Uhr, so wie Dienstag und Freitag Nachmittags von 1—2 Uhr, wird überseht, und die Uebersetzung nebst den Vocabeln der vorigen Stunde exhibirt *) und von dem Lehr-

d 2

rer

*) Die Uebersetzungen werden nur von den ältern Quartanern gefordert.

rer sogleich öffentlich corrigirt. Montag und Donnerst. Nachmittags von 1 — 2 Uhr, so wie Dienstag und Freitags Vormittags von 8 — 9 Uhr werden die Paradigmen der Conjugationen eingeübt, und die von den Schülern zu Hause aufgezeichneten Zeitwörter durchgesehn. Mittwochs werden die Paradigmen der Declinationen wiederholt und ihre Ausnahmen beigebracht. Sonnabends werden 4:5 leichte Sentenzen dictirt und erklärt, um für die Lateinische Orthographie zu sorgen. Die Sentenzen werden auch von den Schülern auswendig gelernt.

Beilage III. zu der Instruction des Colleg. Frider.

— "Es ist schon vorher gezeigt, wie man den Schülern erst immer die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der Lateinischen Sprache mit der Deutschen zeigen müsse, aus dem natürlichen Grundsatz: daß man mit dem bekannten anfangen muß. — So nun überall beim decliniren, conjugiren &c. und wo die Lateiner mehr *Casus* und *Tempora* haben, den Kindern das ausführlich deutlich gemacht. Man mache, um Exempel zu geben und augenblicklich verstanden zu werden, auch lieber undeutsche Compositionen, als: ein ermahnet habender Vater, ein zu ermahnen seiender Freund &c. "

§. 4. *Tertia* bestehet aus Knaben von 11 — 14 Jahren, welche hier mit der Lateinischen Grammatik genau bekannt gemacht werden sollen. Dies geschieht in den Vormittagsstunden von 8 — 9 Uhr, bei dem Lesen und Ueber:

Uebersetzen des **Gedikeschen** Lesebuches, des **Cornel. Nepos** und der **Ovidischen** Verwandlungen, und besonders in den Nachmittagsstunden von 1 — 2 Uhr durch sorgfältige Erläuterung der kleinen Grammatik, welche dem **Gedikeschen** Lesebuche angehängt ist.

Die Vormittagsstunden **Montags** und **Dienstags** sind **Gedikes** Lesebuche; **Dienstags** und **Freitags** dem **Cornel. Nepos**, **Sonnabends** dem **Ovid** bestimmt. In der **Mittwochsstunde** werden **Uebungen im Lateinschreiben** ange stellt.

Der **Lehrer** übersetzt in dieser **Classe** nicht mehr vor, sondern zeigt am **Ende** der **Stunde** nur die **unbekannten** **Wörter** und **schweren** **Constructions** des **folgenden** **Stückes** an, um **seinen** **Schülern** die **Vorbereitung** zu **erleichtern**, auf **welche** hier **vorzüglich** **gedrungen** wird. Ein **fähiger** und **fleißiger** **Schüler** ist **dadurch** schon in den **Stand** **gesetzt**, das **aufgegebene Pensum** mit **einiger** **Hülfe** des **Lehrers** **vorzuübersetzen**, der **spdann** die **eigentliche** **Bedeutung** der **Wörter** und **ihre** **Verbindung** **durchgeht**, und **einen** **schwächern** **auffordert**, das **übersetzte** und **durchgegangene** **Stück** noch **einmal** zu **übersetzen**. Die **Schüler** **schreiben** die **übersetzten** **Stücke** zu **Hause** in ein **dazu** **bestimmtes** **Buch**, und **zeigen** dies in der **nächsten** **Stunde** dem **Lehrer** **vor**, der **einige** **Uebersetzungen** **öftentlich** **corrigirt**.

Der **Lehrer** **läßt** weder **Ovids** **Verwandlungen** noch **den** **Cornel. Nepos** **gerade** **durch** **lesen**, sondern **wähle**

die interessantesten Stücke aus. Ovids Verse werden so gelesen, daß man das Sylbenmaaß durchhört, um dadurch die Schüler zur Kenntniß der Lateinischen Prosodie vorzubereiten.

In der Mittwochsstunde von 8—9 Uhr werden einige kurze deutsche Sätze, zur Uebersetzung ins Lateinische, dictirt. Man wählt dazu am besten verdeutschte Stellen classischer Autoren, weil der Genius der Lateinischen Sprache schon darin ist. Der Lehrer zeigt die unbekanntn Wörter an, und läßt die Schüler sogleich in der Classe die Uebersetzung niederschreiben. Nach der Menge der Fehler werden die Schüler für die folgende Woche rangirt. Sonnabends werden zuerst einige Formeln zur häuslichen Ausarbeitung aufgegeben, und Montags frühe exhibirt, von dem Lehrer aber zu Hause corrigirt. Der Rest der Stunde ist den Metamorphosen gewidmet.

In den Nachmittagsstunden von 1—2 Uhr werden die Regeln der Lateinischen Sprache, besonders die syntaktischen, nach der in Gedikes Lesebuche beobachteten Ordnung, durchgegangen *) durch Exempel aus unserer Sprache und den aus den Autoren gelesenen Stücken so lange erläutert und verdeutlicht, bis sie von den meisten Schülern ganz gefaßt sind. Am Ende eines Hauptabschnitts wird summarisch repetirt.

Die

*) Hierzu wird Bröders Grammatik dem Lehrer gute Dienste leisten.

Die zur Anwendung der Regeln aufgegebenen Formeln werden in der nächsten Stunde exhibirt und sogleich corrigirt. — Uebrigens wird der Lehrer die Regeln, welche er Mondt. und Dienst. erläuterte, auch Dienst. und Freit. auf ebendieselbe Weise durchgehen, weil einige Secundaner, so wie die besten Tertianer, nur zwei dieser Nachmittagsstunden wöchentlich besuchen, und in den andern beiden Stunden entweder Hebräischen oder Kalligraphischen Unterricht erhalten.

Beilage II. zu der Instruction für das Coll. Frid.

— "Man trage den Schülern nur von Zeit zu Zeit, "und immer nur eine grammatische Regel vor, die "man ihnen so viel als möglich erkläre. Exempel "zu dieser Regel müssen ihnen schon oft beim expositiven vorgekommen seyn, ohne daß sie darauf geachtet; igt erinnere man sie daran, laße die Stellen nachschlagen, und sie mit den gegebenen Regeln vergleichen. Auf die Erklärung müssen kurze Exercitia folgen, um die nun gelernte Regel gleich anzuwenden, und dadurch fester zu fassen. Z. E. vom Accusativ mit dem Infinitiv. Es giebt einige Verba, worauf das daß wegfällt, der Nominativ in einen Accusativ, und das Verbum finitum in den Infinitiv verwandelt wird. Vornehmlich die Verba der Sinne, z. E. ich sehe, daß der Mensch fällt; ich höre, daß der Vogel singt, u. s. w. Statt dessen sagt man: ich sehe den Menschen fallen, ich höre den Vogel singen. Bei andern setzen wir zum

"Infinitiv das Wörtchen zu (aber dann ist kein aus
 "einem Nominativ gewordener Accusativ dabei.)
 "als: ich hoffe zu verreisen; ich glaube meine Pflicht
 "gethan zu haben, anstatt: ich hoffe, daß ich verreisen
 "werde; ich glaube daß ich meine Pflicht gethan
 "habe. Bei andern geht es gar nicht an, man kann
 "nicht sagen: ich glaube dich deine Pflicht gethan
 "zu haben u. s. w. — Die Lateiner haben auch
 "solche Verba, und zwar mehr als die Deutschen.
 "Man sagt also: Credo te venturum esse u. a. B.
 "m. — Ist das recht einleuchtend gemacht, (die
 "Schüler müssen dazwischen fragen dürfen:) so
 "werden sofort kleine deutsche Sätze dictirt, worin:
 "nen die Infinitive nach allen Conjugationen, nach
 "den Generibus der Verborum, und nach den Tem-
 "poribus vorkommen. —

"Ablativi consequentiae, oder absolute positi. Sie
 "haben schon bemerkt: 1) daß die Lateiner weit
 "kürzer mit ihren Ablativis reden, als wir: statt
 "von, durch, mit ic. immer blos den Ablativ.
 "2) Auch so mit ihren Participien; anstatt welcher,
 "da er, Pater antea vsus clementia, nunc ic. der
 "Vater, da er oder da der Vater ic. — Nun soll
 "len sie eine Redensart lernen, wo beides Ablativ
 "und Participium zusammen kommen, um rechte
 "Kürze und Ausdruck zu verschaffen. — Er zer-
 "brach es mit dem Schwerdt: fregit hoc ens. Das
 "Schwerdt, als es zerbrochen war, zersprang: ensis
 "fractus

"fractus diffractus est. Nun aber, als des Cajus
 "Schwerdt zerbrochen war, gieng Titus weg. Wie
 "kann das heißen? Etwa: Titius frangens ensem
 "Caji abiit. Aber 1) wir wissen nicht, ob eben Ti-
 "tius das Schwerdt zerbrochen hat, 2) ist frangens
 "das Präsens, und es müßte doch wohl eine vergan-
 "gene Zeit seyn. Also mit den Ablativen: tracto
 "ense Caji, Titius abiit. — Nun wieder Aufgaben
 "zur Uebung dictirt, die sie folgende Stunde über-
 "setzt bringen müssen. Man hat kleine Exempel
 "zur Uebung der grammatischen Regeln, in einem
 "Buche, das von Lange selbst oder einem andern
 "über Langens Colloquia gemacht ist. Das Buch ist
 "schlecht, aber die Idee zu nützen.

§. 5. *Secunda* besteht aus Jünglingen von 13 — 16
 Jahren, die den mechanischen Bau der Lateinischen
 Sprache schon so genau kennen, daß sie der Lehrer auf den
 Genius der Sprache aufmerksam machen, und mit ih-
 ren Classiker zu lesen anfangen kann.

In den Stunden von 8 — 9 Uhr werden im Som-
 mer, Mondt. und Donnerst. Sallust, Dienst. und
 Freit. Ciceros kleine Schriften, *de amicitia*, *de senectute*,
somnium Scipionis, *de oratore* (nicht *paradoxa*.) Mittw.
 und Sonnab. Ovids Verwandlungen; im Winter aber,
 an Statt des Sallust, Julius Cäsar; an Statt des
 Cicero, die Briefe des Plinius; an Statt der Meta-
 morphosen, Virgils *Bucolica* gelesen. Mittw. und
 Sonnab. von 7 — 8 Uhr wird das Interessanteste von

d 5

den Griechischen und Römischen Alterthümern *) vorge-
tragen, und Mittw. von 10 — 11 Uhr ein verdeutschtes
Stück aus einem classischen Schriftsteller dictirt, in der
Stunde von den Schülern übersetzt, und nachher mit
dem Originale verglichen. Der Ueberrest der Stunde
wird aufs declamiren auserlesener Stücke aus den Classi-
kern verwendet. Schellers kleine Grammatik und Wör-
terbuch wird jedem Schüler zur Vorbereitung und Wie-
derholung empfohlen, ohne jedoch daraus Vocabeln und
Regeln auswendig lernen zu lassen.

Die Classiker übersetzt ein Schüler mit Hülfe des
Lehrers vor; dieser geht das Pensum, sowohl in Rück-
sicht der Sachen als des Eigenthümlichen der Sprache
durch, läßt Uebersetzung und Erklärung von einem schwä-
chern Schüler wiederholen, und zeigt am Ende der
Stunde die schwersten Stellen des folgenden Stücks an,
um seinen Schülern die Vorbereitung zu erleichtern.
Keinen Autor müssen die Schüler zu Hause übersetzen;
ein Schüler liest seine Uebersetzung öffentlich vor, der
Lehrer macht seine Bemerkungen darüber, und die übr-
igen Schüler verbessern nach diesen Erinnerungen ihre
Arbeiten. Diese Uebersetzungen werden erst 8 Tage nach
der Erklärung des Stücks geliefert, damit sie die Schü-
ler mit Muße und so gut als möglich machen können.
Von allen gelesenen Autoren kann man diese Uebersetzung
nicht fordern, weil die Schüler sonst keine Zeit übrig be-
halten

*) Nach Eschenburgs Archäologie der Classischen
Litteratur.

halten werden, sich auf die übrigen Classen hinlänglich vorzubereiten.

Bei Erklärung der Dichter werden die prosodischen Regeln mitgenommen, aber Uebungen in Lateinischen Versen fallen weg.

Mittw. und Sonnab. von 1—2 Uhr wird Schellers Grammatik so practisch, wie in *Tertia* die Gedike'sche, erklärt, und die Classe in Lateinischen Formeln, die sich auf die erklärten Regeln beziehen, geübt.

Anmerkung. Ehemals war *Secunda* in superior und inferior abgetheilt; diese Abtheilung hörte vor einigen Jahren auf, ist aber seit Ostern 1793 in der Art wieder hergestellt, daß

- 1) nur in der Hauptstunde von 8—9 Uhr beide Abtheilungen, sup. und inf. getrennt sind, und in sup. nach denen im vorstehenden §. gegebenen Vorschriften gelehrt, in infer. aber entweder Gedikes Chrestomatie für mittlere Classen, oder ein leichter Classiker, Ovid, Cornel. Nepos &c. nach der Beschaffenheit der Schüler und jedesmaligen Anordnung des Oberinspectors, gelesen, und hauptsächlich in Rücksicht des Grammatischen, durchgegangen wird;
- 2) in der Mittwochstunde von 10—11, die vorzüglich zur Aufgabe und öffentlichen Correctur der Exercition bestimmt ist, und in den Grammatischen Stunden Mittw. und Sonnab. von 1—2 Uhr werden alle Secundaner zusammen unterrichtet.

3. Die Antiquitäten; Stunde, Mittw. und Sonnab. von 7 — 8 Uhr ist nur für die schwächern Primaner und besten, d. h. in *super.* befindlichen Secundaner. Die übrigen Secundaner besuchen noch die Deutschen Stilclassen.

§. 6. Die Primaner sollen mit dem individuellen Geiste der Classiker bekannt gemacht, und zur kritischen Kenntniß der Lateinischen Sprache angeführt werden. Sie lesen in den Stunden von 8 — 9 Uhr Mondt. Dienst. und Donnerst. den Livius; Mittw. Freit. und Sonnab. Ciceros Reden zu Anfange des halben Jahrs, und nachher im Sommer, Horazens Oden, Episteln und *Ars poetica*; im Winter, Virgils Aeneide. Ciceros philosophische Schriften, jetzt *Tusculanae Quaestiones*, werden Mittw. von 7 — 8 Uhr cursorisch gelesen, zur Kenntniß der alten philosophischen Systeme. Mittw. von 10 — 11 Uhr werden, wie in *Secunda*, Exercitia dictirt und corrigirt; der Ueberrest der Stunde wird auf's Declamiren interessanter Stellen aus Classikern verwendet. Mittw. und Sonnab. von 1 — 2 Uhr wird Schellers Lateinische Grammatik ausführlich erläutert; dieser Vortrag aber in einem Jahre geendigt.

Jeder Autor wird zuerst von einem Schüler tren übersetzt, und die schweren Stellen desselben von dem Lehrer erläutert, worauf ein anderer Schüler eine auf jene Erläuterungen gegründete und dem guten Geschmacke angemessene Uebersetzung versuchen muß. Rhetorik, Poetik, Mythologie, Alterthümer und philosophische

sche

sche Geschichte sollen bei Erklärung der Classiker mitgenommen werden. Von dem Dichter und einem Prosaiker liefern die Primaner acht Tage nach der Erläuterung des Stückes Uebersetzungen, wovon der Lehrer eine vorlesen läßt, und seine Bemerkungen darüber macht. Alle vierzehn Tage wird eine deutsche oder lateinische Rede exhibirt, und die beste vierzehn Tage darauf von ihrem Verfasser declamirt. Auch sind Uebungen im Lateinsprechen bei vorkommenden Gelegenheiten, so wie Disputir- Uebungen über antiquarische und philologische Materien, wenigstens alle vierzehn Tage einmal, anzustellen; da hingegen das Verfertigen Lateinischer Verse, das Aufsagen Lateinischer Vocabeln und Regeln u. s. w. als unzuweckmäßig wegfällt.

Instruction für das Colleg. Frider. §. 10. — "Die
 "Logik kann wohl am besten bei Gelegenheit eines
 "philosophischen Autors (doch mit einer guten Logik
 "z. B. Reimarus, zur Hand, zum Nachschlagen)
 "gelehrt werden. Engels Methode die Logik aus
 "Platons Dialogen zu treiben. Ferner die philo-
 "sophische Geschichte aus Ciceros philos. Werken,
 "wovon Gedike einen Auszug gemacht. So siele
 "also jene Stunde mit einer Griechischen, diese mit
 "einer Lateinischen zusammen. Es wird hiebei aus-
 "drücklich vorausgesetzt, daß die Lehrer sich diese bei-
 "den Schriften anschaffen. ..

Ebdas. §. 14. — "Rhetorik kann bei Gelegenheit
 "von Ciceronis Reden getrieben werden, so daß der
 "Quint

„Quintilian zur Hand liegt; wie denn überhaupt
 die Lehrer sich dieses Buch ganz eigen machen
 müssen.“

Anmerkung. Ueber den Lateinischen Sprachunterricht
 enthalten Schellers Vorreden zur größern Lateinischen
 Grammatik und dem ersten Theile des Handlexicon
 einige fürtreffliche praktische Anweisungen.

VI.

Anweisung für die Lehrer der Griechischen Sprache.

§. I.

Die Griechische Sprache wird nicht gelehrt, damit die
 Jugend Griechisch reden oder schreiben lerne. Sie soll
 nur zum Studium griechischer Originalwerke angeführt
 und zur Grammatischen Auslegung des N. T. vorberei-
 tet werden. *)

Zuerst wird das reine Griechisch aus leichten Pro-
 fanschriftstellern gelehrt, und nachher werden bei Lesung
 des N. T. die Idiotismen und Hebräischartigen Bedeu-
 tungen

*) Wer nicht studieren und also auch nicht Griechisch
 lernen soll: besucht nach seinen Fähigkeiten und
 Bedürfnissen entweder die erste Arithmetische oder
 Kalligraphische oder Deutschlese-Classe.

tungen der darin gebrauchten Griechischen Wörter und Redensarten bemerkt.

An Statt der Hallischen Grammatik wird jetzt die Trendelenburgsche gebraucht, und ihre Lehrart bei den Zeitwörtern befolgt, ohne jedoch die älteren Methoden ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Unter den Wörterbüchern wird das Dilleniusche den Anfängern, Ernesti den Größern empfohlen.

§. 2. In der vierten Griechischen Classe wird wöchentlich in zwei Stunden das Lesen und die ersten beiden Declinationen, ohne den Dual, gelehrt.

Zuerst werden die großen, nachher die kleinen Buchstaben an der Tafel vor; und von den Schülern nachgeschrieben. Hierauf schreibt der Lehrer ganze Wörter vor, und die Schüler zeichnen sie in ein dazu bestimmtes Vocabelbuch ein, es werden aber die auf den ersten Seiten des Gedike'schen Lesebuchs vorkommenden Wörter zu diesen Leseübungen ausgewählt.

Haben die Anfänger einige Fertigkeit im Lesen erlangt, so bringt ihnen der Lehrer die ersten beiden Declinationen (ohne den Dual) und nachher erst den Artikel δ , η , $\tau\omicron$ bei; die Paradigmen werden an der Tafel vorgeschrieben und durch oft wiederholtes Vorlesen und Nachschreiben eingeübt.

Wenn die Schüler ziemlich fertig lesen, schreiben und decliniren können — und bis dahin bringt es ein guter Kopf mit einiger Anstrengung in einem Vierteljahre

jahre — so giebt ihnen der Lehrer zwei bis vier Wörter, Anfangs blos Substantiva, nachher auch mit Adjectiven zusammengesetzte, zu Hause zu decliniren auf, die in der nächstfolgenden Stunde schriftlich exhibirt werden. Hiervon werden die Leseübungen fortgesetzt, und die Bedeutungen der gelesenen Wörter vom Lehrer angegeben, um die Schüler mit einem kleinen Wörternvorrathe zu versehen.

Der Cursus ist halbjährig.

§. 3. Da bei den Schülern der dritten Griechischen Classe schon mehrere grammatische Begriffe aus dem Lateinischen Sprachunterrichte und einige Kenntnisse der Griechischen Sprachelemente, nach Inhalt des vorigen §., vorausgesetzt werden können: so prägt ihnen der Lehrer, theils alle Declinationen, mit dem Dual, theils die Paradigmen der regulären Zeitwörter, ein. Es darf jedoch nicht auf einmal ein ganzes Verbum an der Tafel formirt und zu memoriren aufgegeben werden; es ist genug, wenn jede Stunde ein Tempus angeschrieben und durch eine Menge von Exempeln eingeübt wird. Auch kann der Lehrer am Ende der Stunde ein Verbum aufgeben, welches die Schüler zu Hause formiren und in der nächsten Stunde exhibiren müssen. Nach der Anzahl der Fehler werden sie versetzt.

Die Classe zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste Montags und Donnerstags, die andere Dienst- und Freitags, nach der Verschiedenheit ihrer Griechischen Sprachkenntnisse unterrichtet wird.

Diese

Diese muß am Ende des Jahres — der Cursus dieser Abtheilung ist nämlich auf ein Jahr eingeschränkt — nicht allein fertig decliniren, sondern auch die leichtesten Zeitwörter conjugiren können, und die Bedeutungen der Wörter wissen, die in den leichtesten Stücken des Gedike'schen Lesebuches und Trendelenburg'schen Anhanges vorkommen. Jene muß am Ende des halben Jahres — denn in der ersten Abtheilung bleiben die Schüler, wenn sie fleißig sind, nur ein halbes Jahr — auch die *Verba Contracta* conjugiren können, und das allgemeinste von den Dialecten wissen.

Als Lesebuch wird der Anhang in Trendelenburg's Grammatik, und die erste Hälfte des Gedike'schen Lesebuchs S. 1—81. gebraucht.

§. 4. In der zweiten Classe werden in vier wöchentlichen Stunden, theils die *Verba in μ* und die irregulären Zeitwörter (nach der in den beiden vorigen § §. beschriebenen Methode) eingeübt, theils die schwereren Stücke des Gedike'schen Lesebuchs S. 82. ff. Xenophons Sokratische Denkwürdigkeiten und Anakreons Oden übersetzt und grammatisch durchgegangen. Wöchentlich werden zwei Stunden auf die Grammatik, zwei auf das Lesen der Autoren verwendet.

In den vier letzten Wochen des Cursus wird die Lehre von den Dialecten und die Prosodie vorgetragen. Der Cursus währt ein Jahr.

Die Privatarbeiten der Schüler bestehen theils in deutschen Uebersetzungen der gelesenen Stücke, theils im
Schrift:

schriftlichen Conjugiren der zur Uebung aufgegebenen Zeitwörter.

§. 5. In der ersten Classe werden einige Dialogen des Plato *), Apollodors Bibliothek, Herodians Geschichte, Homers Ilias und Odyssee, wie auch die leichtesten Bücher des N. T. gelesen. Mit den Autoren wird halbjährig gewechselt. Bei dem Plato wird Griechische Philosophie, bei dem Homer Griechische Dichtersprache und Urgeschichte, bei dem Apollodor Mythologie mitgenommen; bei dem N. T. wird der Unterschied der classischen Gracität von der Hebräischarzigen gezeigt, und nicht etwa blos im allgemeinen angegeben, daß die vorkommende Redensart hebraisire, sondern auch ausdrücklich angezeigt, wie sie im classischen Griechisch heißen müsse. Der Lehrer verweist auch auf die in Anwendung kommenden grammatischen Regeln, erklärt die syntaktischen ausführlich, und zeigt gelegentlich den Unterschied der Trendelenburgschen Methode von der ältern.

Uebersetzungen aus dem Lateinischen oder Deutschen ins Griechische finden zwar nicht Statt; allein das interessanteste aus dem gelesenen Autor wird von dem Lehrer ausgezeichnet, und zum Uebersetzen ins Deutsche ausgegeben. Diese Uebersetzung wird die nächstfolgende Stunde exhibirt und sogleich öffentlich corrigirt. Auch
stehet

*) Menon, Kriton und beide Alcibiades, von D. Wiesner herausgegeben. Phädon, einzeln gedruckt zu Halle 1790.

stehet es dem Lehrer frei, zuweilen vorzüglich interessante Stellen aus den übersetzten Classikern zum Auswendiglernen aufzugeben.

VII.

Anweisung für die Lehrer der Hebräischen Sprache.

Die Hebräische Sprache wird in drei Classen, jede zu zwei wöchentlichen Stunden, nach Vogels Anfangsgründen der Hebr. Sprache gelehrt, um die künftigen Theologen *) zur grammatischen Auslegung des N. T. so vorzubereiten, daß sie sogleich nach ihrer Dimission die exegetischen Vorlesungen der Universitätslehrer mit Nutzen besuchen können.

In der dritten Classe wird Hebräischlesen gelehrt. Die Buchstaben und Vocalzeichen werden von dem Lehrer an der Tafel vor- und von den Schülern nachgeschrieben; sodann können hebräische Wörter mit lateinischen Buchstaben und lateinische mit hebräischen Buchstaben geschrieben

*) Die übrigen Schüler besuchen entweder die praktisch-orthographische, oder Polnische, Schreib-Nealelaborations-; oder eine Lateinische Hülfz-Classe.

geschrieben, und diese Lese- und Schreib-Übungen so lange fortgesetzt werden, bis sich die Schüler einige Fertigkeit im Hebräischlesen erworben haben. Mit der Kenntniß der Accente, *maat lectionis*, *lit. majus. minus* des Makkeph und anderer Lesezeichen, sind die Schüler dieser Classe zu verschonen; allenfalls können sie ihnen gelegentlich, wenn sie beim Lesen vorkommen, genannt werden.

§. 3. Um einen Hebräischen Schriftsteller verstehen zu lernen, braucht man von der Hebräischen Grammatik nichts mehr als Lesen, und eine genaue Kenntniß der Paradigmen. Genes wird in der dritten, diese in der zweiten Classe gelehret. Zuerst — um vom leichten zum schweren überzugehen — die Nennwörter, sodann die Fürwörter, besonders *suffixa*, endlich die Zeitwörter. In dem ersten halben Jahre des Curfus werden die Nenn- und Fürwörter, in dem zweiten die Zeitwörter vorge-
nommen.

Bei jenen ist die Lehre vom Stat. absol. und construct. sorgfältig auseinanderzusetzen, und der Gebrauch der *Suffixa* gut einzüben. Bei diesen ist Prof. Vogels Methode *) zu befolgen: "Man lehre bloß die Conjugation K:1 so, daß sie der Schüler nicht allein der Reihe nach hersagen kann, sondern, und das ist das vornehmste, daß er auch den Character eines jeden Temporis, numeri, generis und Person ohne Anstoß kenne. Hat er die nöthigste Kenntniß durch häufige Exempel an vorgelegten
Zeit:

*) Einleitung S. 4.

Zeitwörtern erlangt, dann lehre man ihn die übrigen Conjugationen auf folgende Art: man mache ihm die Unterscheidungscharacterere der übrigen sechs Conjugationen, daß z. E. Niphal ein *Tun* vor dem ersten Stammbuchstaben oder ein *Dagesch forte* in demselben habe u. s. w. bekannt, und nehme alsdenn die Characterere des *Temporis, modi* &c. die der Schüler schon aus *Kal* kennt, dazu, und übe ihn darin so lange an vorkommenden Exempeln, bis er die zum Uebersetzen nöthige Fertigkeit in der Kenntniß der Paradigmen erlangt. — Der Lehrer schreibt die Paradigmen an der Tafel vor, und die Schüler üben sich zu Hause in schriftlicher Formirung aufgebener Conjugationen.

Einige leichte Stücke aus dem Buche Josua, Ruth &c. werden, sobald die Schüler mit den Paradigmen einigermaßen bekannt sind, zu lesen angefangen. Die vorkommenden Wurzelwörter schreibt der Lehrer an der Tafel vor, und die Schüler tragen sie in ihr Hebräisches Vocabelbuch ein.

Am Ende des Jahres werden die fleißigen schon fähig seyn, die Lehre vom *Dagesch* und die Characterere der häufig vorkommenden unregelmäßigen Zeitwörter, *Pe Nun, Lamed He, Ajin Vav* und *Ajin Ajn* zu fassen.

§. 4. In der ersten Classe wird gewöhnlich eine Stunde aufs Lesen einiger leichten historischen Bücher des A. T. und Psalmen, und eine aufs Studium der Hebr. Grammatik verwendet.

Bei dem Lesen des N. T. schränkt sich der Lehrer bloß auf die grammatische Auslegung ein; läßt die Anfänger von den Nennwörtern sagen, in welchem *Stanz* und *Numero* sie stehen, und von den Zeitwörtern, in welchem *modo*, *tempore*, *numero* ic. welche analytische Uebungen abgebrochen werden müssen, sobald hierin nicht mehr gefehlt wird; die Vocabeln trägt jeder Schüler in ein dazu bestimmtes Buch ein, und lernt sie auswendig; gelegentlich werden sie vom Lehrer abgefragt, damit die Schüler nicht sicher werden. Auch muß der Lehrer sich vor dem Zeit- und Geschmakverderblichen Mißbrauche hüten, die unregelmäßigsten Formen von Wörtern, denen in allen andern Stellen widersprochen wird, entweder nach neugeschaffenen grammatischen Regeln oder aus andern morgenländischen Dialecten, und sie nicht für das, was sie sind, nemlich Schreib- und Druckfehler, zu erklären. — Die großen Accente werden gelegentlich den Schülern bekannt gemacht, ohne sich auf die eigentliche Accentuationstheorie einzulassen. — Erlauben es Zeit und Fertigkeit der Schüler: so können auch Uebungen im Lesen ohne Punkte angestellt werden, wo: bei D. Schulzens Ausgabe der Hebräischen Uebersetzung der chaldäischen Stücke im Daniel und Esra zu gebrauchen ist.

Der grammatische Unterricht wird in dieser Classe theils gelegentlich bei dem Lesen des N. T., theils in der andern Stunde, welche zum Hebräischen Unterrichte wöchentlich ausgesetzt ist, gegeben. Die irregulären

Zeita

Zeitwörter und die syntaktischen Regeln sind hier des Lehrers Hauptgeschäft. Jene werden an der Tafel for-
 mirt, und hauptsächlich ihre Unterscheidungscharacterere
 eingeprägt; diese werden mit den Lateinischen und
 Griechischen Sprachregeln verglichen, und, worin sie
 von ihnen abweichen, angegeben. Da in Bogels Gram-
 matik, so wie in andern kleinen Hebr. Grammatiken,
 die Syntax fehlt: so muß der Lehrer sich zu diesem Be-
 hufe einen kurzen Auszug aus Schröders *institut. ad
 fundamenta linguae Hebr.* machen.

Der Cursus ist jährlich, und der Lehrer hat dafür zu
 sorgen, daß die Dimittenden jede Stelle des A. T. wenn
 sie keine besondere Schwierigkeiten hat, mit Hülfe eines
 brauchbaren Handlexicons (wozu Simonis empfohlen
 wird) selbst übersetzen, und nach den Regeln der Gram-
 matik durchgehen können.

VIII.

Anweisung für die Lehrer der Deutschen Sprache.

§. 1.

Es war ein Fehler der alten Schulen, daß darin die
 Muttersprache fast ganz vernachlässiget wurde. Da
 aber die Zeiten sich geändert haben und mit ihnen die

Verhältnisse der Stände: so fordert man jetzt von dem Deutschen Gelehrten nicht bloß alte Litteratur und Studium seiner Brodtwissenschaft, wie ehemals, sondern auch grammatische Kenntniß seiner Muttersprache und durch Regeln geschärftes Gefühl für die Feinheiten der Deutschen Schreibart. Der Kaufmann und Oekonom hat bei der jetzigen Ausbreitung der Oekonomischen und Handelsgeschäfte mehr zu schreiben, als in den vorigen Zeiten, und es hängt von der zweckmäßigen Einrichtung seiner Correspondenz der größte Theil seiner zeitlichen Wohlfarth ab. Unterricht in Deutscher Sprache und Schreibart ist also jetzt ein neuer und nützlicher Zweig des Schulunterrichts. Er besteht in unsrer Anstalt

- 1) in einer Anweisung zum richtigen Deutschlesen, wozu in der Lateinischen Schule wöchentlich vier Stunden, von 10 — 11 Uhr, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, ausgesetzt sind.
- 2) Anweisung zur Deutschen Orthographie; in zwei Classen, wöchentlich zwei Stunden, Mittwochs und Sonnabends, von 7 — 8 Uhr.
- 3) Anweisung zu Deutschen Aufsätzen, Erzählungen, Briefen &c. in zwei Classen, wöchentlich zwei Stunden, Mittwochs und Sonnabends, von 7 — 8 Uhr.
- 4) Unterricht im Geschäftsstil, Rechnungen, Quittungen, Assignationen, Berichten &c. in der Realelaborations-Classe, wöchentlich zwei Stunden, Montags und Donnerstags, von 1 — 2 Uhr.

5) Anr

- 5) Anweisung zum Declamiren Deutcher Aufsätze, sowohl poetischer, als prosaischer; in vier Classen, wöchentlich eine Stunde, Mittwochs, von 10 — 11 Uhr.
- 6) Unterricht in der Deutschen Grammatic; in der ersten Deutschen Stilclasse.
- 7) Bildung zum Gefühl fürs Schöne in der Schreibart; in der Aesthetischen Classe, wöchentlich zwei Stunden, Dienstags und Freitags, von 1 — 2 Uhr.

In diese Classen sind unsre Schüler folgendermaßen vertheilt: Die Quintaner und schwächsten Quartaner gehen in die zweite Orthographische, vierte Declamir- und Deutschlese-Classe; die bessern Quartaner und schwächsten Tertianer in die erste Orthographische und dritte Declamir-Classe; die besten Tertianer und schwächern Realisten, und Secundaner in die zweite Stil- zweite Declamir- und practischorthographische Classe; die bessern Secundaner und Realisten in die erste Stil- erste Declamir- und nach Befinden der Umstände auch in die practischorthographische; und Realelaborations- Classe; die Secundaner und Primaner, welche nicht Theologie studieren und also nicht Hebräisch lernen sollen, in die Realelaborations-Classe; die besten Primaner in die Aesthetische Classe.

Anweisung für den Lehrer der Deutschlese-Classe.

In der Lateinischen Schule wird zwar fertiges Deutschlesen vorausgesetzt; denn hierin geben die Leh-

ver der Deutschen Schule Unterricht; aber richtiges und dem guten Geschmak angemessenes Lesen ist nicht jedermanns Sache, und hierin bedürfen Jünglinge, die zu den höhern Ständen im Staat erzogen werden, einen besondern Unterricht. *)

Dieser Unterricht darf nur practisch seyn. Der Lehrer liest mit Anstand und Geschmak ein prosaisches oder poetisches Stück vor, und läßt nachher ebendasselbe von den Schülern laut lesen. Er hält vorzüglich darauf, daß der singende, kreischende und langweilige Ton, der in den Schulen zu herrschen pflegt, vermieden, und die Unterscheidungszeichen nicht überlesen werden. Da es Anfängern schwer fällt, Deutsch mit Lateinischen Buchstaben, und geschriebenes von verschiedenen, besonders unbekanntem Händen, fertig zu lesen: so muß auch hierauf von dem Lehrer Rücksicht genommen werden.

Zu den Uebungen der ersten Art wird vorjetzt noch Domstiens Deutsches Lesebuch; zu den Uebungen der zweiten Art, die Deutsche Chrestomathie für unsere Desamirclassen gebraucht. Zu den Uebungen im fertigen Lesen des Geschriebenen können die Probebriefe vom vorigen Examen benutzt werden.

Die ersten zwölf Wochen des halben Jahres werden zum richtigen Lesen des Gedruckten mit Deutschen Buchstaben; die folgenden sechs zum Lesen des Gedruckten mit Latein

*) Vergl. Hrn. O. C. H. Gedikes Gedanken über die Uebung im Lesen; in seinen Schulschriften, S. 368. ff.

Lateinischen Buchstaben, und die übrige Zeit zum Lesen des Geschriebenen verwendet.

Die Schüler bleiben in dieser Classe nach Befinden der Umstände 1½ bis zwei Jahre.

Anweisung für die Lehrer der Declamir- Classen.

§. 1. Der Zweck unsrer Declamirclassen ist Anstand bei mündlichen Vorträgen. Diesen bei jüngern Schülern zu erreichen, ist häufige Uebung das einzige Mittel. Einige Kinder, aber nur einige, bei welchen die Natur viel gethan hat, sind hierin fast ohne Anweisung vollkommen; der größte Haufe hingegen bedarf vieler Verbesserung, und wird ohne große Sorgfalt des Lehrers fleiß, ungeschickt und langweilig im Vortrage bleiben.

Da die besten Secundaner und Primaner, an Statt der Declamirstunden, Unterricht in Lateinischen Ausarbeitungen haben: so sind die Zöglinge der Declamir Classen selten über 14 Jahr alt. Man kann also nicht von ihnen fordern, daß sie eigene Aufsätze declamiren sollten, welches sonst jeder andern Uebung vorzuziehen wäre. Es müssen also für sie aus den besten Deutschen Schriftstellern kurze, verständliche, und für sie interessante Stücke ausgesucht, und zum Auswendiglernen aufgegeben werden.

Nur die Muttersprache ist zum Declamiren gewählt worden, weil Knaben von dem Alter selten in einer fremz

fremden Sprache Fertigkeit genug besitzen, den Inhalt der Aufsätze zu penetriren; auch verlieren sie den beträchtlichen Vortheil, daß die Mitschüler die Vorzüge oder Mängel ihres Vortrags fühlen können. Das Urtheil einer Classe macht zuweilen mehr Eindruck, als eines Lehrers Urtheil, und die Gabe Fehler zu bemerken und eingreifend zu rügen ist bei Knaben allgemeiner, als die Fähigkeit sie zu vermeiden.

Die Stücke müssen kurz seyn, um das Gedächtniß nicht zu quälen, und jeden Schüler oft, wenigstens einmal in 14 Tagen, hören zu können. Verse lernen sich leichter, als Prosa; daher wird der Anfang mit poetischen Stücken gemacht; mit prosaischen Stücken müssen dagegen größere beschäftigt werden. — Wenn der Inhalt des Stücks dem Knaben nicht verständlich ist, so kann ers bloß aussagen, aber nicht declamiren, und alle Mühe des Lehrers ist umsonst, wenn der Schüler nicht in den Geist des Stücks eindringt. Dies macht freilich die Auswahl für die ersten Anfänger sehr schwer. — Wenn die Stücke eine passende Moral enthalten: so helfen sie zugleich das Herz bilden. Unmoralische, schlüpfrige, oder possenhafte Aufsätze müssen ganz wegbleiben; sie verderben des Knaben Verstand und Herz. Selbst leidenschaftliche Stücke sind insgemein schädlich; man verschraubt wenigstens die Kinder auf Zeitlebens, wenn sie mehr auszudrücken gewöhnt werden, als sie nach ihrem Alter fühlen können. In dieser Rücksicht sind

Sind auch theatralische Stücke und Romane für die Jugend gefährlich.

§. 2. Ohne genaues Auswendiglernen kann man sich einen Aufsatz nicht ganz eigen machen, und noch weniger declamiren. Daher wird der Lehrer auf das Auswendiglernen strenge halten. Er kann mit und ohne Huth, mit und ohne Complimente declamiren lassen; die Kinder müssen die Ceremonien kennen, aber auch entbehren lernen; aber darauf ist jederzeit zu sehen, daß sie bei dem Declamiren ungezwungen stehen, und sich nirgends anlehnen.

Die Sprache ist die Hauptsache, und Gesticulation das Nebenwerk. Man connivire daher bei keiner Unrichtigkeit in Ton und Sprache; spreche so lange vor, bis der rechte Ton getroffen ist; ahme auch zuweilen, um den Unterschied bemerkbar zu machen, den fehlerhaften Ton nach; vergesse aber bei der Gesticulation nicht, daß eigentlich der ganze Körper declamiren muß. Das Gesticuliren mit den Händen und Scharren mit den Füßen ist wider allen guten Geschmack. Die Haltung des Körpers zeigt den Ausdruck des Ganzen, die Hände sind ihm untergeordnet, das Auge ist für feine Nuancen zc. Engels Nimit enthält hierüber treffliche Belehrungen. Die Lehrer dieser Classen müssen dieses Werk sorgfältig studieren. *)

Die

*) Auch Frankes Schrift: über Declamation, 1789. enthält hierüber viel lehrreiches.

Die Beurtheilungen müssen munter seyn. Häufiger Tadel, und noch weniger Schelten, bessert den lebhaftesten Knaben nicht. Der Unfähige ist mit sanftem Ernst und aller möglichen Gutmüthigkeit zurecht zu weisen; der Spott muthwilliger Mitschüler schlägt den Muth dieser Unglücklichen ganz nieder, und muß daher vom Lehrer durchaus nicht geduldet werden.

Ein Stück muß nicht zu oft in einer Stunde declamirt werden; es wird sonst langweilig, und das ganze Declamiren den Schülern zum Ekel. Es wird dies dadurch vermieden, daß starke Classen in zwei bis drei Abtheilungen, nach der Stärke des Gedächtnisses und der Fähigkeit zu declamiren, getheilt, und jeder Abtheilung besondere Stücke aufgegeben werden.

§. 3. In jeder Stunde wird ein Stück zu declamiren aufgegeben. Da die Schüler hierzu acht Tage Zeit haben, so kann man ohne Unbilligkeit verlangen, daß sie es in den untern Classen fertig hersagen, und in den obern auch mit einigem Anstand declamiren können. Das Auswendiglernen stärkt das Gedächtniß; eine Kraft, die in der Jugend nicht genug geübt werden kann.

Zum Gebrauch dieser Classen ist eine Deutsche Chrestomathie besorgt worden *), in welcher die Stücke für jede Classe abgefondert worden. In der ersten Classe kann der Lehrer auch zuweilen den Schülern die Wahl der Stücke verstaten, wenn nur die oben angegebenen Regeln

*) Deutsche Chrestomathie — gesammelt von Bald.
1792.

geln nicht verlegt werden, oder Stücke dictiren, die er selbst aus Deutschen Classikern gewählt hat.

Anmerkung. In den obern Lateinischen Classen werden theils auserlesene Stellen Römischer Schriftsteller, Cicero, Sallust, Ovid, Horaz &c. zum Auswendiglernen und Declamiren aufgegeben. In Prima werden von Zeit zu Zeit lateinische Reden verfertigt und declamirt. Vergleiche die Anweisung für die Lehrer der Lateinischen Sprache, S. 5. und 6. — In der ersten Französischen Classe werden Französische Aufsätze, fremde sowohl, als eigene, declamirt. Endlich sind die öffentlichen Schulprüfungen, wobei gewöhnlich Reden und Gespräche von den Schülern gehalten werden, ein zweckmäßiges Mittel, die Schüler zum Anstande bei öffentlichen Vorträgen zu gewöhnen.

Anweisung für die Lehrer der Orthographischen- und Stil- Classen. *)

§. 1. Die zweite Orthographische Classe enthält Schüler, welche noch nicht fertig schreiben können. Für diese ist Uebung alles, und auch diese muß sehr leicht seyn. Der Lehrer macht den Anfang mit Wörtern aus dem gemeinen Leben, als: Vater, Haus, Buch &c. die

*) Es war in frühern Zeiten nur eine Orthographische Classe, Sonnabends von 7—8 Uhr. Seit dem 1sten Jul. 1790 besteht die gegenwärtige Einrichtung des Deutschen Sprach- und Stil- Unterrichts.

er an der Tafel vorschreibt, und von den fähigsten aus dem Kopfe buchstabiren und an die Tafel schreiben läßt. Orthographische Regeln sind hier überflüssig.

Wenn die Schüler die gemeinsten Wörter richtig schreiben können: so schreibt der Lehrer kurze Sätze, Sprüchwörter, Räthsel, muntere Reime ic. vor; das Angeschriebene wird von den Schülern gelesen. Der Lehrer kann zuweilen falsch schreiben, um den Schülern die Freude zu machen, den Fehler zu finden und zu verbessern. Der Aufmerksamste kann, zur Belohnung, Sätze, die der Lehrer dictirt, vorschreiben; der Lehrer hilft nur bei schweren Wörtern, und nicht eher, als bis die fähigsten in der Classe gleichsam um Rath gefragt worden sind. Alles kommt hier auf den Ton des Lehrers und seine Auswahl der Wörter und Sätze an; die Kinder werden bald einen Stolz darin finden, ein artiges Reimchen richtig zu schreiben, und diese vortheilhafte Stimmung darf nur benutzt werden.

§. 2. Wer in der ersten Orthographischen Classe sitzen will, muß wenigstens leserlich und die gemeinsten Wörter richtig schreiben können. Hier werden die Schüler in der Orthographie der Zeitwörter und seltner Nennwörter (die aus Adelungs kleinem orthographischen Lexicon zu wählen sind) geübt. Auch werden kurze Pensä in die Feder dictirt und in ebenderselben Stunde corrigirt. Mitunter läßt der Lehrer kurze Sätze mit den eigenen Worten der Kinder niederschreiben; es ist dies Vorbereitung auf den eigenen Vortrag.

In

In der Mittwochsstunde schreibt ein Schüler an der Tafel vor, und die andern verbessern es; aber zum Vor- schreiben müssen hier nicht blos die besten, sondern am häufigsten die schwächsten genommen werden, um sie zur Aufmerksamkeit anzuhalten. Wenn der Schreiber sein Geschäft gar zu elend verrichtet, wird er unter sechs herabgesetzt; der Lehrer darf nur in sehr seltenen Fällen helfen. In der Sonnabendsstunde wird eine Fabel, ein Brief &c. dictirt, wovon der Inhalt den Schülern ganz verständlich und interessant seyn muß. — Jeder muß nachschreiben und seine Nachschrift dem Lehrer einreichen, der sie entweder öffentlich in der Classe corrigirt und nach der Anzahl der Fehler rangiren läßt. Diese Correctur nimmt bei einer zahlreichen Classe viel Zeit weg; man muß daher auf Ersparung denken, wobei folgende Methode die beste seyn dürfte: nachdem die Schüler geschrieben haben, wird jedes Wort von einigen, die der Lehrer dazu auffordert, vorbuchstabirt, wonach jeder seine Fehler bemerken kann und berichtigen muß. Zweifelt der Lehrer an der Aufmerksamkeit seiner Schüler, so läßt er die Nachschriften verwechseln, und ein jeder bekommt die Schrift eines andern zur Correctur.

Die Verbesserung der Fehler muß ohne Schonung, aber in einem muntern Ton geschehen. Es ist alles verlohren, wenn der Lehrer bei jedem falschen Striche aufhört. Wo aber fortwährende Unachtsamkeit oder Faulheit Statt finden sollte, da ist strenger Ernst ohne Rücksicht nöthig.

§. 3. In der zweiten Stil: Classe, wohin die Schüler aus der ersten Orthographischen versetzt werden, sollen sie zum schriftlichen Vortrage ihrer Gedanken angeführt werden.

Wer Gedanken hat und Sprache weiß, wird ohne Anweisung gut schreiben; dazu und nicht zu schöner Schreibart müssen Anfänger aufgefordert werden. Denn wir sollen keine Schriftsteller und noch weniger Romanschreiber bilden, sondern Männer ziehen, die in ihren Geschäften die Feder zweckmäßig zu brauchen wissen. Man versteht es indessen gewöhnlich darin, daß man

- 1) den Anfängern Themata aufgiebt, wovon sie entweder gar keine, oder nur mangelhafte oder verworrene Begriffe haben, z. E. moralische;
- 2) wird von ihnen zuviel Vollständigkeit und correcte Schreibart gefordert. Noch schlimmer ist, wenn sie
- 3) gewisse Kunstgriffe, Schönheiten, Eingänge, Schlüsse ꝛc. anzubringen gelehrt werden.
- 4) Man corrigirt zuviel; Gedanken, Orthographie ꝛc. und vergißt, daß der erste Versuch nicht in allen Stücken richtig seyn kann. Allzuhäufige Correcturen nutzen dem Knaben nicht; er wird ängstlich, das Schreiben wird ihm sauer und sein Geist einer natürlichen und fließenden Schreibart unfähig.

Dreier

Dreierlei muß der Lehrer dieser Classe zu leisten suchen: die Begriffe seiner Zöglinge entwickeln, sie Sprache lehren und zum Schreiben anführen. Hierüber giebt **Villaumes** Methode jungen Leuten zur Fertigkeit zu verhelfen, ihre Gedanken schriftlich auszudrücken, besonders im zweiten Theile, gute praktische Regeln.

Da man nicht verlangen kann, daß Kinder etwas schreiben sollen, wovon sie gar nichts verstehen: so muß der Lehrer nicht bloß ein Thema zur Ausarbeitung aufgeben, sondern es auch vorher erklären. Die Materie muß ihr eigenes Gefühl interessiren, und wird am besten aus ihren Verhältnissen zu Hause, in der Schule &c. entlehnt. Man läßt sich erst das erzählen, was sie schreiben sollen, und lockt durch Fragen oder Anmerkungen alle ihre Ideen über den Gegenstand von ihnen heraus, damit sie die Materie, wovon sie schreiben sollen, recht deutlich vor Augen haben. Die Correctur wird dann vornämlich in der Erinnerung an das, was sie gedacht, und an die Ordnung, worin sie es gedacht haben, bestehen. — Die Briefform wird in den meisten Fällen die leichteste und schicklichste für diese Aufsätze seyn.

Von der Deutschen Grammatik muß in dieser Classe hauptsächlich die Verbindung der Zeitwörter und der Partikeln mit den Nenn- und Fürwörtern erklärt werden. Das meiste wird auch hier fleißige Uebung thun. Man lasse nur die Schüler von Zeit zu Zeit, Deutsche Conjugations-Tabellen und die im **Villaume** S. 79. angegebenen **Resewitzischen** Tabellen anfertigen. Das

Schwerste für die Schüler ist ohnstrrettig das Sehen der Unterscheidungszeichen, deren Nothwendigkeit die Jugend bei Zeiten fählen muß. Hierzu hilft folgende Methode: der Lehrer liest ein Stück ohne Beobachtung der Unterscheidungszeichen vor, und die Kinder werden es schwerlich verstehen. Er liest nachher ebendasselbe Stück richtig, und sucht mit ihnen die Ursache der ersten Unverständlichkeit auf; dictirt auch zuweilen ein n Aufsatz ohne Unterscheidungszeichen und läßt diese nachher von den Kindern selbst sehen.

Wenn die Schüler hierin eingeübt sind, so giebt der Lehrer jeden Mittwoch ein Thema auf, welches von den Schülern zu Hause ausgearbeitet wird. Sonnabends wird exhibirt, und kurze verständliche und muntre Briefe, oder Erzählungen, als Muster dictirt, wobei strenge darauf zu halten ist, daß sie nicht auf einzelne Papiere, sondern in ordentliche Bücher eingeschrieben werden. Die eingereichten Briefe corrigirt der Lehrer zu Hause; er streicht die Fehler am Rande an, und corrigirt sie in der folgenden Stunde öffentlich; wer den Fehler verbessern kann, kommt über den herüber, der ihn begieng.

§. 4. In der ersten Stil-Classe werden nicht allein Briefe, sondern auch größere Aufsätze, Erzählungen, Berichte ic. verfertigt, und Adelungs deutsche Grammatik für Schulen durchgegangen. Der Lehrer giebt die Thematata der Aufsätze auf, und zeigt zugleich ein Hülfsmittel an, dessen sich die Schüler bei der Ausarbeitung bedie-

bedienen können. Auch Uebersetzungen sind eine sehr nützliche Übung im Stil, aber freilich muß die Urschrift erst völlig verstanden werden, wenn es mit Nutzen geschehen soll; es giebt nicht leicht eine bessere logische Übung, die zur Bildung des Stils nützlicher wäre, als gut vorgetragene Stellen fremder Verfasser in der Muttersprache. Bei eigenen Aufsätzen wird mit historischen Stücken angefangen, und mit dogmatischen, worin künftige studierende vorzüglich gebildet werden müssen, geschlossen. Auch wäre es eine vorrreffliche Übung, wenn es nicht manche Inconuenienzien hätte, und von mannigfaltigem psychologischen und moralischen Nutzen, jeden Schüler dieser Classe ein Tagebuch über die wichtigsten Lehrgegenstände in der Schule halten zu lassen.

Als Handbuch für den Lehrer wird Adelungs Deutscher Stil empfohlen.

In den ersten Stunden des halben Jahres zeigt der Lehrer die äussere Form der Briefcouverte, Siegel, Titulaturen &c. und sieht in der Folge darauf, daß sich keiner in den einzureichenden Briefen auffallende Nachlässigkeiten in der äussern Form zu Schulden kommen lasse. — Hierzu wird der Berlinsche Schriftsteller von 1791 empfohlen.

In der Orthographie leide man Zievereien und Neuerungen nicht, selbst wenn sie Autorität für sich haben sollten. Junge Leute haben ohnehin *prurium reformandi*, der nicht genug eingeschränkt werden kann.

Man verhele ihnen aber auch nicht, daß unsre Orthographie noch nicht fest, und die Adelsungse nicht allgemein angenommen sey.

In der Diction nehme man auf die Preussischen Provinzialfehler; als: geschonken, blus, nusch, angeinalen u. zur Ehre der Provinz, strenge Rücksicht. Der Schüler muß nicht bloß deutlich und simpel, sondern auch correct schreiben lernen.

Die Correctur geschieht auch in dieser Classe öffentlich und so umständlich, als es die Zeit erlaubt. Die Fehler werden auf einem besondern Blatte bemerkt, monatlich summiert und die Schüler nach der Menge der Fehler geordnet. Dies geschieht deswegen, weil allzu häufiges Certiren den erwachsenen Jünglingen dieser Classe gleichgültig wird.

§. 5. Die Schüler der beiden Stilelassen besuchen Nachmittags die praktisch; orthographische Stunde, wenn sie noch einer besondern Nachhülfe in der Orthographie bedürfen. Die Hauptübung in dieser Classe besteht im orthographischen Nachschreiben eines vom Lehrer dictirten Penst. Dieser wählt dazu Stücke, deren Inhalt zugleich für die Jugend belehrend ist, z. E. aus Beckers Hülfsbüchlein über die Vorurtheile der niedern Stände, aus Götzens Allerlei u.

Die Correctur geschieht nach den §. 2 bis 4. gegebenen Vorschriften.

§. 6. In der Realelaborationsklasse sollen unsere Schüler, und vorzüglich die künftigen Kaufleute, Oekonomen u. zum Geschäftsstil angeführt werden. Uebung ist auch hier, und nicht trockener Vortrag der Regeln, Hauptgeschäft.

Da die Schüler dieser Klasse entweder noch in der ersten Stilklasse sitzen, oder ehedem darin geessen haben; so kann orthographisches Schreiben und einige Fertigkeit in kurzen Briefen schon bei ihnen vorausgesetzt werden.

Briefe ohne Plan und ohne Zweck finden hier durch aus nicht Statt. Jeder Aufsatz muß vom Lehrer aufgegeben werden, und Beziehung aufs künftige Geschäftsleben haben. Es müssen daher kaufmännische Rechnungen, Quittungen, Assignationen, Wechs. l. Vorstellungen bei der Obrigkeit, Bittschriften (z. E. um Stipendien, Erlassung einer dictirten Strafe) abzufassen gezeigt, und jede Art der Geschäftsaufsätze so lange eingeübt werden, bis die Schüler das Wesentliche sowohl, als die Form davon ganz inne haben. Es muß auch genau darauf gesehen werden, daß der Stil und das Aussehen dieser Aufsätze dem guten Geschmacke unsrer Zeiten nicht widerspreche.

Aus dem Berliner Briefsteller und dem Handbuche für den Preussischen Unterthan ist einiges und aus v. Massovs Anweisung zum praktischen Dienst S. 185 — 288 vieles hieher gehörige zu lernen.

Der Cursus ist jährig.

§. 7. In der Aesthetischen Classe wird Eschenburgs Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften zum Grunde gelegt. Indessen muß nicht sowohl subtile Auseinandersetzung Aesthetischer Regeln, die für Schüler zu hoch ist, als Bildung des guten Geschmacks durchs Studium Deutscher Classiker Hauptaugenmerk des Lehrers seyn, wozu Eschenburgs Beispielsammlung Materialien genug darbietet.

Der Lehrer liest aus dieser Sammlung poetische und prosaische Stücke nach der Ordnung der Materien im Lehrbuch vor, zeigt die ästhetische Vollkommenheit eines jeden mit Verweisung auf die im Lehrbuche gegebenen Regeln. Sodann läßt er ähnliche Stücke aus Griechischen und Lateinischen Classikern unter seiner Aufsicht ins Deutsche übersetzen, und sieht darauf, daß der ästhetische Character des Originals in der Uebersetzung nicht ganz verlohren gehe. Mehr kann von Schülern ohne Unbilligkeit nicht gefordert werden.

Der Cursus dauret ein Jahr.

IX.

Anweisung für die Lehrer der Französischen Sprache.

§. I.

Nach unserer Muttersprache ist die Französische für unser Zeitalter die nothwendigste und nützlichste; sie gehört

hört mit zu einer guten und vollkommenen Erziehung, und ist in der gestirneten Welt eben das, was die Lateinische Sprache in der gelehrten ist. Es giebt viele Fälle, in welchen Gelehrte, Staatsbeamte, Künstler und angesehenere Bürger in Verlegenheit gerathen, wenn sie nicht wenigstens einige Kenntniß der Französischen Sprache besitzen.

In der lateinischen Schule haben alle Schüler im Französischen Unterricht *) und zwar in 5 besondern Classen, jede zu 3 wöchentl. Stunden, nämlich Montags, Dienstags und Donnerstags von 2—3, wo sie nicht nur im Lesen und Uebersetzen, sondern auch — worauf es bei dieser Sprache vornämlich ankommt — im Sprechen und in schriftlichen Aufsätzen geübt werden. In den untern Classen wird Gedikes kleine Grammatik, die seinem Lesebuch beigefügt ist, in den obern Grhnerts Grammatik gebraucht.

§. 2. In der fünften Französischen Classe ist das Lesen die Hauptsache. Der Lehrer macht nach Anleitung der Pronunciations-Tabelle seine Zöglinge mit den Leseregeln bekannt, liest oder schreibt auch anfänglich zur Erläuterung derselben einzelne Wörter, die im gemeinen Leben häufig vorkommen, an der Schultafel vor, indem er zugleich die Bedeutung davon hinzufügt, † und fragt
als:

*) Wer aber nach dem Willen seiner Aeltern nicht französisch lernen soll, besucht die Schreibstunde in der deutschen Schule.

alsdenn, wie jedes dieser Wörter ausgesprochen werde und was es bedeute. Dies geschieht auch mit kurzen Sätzen und Redensarten, in welchen jene einzelne Wörter absichtlich noch einmal vorkommen, † die von den Schülern nachgelesen und mit Hilfe des Lehrers übersetzt werden. Und nun werden einige kurze und leichte Lesestücke in der Grohn. Grammatik und zwar so vorgenommen, daß der Lehrer jede Periode und jedes Wort langsam und deutlich articulirend vorliest und übersetzt; die Schüler wiederholen das Stück so lange, bis sie es ziemlich lesen und verstehen können. — Die einzelnen Wörter müssen vorschriftsmäßig in ein dazu bestimmtes Vocabelbuch aufgezeichnet, zu Hause auswendig gelernt und in der nächstfolgenden Stunde ausser der Reihe abgefragt werden. — Ausserdem sind die Artikel und die Hülfswörter *Avoir* und *Etre* (diese lehrern bloß *affirmative*) schriftlich und mündlich einzuüben. Man darf aber ein neues Tempus nicht eher anfangen, als bis die Schüler das vorhergehende dergestalt im Gedächtniß haben, daß sie jede Person sogleich zu nennen wissen.

Wenn das Decliniren ziemlich von statten geht, und die Schüler nur einige Tempora eines Verbi conjugiren können: so ist man schon im Stande, mit ihnen den ersten Versuch im Sprechen anzustellen. Der Lehrer wählt etwa einen kurzen Satz, von welchem die einzelnen Wörter bereits bekannt sind, und läßt sich daraus zuerst die deutschen und darauf die Französischen Fragen französisch beantworten. Die Fragen und Antworten muß

müssen frettlich nur kurz seyn. ††† Damit auch die Schüler die gehörige Fertigkeit im Zählen erlangen, so werden nach Erlernung der Zahlwörter kleine Summen sowohl an der Tafel als im Kopfe zusammen gerechnet.

† als: *le père* der Vater, *le jardin* der Garten, *un livre* ein Buch *ic.*

†† als: *le père, qui est au jardin, y a un bon livre.*

††† 3. B. über die vorige Redensart würde er folgen: dermaßen katechesiren: Frage. Was wird hier gesagt, wer hat ein gutes Buch? Antwort, *le père.* — Wo ist der Vater? *au jardin.* — Was hat der Vater daselbst? *un bon livre.* Auf gleiche Weise auch: *Qui a un bon livre? le père.* — *Où est le père? au jardin. ic.*

§. 3. In der Französischen Classe werden die Uebungen im richtigen, accentuirten Lesen fortgesetzt. Die *Verba auxiliaria* und die Paradigmen der regulären Zeitwörter sind mit der gewöhnlichen 4fachen Veränderung sowohl schriftlich als mündlich zu erlernen. — Um die Schüler noch mehr im Schreiben und allmählich im Reden zu üben, dictirt der Lehrer einige der unentbehrlichsten Redensarten, schreibt solche, indem er sie französisch übersetzen läßt, selbst an der Tafel vor, und giebt sie ihnen zur Tageslection mit nach Hause. Auch übersetzt er einige Aufgaben aus dem Anhang der Grohn. Grammatik, läßt die darin befindlichen Substantiva auf verschiedene Art, zuerst einzeln, hernach mit Adjectiven zusammen

sammengesetzt, decliniren † und von den Verbis einzelne Tempora mit Hinzufügung eines oder mehrerer Wörter conjugiren †† Die Schüler schreiben die übersetzten Stücke zu Hause in ein Buch, und einer von ihnen liest sie, indem der Lehrer seine Bemerkungen dabei macht, in der Classe vor, wornach die übrigen ihre Uebersetzung verbessern. — Die für den folgenden Tag aufgegebenen Pensä muß der Lehrer am Schlusse der Lectiön langsam und deutlich vorlesen, damit die Schüler sich darauf gehörig vorbereiten können und die Wörter nicht unrichtig aussprechen.

† als: Nom. *le jour etc. au jour, des jours, un beau jour etc.*

†† z. E. *j'ai faim, je n'ai pas encore diné, je suis au logis etc.*

§. 4. Die 3te Französische Classe beschäftigt sich schon mehr mit dem grammatischen Unterricht, insonderheit mit den Regeln, die durch häufige Beispiele praktisch zu erläutern, und auf die Art dem Gedächtniß einzuprägen sind; wozu die in der Grammatik von S. 26 — 101 angeführten Exempel zur schriftlichen Uebung benutzt werden können.

Zur mündlichen und schriftlichen Uebersetzung ins Deutsche wird Gedikes Lesebuch gebraucht. Der Lehrer wählt aus demselben einen kurzen Abschnitt und übersetzt ihn zuerst vor; wenn die Schüler ihn wiederholt haben, spricht er von ebendemselben Abschnitte einen Satz nach dem

dem andern deutsch aus, und läßt ihn auswendig ins Französische übertragen. Ist das ganze Stück auf die doppelte Art und sowohl den Worten als Sachen nachgehört durchgegangen: so wird es in ein mündliches Gespräch verwandelt. Der Lehrer fragt in französischer Sprache und die Schüler müssen ihm darin antworten. † — Auch sind hier die Paradigmen der regulären Zeitwörter mit Hinzusetzung einiger Partikeln zu wiederholen †† und auf fertiges Conjugiren der reciproken Zeitwörter nach den verschiedenen Arten des Bejahens, Verneinens, Fragens &c. muß genau gehalten werden. Der Lehrer thut wohl, wenn er mit dem ausgegebenen Verbo, welches die Schüler zu Hause formiren und in der Classe vorzeigen müssen, zugleich einige Formeln machen läßt. — Am Ende einer jeden Stunde giebt er den Schülern eine Anweisung, wie sie sich auf die folgenden Penssa am besten präpariren können.

† So kann man z. E. das erste Stück des Buchs also fragweise durchgehen. Frage: *En combien d'âges les poëtes ont-ils divisé le tems?* Antw. *En quatre âges.* — *Qui a divisé le tems en quatre âges?* Les poëtes. — *Comment les ont-ils nommé?* *L'âge d'or, l'âge d'argent, l'âge d'airain, l'âge de fer.* — *Sous le règne de qui ont-ils placé l'âge d'or?* *Sous celui de Saturne.* — *Qu'est ce qu'on vie pendant celui-là régner sur la terre?* *L'innocence et la justice est.*

†† als: *j'en parle, je lui parle, je ne lui en ai pas parlé, je le batis, j'y batis etc.*

§. 5. In der 2ten Classe wird mit dem grammatischen Unterrichte fortgefahren. Die erklärten Regeln müssen — damit die Schüler das Französische gründlich und kunstmäßig erlernen — durch interessante Exercitien und durch das Uebersetzen der Briefe, die im Anhange der Grammatik S. 98. vorkommen, sorgfältig eingeübt werden.

Der Lehrer läßt täglich einige leichte und kurze Gespräche memoriren, fragt dieselben in der nächsten Stunde ab, und hier sowohl als bei dem Uebersetzen der Gedichte **Feschens** Chrestomathie (wobei er übrigens auf gleiche Weise, wie §. 4. gesagt ist, verfährt) wird er reichlichen Stoff finden, sich mit seinen Untergebenen auf eine ihnen verständliche und angenehme Art in Französischer Sprache zu unterreden. Die schriftlichen Uebersetzungen, vornämlich die französischen, corrigirt der Lehrer — damit er in der Classe mehr Zeit gewinne — zu Hause, und die Schüler wiederholen sie 8 Tage hernach. Er giebt ihnen auch, wenn sie die Paradigmen der regulären und reciproken Zeitwörter wohl inne haben, die irregulären und übrigen Verba, vornämlich aber die von der gewöhnlichen Form abweichenden Tempora zu lernen, läßt dieselben zu Papiere bringen und sonst bei jeder vorkommenden Gelegenheit conjugiren.

§. 6. Die erste Classe soll eigentlich aus Schülern bestehen, die in der Französischen Sprache schon eine ziemliche Stärke haben, und folglich in den ersten Elementen derselben keinen Unterricht bedürfen. Jedoch
aber

aber darf das Repetiren, um das Fehlende nachzuholen, nicht verabsäumt werden. — Hier sei es dem Lehrer um die Vergrößerung der Sprachfertigkeit seiner Schüler durch öfteres Reden am meisten zu thun, wobei der Unterricht durch Fragen und Antworten, durch das Erzählen merkwürdiger Begebenheiten und durch Unterhaltung von den in der Welt sich ereigneten Vorfällen sehr zu empfehlen ist. Man rede insonderheit von solchen Sachen, die den Schülern bekannt sind, und richte die Fragen so ein, daß sie dieselben schon im Deutschen gehörig zu beantworten wissen, damit sie sich im Französischen desto eher und geläufiger ausdrücken können.

Am Anfange einer jeden Stunden werden, wie in Secunda, die erlernten Gespräche abgefragt. Montags werden Telemachs Begebenheiten gelesen, wobei das, was etwa an Worten, Redensarten und Sachen unverständlich darin seyn sollte, in Französischer Sprache erklärt und solches wiederum fragweise durchgegangen wird. — Die Dienstagsstunde ist theils zu den schriftlichen Uebungen, wo die Schüler allerhand Briefe, kurze Reden und andere Aufsätze verfertigen müssen, theils zum Uebersetzen ins Französische bestimmt. Um die Zeit, die das Dictiren erfordert, zu ersparen, bedient man sich hiezu jetzt Chapusets Sammlung deutscher Aufsätze, von welchen die Schüler ihre schriftlichen Uebersetzungen in der nächstfolgenden Stunde dem Lehrer zur Correctur, die auf dessen Stube geschieht, abliefern. Acht Tage nachher werden diese corrigirten Aufgaben, worauf sich

die

die Schüler sorgfältig zu präpariren haben, wieder durchgegangen. Donnerstags sind theils auf vorbenannte Art verschiedene Uebungen im Sprechen anzustellen, theils kann man sich mit dem praktischen Gebrauch der Regeln, sowohl der Grammatik als des Stils, beschäftigen, die auch überdem bei jeder Lection mitgenommen werden müssen. Bisweilen werden interessante Stellen, die aber die Schüler zuvor übersetzt haben und wohl verstehen müssen, so wie eigene Aufsätze, auswendig gelernt und declamirt.

X.

Anweisung für die Lehrer der Real- Classen.

§. 1.

Die erste Realclassen besteht aus Schülern, welche zum ökonomischen oder Handlungsfache bestimmt sind, und bald nach ihrer Confirmation aus der Schule zur praktischen Erlernung ihrer Berufskenntnisse übergehen. Für diese sind Technologie und Productenkenntniß nützlicher, als der Unterricht in den alten Sprachen. Sie müssen jedoch so viele Kenntniß der Lateinischen Sprache mitbringen, als nöthig ist, die gewöhnlichen lat. Terminos zu verstehen.

§. 2.

§. 2. Technologie und Productenkenntniß müssen in der ersten Realclasse, so gut als es die Kenntniße des Lehrers und so nützlich als es die Umstände des Instituts erlauben, vorgetragen werden; wobei der Lehrer vorzüglich dahin zu sehen hat, daß sein Unterricht nicht blos Naturgeschichte werde; denn nicht sowohl das, was in der Natur merkwürdig ist, als vielmehr was nützlich, was und wie es durch des Menschen Hand verädelt oder verarbeitet wird, gehört hieher. Im ersten halben Jahre werden die Producte des Pflanzenreichs und im andern die des Thier- und Mineralreichs vorgetragen. Im dritten halben Jahre werden die Fabriken und im vierten die Manufacturen beschrieben; im fünften aber die Handlungswissenschaft abgehandelt.

Der Unterricht wird Mondt. Dienst. Donnerst. und Freit. so discursiv als möglich gegeben, und die Schüler werden angehalten, sowohl die ihnen unbekannten Namen als Sachen zu notiren. Ein förmliches Nachschreiben ist nicht zu dulden. Bei schwierigen Gegenständen, und so lange etwas den Schülern unverständlich oder zweifelhaft geblieben ist, muß der Lehrer verweilen und berichtigen, bis die Sache recht gefaßt und der Lehrer gewiß ist, daß die Schüler nicht allein seine Worte nachgesagt, sondern den ganzen Gegenstand aus einem richtigen Gesichtspuncte beurtheilt haben. Mittw. und Sonnab. wird repetirt. Am Ende eines jeden halben Jahres — nämlich in den letzten Wochen vor dem Examen — wiederholt der Lehrer den Vortrag des ganzen halben Jahres.

Ob es gleich zu diesem Endzweck den Lehrern nicht an Hilfsmitteln fehlen kann *), so fehlt doch noch ein wohlfeiles vollständiges und für ostpreussische Schulen ganz zweckmäßiges Lehrbuch für diesen Unterricht, dessen Mangel der Lehrer durch Hefte ersetzen muß, welche von den Schülern zu Hause abgeschrieben werden. Diese Hefte müssen so kurz, als möglich, abgefaßt und so beschaffen seyn, daß ein Schüler in 24 Stunden nicht mehr, als ein Quartblatt, und im ganzen halben Jahre etwa 16 Bogen abzuschreiben hat. Der Lehrer sieht darauf daß diese Hefte in ein Buch reinlich eingetragen, und in der Sonnabendsstunde aufgezeigt werden. Wer seine Abschrift nicht aufzeigen kann, wird unter einen heruntergesetzt.

Anmerk. Von der Realelaborationsklasse, die der Lehrer der ersten Realclassse auch versehen muß, s. die Anweisung für die Lehrer der deutschen Sprache.

§. 3. Die zweite Realclassse besteht aus Kindern von 6 : 11 Jahren, die theils wegen ihrer künftigen Bestimmung, theils, weil sie nicht Lateinisch lesen können, vom Lat. Unterrichte erimirt, zum Nachdenken angeführt und in der Aufmerksamkeit geübt werden müssen. Diese Uebungen können nicht mannigfaltig genug seyn, um die Kinder in beständigem Interesse zu erhalten; aber in dieser Mannigfaltigkeit muß auch Ordnung seyn, damit

die

*) Junks Technologie; Belmanns Technologie; Jungs Fabrikwissenschaft; Jacobsons Wörterbuch; Büsch Darstellung der Handlung.

Die Kinder sobald als möglich zur Ordnung gewöhnt werden. Der gelegentliche Unterricht taugt für öffentliche Schulen nicht, ist auch nicht so nothwendig, als man denkt, wenn der Lehrer sonst seinem Vortrage Interesse zu geben weiß.

Mont. und Dienst. läßt der Lehrer aus Sulzers Vorübungen einige Stücke vorlesen; sieht darauf, daß diese richtig gelesen werden; liest, wenn es schlecht geht, selbst vor; erklärt alles, was seinen Schülern darin dunkel ist, und fragt unvermuthet bald diesen bald jenen, was er aus dem vorgelesenen Stück behalten hat.

Dienst. und Freit. läßt er sich zu Anfang der Stunde von einigen Schülern das wichtigste von dem, was den vorigen Tag gelesen wurde, erzählen; wer am besten erzählen kann, rückt über den Schlechtern herauf. Uebrigens darf eine Sache nur einmal erzählt werden, damit die Schüler, denen sie schon bekannt ist, aus langer Weile nicht Unruhe machen. Den Rest der Stunde wendet der Lehrer auf den Unterricht im Lateinlesen. Er schreibt nämlich einzelne Wörter an die Tafel, und wählet hier vorzüglich solche, die als sogenannte *Termini* im gemeinen Leben vorkommen und im zweiten Theil des Berl. Schulbuchs verzeichnet sind. Diese Wörter werden von denjenigen, welche bereits schreiben können, in ein besonderes Buch eingetragen. Der Lehrer erklärt ihnen die Bedeutung des Worts, und damit diese nicht vergessen werde, muß in der nächsten Stunde und auch sonst wieder darnach gefragt werden. Wer sie weiß,

rückt über den Schlechtern herauf. Anfangs werden nur wenige Wörter in einer Stunde vorgenommen. Sobald aber die Schüler im Lesen, Schreiben und Aufmerken geübt sind, werden in jeder Stunde 8; 12 an die Tafel geschrieben, gelesen, erklärt und so ins Buch eingetragen. Mittw. werden die Kinder im Lesen der Handschriften sowohl der Deutschen als der Lateinischen geübt. Man fängt natürlicherweise mit gutgeschriebenen an, und wählt am besten kleine Geschichtserzählungen, die der Jugend zugleich angenehm und nützlich sind.

In der Sonnabendsstunde läßt der Lehrer seine Schüler zuerst mit Marken, sodann die besten im Kopfe, kleine Summen addiren und subtrahiren, und Zahlen an die Tafel schreiben. Durch das Abzählen der Marken werden sie auf eine anschauliche Art vorbereitet und ihnen der Unterricht in der Arithmetik erleichtert. Es ist jedoch darauf zu sehen, daß die Kinder die Summe nicht an den Fingern abzählen, und daß das Abzählen der Marken kein bloßes Spielwerk werde. Um der Sache mehr Annehmlichkeit zu geben, muß das Rechnen mehr das Ansehen einer Räthselauflösung haben. z. B. Wenn A. 12 und B. 4 Äpfel hätte, wieviel hätte der Eine mehr, als der Andere? Oder, wenn beide ihre Äpfel auf einen Haufen legten, wieviel Äpfel würden beisammen seyn? Wenn die ganze Summe unter A. u. B. getheilt wird, wieviel würde da ein jeder bekommen?

Bei diesem Zählen kann der Lehrer auch die in Preußen gewöhnliche oder sonst bekannte auswärtige Geldsorten

ten

ten gebrauchen. Nach solchen leichten Vorübungen geht der Lehrer zu solchen Rechnungsarten über, welche auf das bürgerliche Leben mehr Einfluß haben. Zum Schluß etwas von der Berechnung der Quadrate und Würfel, welche durch Zusammensetzung und Zerlegung hölzerner Körper zu zeigen ist. Eine Generalrepetition erlaubt freilich diese Classe nicht; aber von 4 zu 4 Wochen einmal zu wiederholen, wird sehr nützlich seyn.

XI.

Anweisung für die Lehrer der Physik und Naturgeschichte.

§. 1.

Physik und Naturgeschichte werden im Colleg. Frider. gelehrt, um die Schüler zur Aufmerksamkeit auf das, was um sie ist und geschieht, zu gewöhnen, sie vor Aberglauben zu bewahren, und ihnen richtige und würdige Ideen von dem Ganzen, dessen Theile sie sind, zu geben. Es giebt auch nicht leicht ein besseres Mittel, den Beobachtungs-Geist zu wecken, der aufkeimenden Beurtheilungskraft Materie, und der Phantasie eine angenehme und unschädliche Nahrung zu verschaffen, als eine fruchtbar und zweckmäßig vorgetragene Naturlehre, die eben so

wenig auf die neue Art, wie ein Roman, als auf die alte, wie ein Register, behandelt werden darf.

§. 2. Die beiden untern Classen bestehen aus den Schülern von Quarta und Quinta; eigentlichen Kindern von sieben bis zwölf Jahren. In der vierten Classe gehet der Lehrer nach dem Weimarschen Bilderbuche, in der dritten nach Ruffs Naturgeschichte, auf deren Ankauf jedoch nicht gebrungen werden darf, weil es bei der einzuführenden Lehrart nicht unentbehrlich ist und unermögende Eltern zu schonen sind. Die erste Angelegenheit der Lehrer sey die Aufmerksamkeit zu reizen, und die Einbildungskraft auf Realitäten zu lenken: Sie erzählen daher ein kurzes Pensum so lebhaft und faßlich, als es ihnen nur möglich ist, und machen Gestalt, Maas und Farbe durch Kupfer und Vergleichung mit bekannten Gegenständen ganz anschaulich. Bei dürren Beschreibungen, bei Größen genau nach dem Maasstabe, denkt ein Kind nichts. Vergebens sagt man ihm, das Nasehorn z. E. sei ein plummes Thier, sieben Fuß hoch, zwölf lang, seine Haut sei schwarzgrau und rißig, aber man erzähle ihm von einem Thier von der Gestalt des Schweins, doch ohne Borsten, von dieser oder der Höhe des Zimmers, und fast so lang als dessen Breite, dessen Haut uneben, wie die aufgeborstene Rinde eines alten Baums, sei, man füge noch die Ansicht des Kupfers hinzu, und der Begriff des Kindes wird lebhaft und ziemlich richtig seyn. Die Klugheit des Lehrers wird den Mißbrauch dieser Methode vermeiden: nicht alles ist
vers

vergleichbar, manches ist seiner Natur nach nicht anschaulich; dies begnüge sich der Lehrer historisch, als bloße Gedächtniß-Sache kurz und deutlich vorzutragen. Besonders aber hüte er sich vor possierlichen Gleichnissen: so sehr ein lebhafter, munterer Vortrag, Herzlichkeit und Zwanglosigkeit anzukempfehlen ist: so muß doch stets der Lehrer seine Würde behaupten, und sich nie zum Späsmacher der Classe erniedrigen. — Das Vorgetragene muß noch in derselben Stunde ein Schüler wieder erzählen. Ist diese Erzählung irgendwo unrichtig; so befragt der Lehrer die folgenden nach der Reihe; wer sie wesentlich verbessern kann, erhält den Rang über den Erzähler. Es wird gut seyn, wenn bald ein vorzüglich aufmerksamer, bald ein besonders zerstreuter zum Erzählen aufgerufen, jener gelobt, dieser getadelt und heruntergesetzt, und so durch Hoffnung und Furcht die Thätigkeit erhalten wird. Doch muß in eben derselben Stunde einerlei Sache durchaus nicht zweimal von den Schülern erzählt werden, wenn sie es auch selbst laut wünschen, weil Wiederholung gar zu leicht vereckelt. Bei dem Certiren ist alles Vorsagen, Vor- Nach- und Zusammenschreien ernstlich zu verbieten, und wenn dies vergebens wäre, durch Heruntersetzen unter einige zu bestrafen. Die letzte Lehrstunde jeder Woche ist ganz der Repetition auf die vorbeschriebene Art gewidmet, und zu Ende trägt der Lehrer als Neben-Verbesserung der Erzählungen der Schüler die verhandelten Materie ganz kurz, präcise und zusammenhängend nochmals vor. — Die Ordnung des Lehrbuchs ist der unabänderliche Leit-

faden des Lehrers, der Erläuterungen, wo er sie nützlich findet, beibringen, Zusätze einschalten, unbedeutende Stellen abkürzen kann, aber nicht leicht etwas ganz auslassen, und nie heterogene Sachen einweben muß. Der gelegentliche Unterricht, der privatim oft sehr nützlich ist, darf in öffentlichen Anstalten nur mit Sparsamkeit und Kürze angebracht werden. Der Knabe muß an eine bestimmte Ordnung seiner Geschäfte gewöhnt werden, damit er als Mann seine Pflichten nicht bloß gelegentlich ausübe. Ueberdies kann es einem Sachkundigen Lehrer nicht schwer fallen, gerade dann vorzügliches Interesse in seinen Vortrag zu legen, wenn dem Schüler die vorgeschriebene Ordnung mißfällt. — Die Natur dieses Unterrichts verbietet dem Lehrer eine Zeit zu bestimmen, in welcher er den Vortrag über das ganze Lehrbuch endigen soll, aber so wird er es leicht einrichten können, daß er drei bis vier Wochen vor dem Examen mit einem Hauptabschnitte schließt und dann den Rest des halben Jahres zu einer General:Repetition verwendet.

§. 3. Die zweite Classe besteht größtentheils aus Tertianern, Knaben von 12 bis 15 Jahren, das eingeführte Lehrbuch ist Büschings Naturgeschichte; über welche der Vortrag in jedem halben Jahre so beendiget werden kann, daß vor dem Examen noch drei bis vier Wochen zu einer General:Repetition übrig bleiben. Das sonst sehr zweckmäßige Buch hat den Fehler, daß die ersten Abschnitte über Himmel und Erde zu kurz, der letzte hingegen von den Thieren zu weitläufig ausgear-

beitet

beitet ist. Der Lehrer wird dies so verbessern, daß er anfangs freigebiger, zuletzt sparsamer Zusätze und Erläuterungen anbringt *). Er trägt ein Pensum mit Lebhaftigkeit und Deutlichkeit vor, und wiederholt es in den letzten zehn Minuten fragweise, um, wo er etwa mißverstanden worden ist, Erläuterungen beizufügen. — Die letzte Stunde jeder Woche ist ganz zur Wiederholung bestimmt, wobei certirt wird. Eine der interessantesten Materien wird am Ende jeder Woche zur häuslichen Bearbeitung aufgegeben. Die Aufsätze hierüber, welche doch nur etwa eine Quartseite einnehmen müssen, und in einer Stunde fertiggestellt werden können, werden in der ersten Lehrstunde jeder Woche exhibirt. Der Lehrer sieht sie zu Hause durch, sieht besonders darauf, ob das Wesentliche seines Vortrages richtig gefaßt sei, giebt sie mit kurzen Erinnerungen in der folgenden Stunde zurück, und belohnt besondern Fleiß durch Heraussetzen, und bestraft ausgezeichneten Unfleiß durch Heruntersetzen. Wer ohne gültige Entschuldigungen gar nicht exhibirt, ist der letzte. Diese Ausarbeitungen sollen eine Vorübung der Urtheilskraft seyn, um seine Gedanken zusammenhängend ordnen zu lernen: der Lehrer muß indeß nicht zuviel darauf bauen, weil theils gute Köpfe oft noch zu flüchtig sind, um etwas Zusammenhängendes aus:

*) Auch wird zuweilen, jedoch nur alle 2 Jahre einmal, ein halbes Jahr auf Antiquarische und Erläuterung des Faustischen Gesandheitskatechismus verwendet.

auszuarbeiten, theils bei einer häuslichen Arbeit mancher todte oder lebendige Hülfquellen hat, die andern fehlen. Die Hauptbemühung muß immer darauf gerichtet seyn, die Aufmerksamkeit zu unterhalten, den Beobachtungs-Geist zu bilden, und die ersten Keime der Beurtheilungskraft zu entwickeln, welches letztere besonders durch zweckmäßige Fragen bei der Repetition geschehen kann.

§. 4. Die erste Classe besteht aus Primanern und Secundanern, Jünglingen von vierzehn bis achtzehn Jahren, die hier eine vollkommene Uebersicht über das Ganze und selbst soviel von den gebräuchlichsten Systemen lernen sollen, als ihnen die Collegien über Physik und Naturhistorie mit Nutzen zu hören, oder sich, wenn ihnen einmal das nähere Studium dieser Wissenschaft angelegentlich würde, ohne weitere Anleitung weiter zu helfen, unentbehrlich ist. Also auch hier keine Insecten-Krämerei, keine bloße physikalische Spielwerke! Der Cursus dauert zwei Jahr, doch so, daß die Vorträge eines jeden halben Jahres ein für sich bestehendes Ganzes ausmachen, und es für den Schüler gleichgültig seyn könne, in welchem Semester er eintrete. — Im ersten Sommer halben Jahre wird die Zoologie gelehrt; die allgemeine Einleitung wird etwa zwei Wochen, die Säugethiere acht, die Vögel drei, die Amphibien, Fische, Insecten und Würmer, jedes zwei Wochen Zeit, hinnehmen, und etwa noch vierzehn Tage werden zu einer General-Repetition übrig bleiben. Im folgenden Winter halben Jahre wird

wird Physik, mit Ausschluß der physischen Astronomie und Geographie, gelehrt, mithin allgemeine Eigenschaften der Körper, Kräfte der festen, flüssigen, elastischen Körper, die Special-Lehren von der Luft, dem Wasser, Feuer und Licht, der Kälte und Electricität und dem Magnetismus. Im zweiten Sommer halben Jahre wird die Botanik und Mineralogie vorgetragen; jede wird etwa die Hälfte der Zeit erfordern. Im zweiten Winter wird die physische Astronomie und mathematische und physische Geographie vorgetragen. Der Unterricht besteht in einem äußerst deutlichen und klaren Vortrage, mit Benutzung aller Hülfsmittel, welche das Colleg. Frider. theils besitzt, theils noch allmählich anschaffen wird, und worüber der erste Lehrer der Physik die Aufsicht hat. In der letzten Stunde jeder Woche ist Wiederholung und in den letzten Wochen des halben Jahres General-Repetition. Da es bei der jetzigen Lage der Anstalt noch ohnmöglich ist, Lehrbücher für die benannte Disciplinen einzuführen: so wird der Lehrer diesen Mangel nicht durch Dictaten, sondern durch kurze Hefte ersetzen, welche die Schüler zu Hause abschreiben, doch mit der Modification, daß diese Hefte in jedem halben Jahre höchstens acht Bogen betragen, und einem Schüler binnen 24 Stunden nicht mehr als ein Quartblatt abzuschreiben gegeben werde. Eine deutliche Uebersicht über das Ganze mit sorgfältigster Bemerkung des interessantesten Details muß in dieser Classe der Hauptzweck des Lehrers und die größte Präcision und

Klar

Klarheit seine erste Sorge seyn. Certirt wird in dieser Classe nicht.

XII.

Anweisung für die Lehrer der Geschichte und Geographie.

§. 1.

Geschichte aus ihrem rechten Gesichtspuncte betrachtet, ist das reellste Mittel, wahre Aufklärung zu verbreiten, daher jedem Stande und Alter angemessen, und nächst der classischen Litteratur der wichtigste Theil des gelehrten Schulunterrichts. Ohne Geographie ist Geschichte ganz unverständlich. Beide Wissenschaften müssen daher im Vortrage so genau, als möglich, verbunden werden.

§. 2. Die vierte historische Classe besteht aus Quintanern von 7 bis 10 Jahren. Der Lehrer folgt hier Schölzers Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder, und sorgt besonders für deutliche dem Alter seiner Schüler angemessene Begriffe, von Welt, Erde, Staat, Regierung u. s. w. Er erzählt ausgewählte einzelne Geschichten, ohne auf Chronologie Rücksicht zu nehmen. Stäte Fragen, Erläuterungen, Versinnlichun-
gen

gen werden seinen Vortrag zu einer angenehmen Unterhaltung mit den Kindern machen. Die Geographie giebt hier etwa die Ideen, was Meer, Flüsse, Berge u. s. w. sind, wo sich nicht mit trockene Definitionen zu begnügen, sondern durch einen ganz darstellenden Vortrag, Vergleichen und Kupfer den Begriffen die größtmögliche Anschaulichkeit zu geben ist, auch kann einiges Specielle von Preußen nebst der Vorstellung, wie ungefähr Landkarten entstehen, und was sie eigentlich sind, beigebracht werden. In der Historie wird Freitags, in der Geographie die letzte halbe Stunde des Sonnabends repetirt und certirt. Die zwei oder drei letzten Wochen vor jedem Examen ist General-Repetition. Der Cursus ist halbjährig.

S. 3. Die dritte historische Classe besteht aus Kindern von 10 bis 13 Jahren, Quartanern und Tertianern. Der kurze Abriß zu Anfange des Schröckhischen Lehrbuchs wird in jedem Semester durchgegangen, etwa so viel Chronologie beigebracht, als nöthig ist, um Anachronismen von Jahrhunderten zu vermeiden, hauptsächlich aber noch immer auf deutliche Begriffe von den Gegenständen der Geschichte: Volk, Reich, Regierung, Kirche, Krieg, Frieden, Handel, u. s. w. gesehen. In der Geographie: Preußen, Deutschland und die Welttheile im Allgemeinen, politische Special-Eintheilungen, Kreise, Departements u. s. w. gehören noch gar nicht hierher, aber von der physischen Geographie muß so viel mitgenommen werden, als hier verständlich seyn kann.

kann. Der Lehrer bedient sich keines zusammenhängenden Vortrages, sondern wechselt beständig mit Erzählungen ab. Wiederholt und certire wird wie in der vierten Classe.

§. 4. Die zweite historische Classe besteht aus Terzianern und Secundanern von 13 bis 15 Jahren. Der Lehrer folgt genau dem Schröckhschen Lehrbuche, welches er, mit Ausschluß des kurzen Abrisses zu Anfange und der beiden Anhänge, in jedem halben Jahre ganz durchzunehmen, und so nach dessen Anleitung die Geschichte vorzutragen hat, daß die Schüler welche aus den beiden untern Classen schon einen ziemlichen Vorrath einzelner Geschichten mitgebracht haben, jetzt einen Real-Zusammenhang und eine Uebersicht über das Ganze erhalten. Er muß Haupt: Factum an Haupt: Factum ketten, die nöthige Chronologie beibringen, übrigens weitläufige Details eben sowohl, als bloße Namen und Jahrzahlen vermeiden. Nur die Facta, die wichtigen dauernden Einfluß auf Regierung, Religion und Sitten hatten, gehören hieher. Anekdoten bleiben eben so wohl weg, als leere Regenten-Namen. Ohne geachtet es sein Gutes haben mag, wenn die Schüler das Gehörte aufschreiben und zu exhibiren angehalten werden; so muß doch dies theils wegen der so vielfältigen verschiedenen Hülfsmittel, welche zu Hause gebraucht werden können, theils wegen der großen Weitläufigkeit, da die Schüler Wesentliches und Unwesentliches noch nicht unterscheiden können, und die Vorbereitung auf

auf den Sprach: Unterricht und andere Schularbeiten darunter leiden dürfte, ganz unterlassen werden. Jes doch sind chronologische Tabellen nach Art der Schloßzersehen zu entwerfen, und die Hauptfacta einzutragen. In der Geographie wird Fabris Compendium genau befolgt; mit der allgemeinen Uebersicht der Welttheile und besonders Europens angefangen, Lage, Gränzen, Flüße, Hauptstädte auf der Charte gezeigt, und wieder abgefragt. Kleinere politische Eintheilungen bleiben noch weg. Die Charten zeichnet der Lehrer an der Tafel vor und die Schüler zeichnen zu Hause die abgehandelten Länder ab, und exhibiren sie in der nächsten Stunde. Doch muß auch hier hauptsächlich auf eine Real: Uebersicht gesehen, und daher der Cursus auch in einem halben Jahr vollendet werden. In der Historie wird jeden Freitag; in der Geographie, so oft ein Haupt: Abschnitt geendigt ist, und am Ende eines jeden Semesters summarisch repetirt und dabei certirt.

§. 5. Die erste historische Classe besteht aus Secundanern und Primanern, zwischen 15 und 18 Jahren. Der Cursus ist jährlich. Im Sommer wird alte Geschichte, besonders in Rücksicht auf das Studium der Classiker, und von der mittlern so viel, als zur Kenntniß des Entstehens des jetzigen Zustandes von Europa nöthig ist, nach Schloßer vorgetragen, und alte und mittlere Geographie und Statistik gelehrt. Im Winter wird die neue Geschichte seit dem Wiederaufleben der Künste und mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Preussischen

fischen Staaten vortragen, und jedesmal am Ende eine Uebersicht der Ereignisse der neuesten Zeiten geben. — Neuere Statistik wird nach Büschings Vorbereitung (in der aber viel zu ergänzen ist) zugleich gelehrt. Zu der neuern Geschichte denkt man Schözers Werk, wenn es vollendet seyn wird, einzuführen; bis dahin ersetzt der Lehrer den Mangel eines Compendii theils durch Verweisung auf Mangelsdorfs Tabellen, theils durch kurze zweckmäßige Hefte, doch unter der Bedingung, daß sie für den ganzen Cursum höchstens 16 Bogen betragen, und ein Schülern in 24 Stunden nie mehr als ein Quartblatt abzuschreiben habe. — In der Geschichte wird jeden Freitag, in der Geographie nach Beendigung jedes Abschnittes repetirt, jedoch ohne zu certiren. Die letzten Wochen eines jeden halben Jahres bleiben der General-Wiederholung vorbehalten.

Anmerkung. Noch ist eine historische Hilfsklasse — *extraordinaria historica* — in welcher Geographie nach Gasparis Schulatlas und erstem Curfus vortragen, und die Geschichte bei den einzelnen Ländern mitgenommen wird. Charten und chronologische Tabellen, wie in der zweiten und dritten Classe. — Der Curfus währt 12 Jahr.

XIII.

Anweisung für die Lehrer der Mathematik.

§. 1.

Mathematik wird in dem Colleg. Frid. gelehret, theils um die natürliche Mathematik, welche mit dem gesunden Menschen; Verstande unzertrennlich verbunden ist, in den Schülern auszubilden, theils um Ordnung und Deutlichkeit des Denkens zu befördern. Diesen Zweck erreicht man weder durch tiefe Speculationen, noch durch abgebrochene Fragmente einer Almanachs; Mathematik, sondern durch einen lichtvollen zusammenhängenden Vortrag der leichtesten und gemeinnützigsten mathematischen Wahrheiten.

§. 2. Die zweite mathematische Classe besteht aus Secundanern und den besten Tertianern, von ohngefähr 13 bis 15 Jahren. Die Rechnungs; Species und die einfache Regel de Tri werden bei ihnen voraus; gesetzt. Das eingeführte Lehrbuch ist die deutsche Uebersetzung der ersten 6 Bücher der Euklidischen Elemente. Jeder Sachkundige weiß, daß die Ordnung des Euklides nicht der mindesten Abänderung fähig ist. Der Lehrer wird demnach blos Satz für Satz nach allen seinen Kräften erklären, die nöthigen Figuren sorgfältig an der Ta-

fel construiren, und die Beweise so lange auf alle Weise verdeutlichen, bis sie nicht bloß den Fähigsten, sondern auch der großen Menge der Mittelmäßigen be- reifflich sind. Wegen einzelner von der Natur ganz verwahrloseten Schüler, deren jedoch gewiß äußerst wenige sind, ist der Unterricht nicht aufzuhalten. Jeder Satz muß wieder abgefragt, die Figuren von den Schülern an der Tafel gezeichnet, und die Lehrsätze demonstrirt werden, damit sich der Lehrer überzeuge, daß alles richtig gefaßt worden sey. Eine wöchentliche Wiederholung dürfte bei dieser Sorgfalt unnöthig, eine General-Repetition, wobei certirt wird, nach Beendigung jedes Buchs hingegen sehr zweckmäßig seyn. Häusliche Arbeiten lassen sich gar nicht gedenken, weil sie nur um desto besser seyn würden, je wörtlicher sie aus dem Lehrbuche abgeschrieben wären. Der Cursus ist halbjährig.

§. 3. Die erste mathematische Classe besteht aus Primanern und guten Secundanern, Jünglingen zwischen 15 und 18 Jahren. Der Cursus ist jährlich und fängt zu Michael mit der Arithmetik an, welche nebst der Longimetrie und Planimetrie zu Ostern geendiget wird. Stereometrie, Trigonometrie und Feldmessenbeschäftiget die Classe im Sommer. Als kurzer Leitfaden wurde der aus Klügels Encyclopädie besonders abgedruckte Artikel: Mathematik, gebraucht; jetzt ist Lorenz, erster Cursus, eingeführt. Wolfs oder auch andere trigonometrische Tabellen muß sich jeder anschaffen. Der Lehrer muß hier hauptsächlich auf das Gemeinnützigte sehen.

Be:

Bedeutende Speculationen, wie z. E. die Quadratur des Kreises oder die Verzeichnung aller Polygone durch Kreise und gerade Linien werden nur historisch angezeigt und gewiesen, worin das Mißverständniß liege, andre werden gar nicht erwähnt. — Alles muß deutlich vorgetragen, abgefragt, und wenn es den mehren noch nicht deutlich ist, nochmals erläutert werden. Repetirt wird, so oft eine Hauptmaterie z. B. von den Brüchen, oder vom Winkel im Kreise, geendigt ist. Summarische Wiederholungen müssen am Ende jedes Haupt: Abschnitts, z. B. der Arithmetik, geschehen. Häusliche Arbeiten, als Berechnungen der Flächen und Körper müssen immer nur in der letzten Stunde der Woche aufgegeben werden. Wer ohne gegründete Entschuldigung nicht exhibirt, wird um drei heruntersetzt, und bei der Wiederholung dem Oberinspector zur Bestrafung angezeigt. Ein eigentliches Certiren findet in dieser Classe nicht Statt.

XIV.

Anweisung für die Lehrer der Arithmetischen Classen.

§. I.

Die Arithmetik wird im Colleg. Frider. in vier Classen gelehret, wovon die drei untern wöchentlich drei

h 2

Stun

Stunden, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr gehalten werden, und welche einer nothwendig durchgegangen seyn muß, wenn er in der Mathematik Unterricht genüßen will. Die erste Arithmetische Classe wird hingegen auch von denen besucht, welche schon in der Geometrie unterrichtet werden. Sie wird wöchentlich 4 Stunden von 10 bis 11 Uhr gehalten. Lehrbücher sind hier nicht eingeführt. Man empfiehlt jedoch die Russische Methode und als Handbücher Clausbergs und Gerhards Rechenbücher.

§. 2. In den drei untern Arithmetischen Classen soll so viel Arithmetik gelehrt werden, als kein Mensch von Erziehung entbehren kann; die erste Classe ist aber besonders für die bestimmt, deren künftige, z. B. Kaufmännische, Lebensart eine vorzügliche Fertigkeit im Rechnen erfordert. Hieraus folgt, daß jeder Schüler, wenn er nicht besonders vorbereitet worden ist, fast alle diese Classen durchgehen muß, daß aber der Unterricht der ersten Classe nicht einem jeden unentbehrlich sei, und daher nur vielen in so weit gegeben werden dürfe, als er mit dem Griechischen Sprachunterrichte, der in eben dieselbe Stunde fällt, nicht collidirt.

§. 3. Die vierte Arithmetische Classe enthält Knaben von 8 Jahren und darunter, von welchen weiter nichts als Kenntniß der Zahlen vorauszusetzen ist. Diese sollen nun hier die sogenannten Species, aber durchaus nicht nach Regeln, welche diesem Alter noch nicht angemessen sind, sondern durch Wiederholung ähnlicher Fälle und

und durch Aufregung der natürlichen Arithmetik, welche mit zum angeborenen gesunden Menschenverstande gehört und wonach der Bauer oft sehr fertig rechnet, lernen. Bei schweren Fällen mache man ihnen das Verfahren durch Kreidestriche begreiflich, dulde aber durchaus nicht, daß sie sich durch Abzählen an den Fingern helfen, denn weil dies sogar leicht ist, so wird es bald zur Gewohnheit. — Da bei dem Rechnen das Wissen nicht allein, sondern auch eine gewisse Fertigkeit erfordert wird: so müssen die Kinder nicht allein mit dem Verfahren bekannt gemacht, sondern auch — und das ist die Hauptsache — in vielen und schwierigen Fällen geübt werden. Besonders wende der Lehrer seinen ganzen Fleiß auf das Addiren, und entlasse keinen aus seiner Classe eher, als bis er die Zahlen von einer Folioseite ohne Anstoß und ohne abzusetzen zusammenzählen kann. Das Subtrahiren wird alsdenn keine Schwierigkeit haben; bei dem Multiplizieren und Dividiren ist es hinlänglich, wenn beides mit zwei Zahlen fertig geschieht; bei den letztern ist jedoch das sogenannte ober- und unterwärts dividiren und durchstreichen der Zahlen zu vermeiden, und dagegen das Umtersetzen der zu subtrahirenden Zahl zu empfehlen, wodurch man auch bei großen Rechnungen die Fehler leichter vermeiden und auffinden kann.

Man darf auch nicht gerade mit ungenannten Zahlen zu rechnen anfangen; es ist leichter und begreiflicher mit benannten anzufangen. S. C. A. hat 12 Äpfel und ist davon 4 auf, wieviel behält er übrig? oder B. schenkt

dem A. zu seinen 12 Äpfeln noch 4, wieviel hat nun A. in Summa?

Auch muß die Einförmigkeit der Exempel vermieden und der Schüler nicht an gewisse Stellungen der Zahlen gewöhnt werden; man laße z. E. neben einander stehende Zahlen addiren oder subtrahiren, oder setze den Multiplikator über den Multiplicandus; das giebt überdem oft einer geschriebenen Rechnung ein gutes Aussehen und bewahrt für Schematismus.

Besonders wird hemit der Lehrer erinnert, über die vorgezeichnete Gränzen seiner Classe nicht hinauszugehn, und darauf zu sehen, daß jeder Translocandus wenigstens das Einmaleins fertig wisse und im addiren und subtrahiren größerer Zahlen hinlänglich geübt sei.

§. 4. In der dritten Classe werden die Uebungen in den sogenannten Species fortgesetzt und zugleich der Grund derselben angegeben. Man kann hier schon die jungen Leute mit dem Verhältnisse der Münzsorten, des Maaßes und Gewichts bekannt machen und darnach Exempel rechnen lassen. Man hüte sich aber die Exempel untereinander zu werfen und etwa heute in Münzen, morgen in Maaß und Gewicht zu rechnen; in jeder Methode muß Ordnung seyn, wenn sie auch nicht geradehin dem Schüler eröffnet wird.

§. 5. Die zweite Classe besteht aus Knaben von 12 bis 14 Jahren, welche jedes Exempel ohne Anstoß addiren oder subtrahiren und mit einigen Zahlen multipliziren.

ultipliciren und dividiren können, diese sollen hier 1) hauptsächlich mit der reinen Regel de tri und sodann 2) mit der Bruchrechnung bekannt gemacht werden.

Die Exempel müssen alle aus dem gemeinen Leben genommen und bei der Regel de tri wirkliche Verhältnisse gegeben werden; man sage z. E. nicht 1 K^b. kostet 13 Thlr. was kosten 217 K^b., sondern 1 K^b. Zucker kostet 36 gr. was kosten 3 St. 2c. Man wird die Uebersicht erleichtern, wenn man eine geraume Zeit immer solche Exempel wählt, deren erstes oder zweites Glied eins ist, die Knaben begreifen hiedurch leicht die Ursachen des Verfahrens. Man künstle übrigens gar nicht; Regel falsi, Regel quinq^{ue}, Kettenregel, Summiren der Progressionen gehören noch nicht hieher, sondern tüchtiges Multipliciren und Dividiren nebst allen Vortheilen, die aus leichten Zerfällungen gelegentlich entstehen. — Die Regel de tri inver^{sa} ist keine besondere Rechnungsart; man gebe dahingehörige Exempel, wie zufällig unter den andern, und führe die Schüler an, diese Fälle gehörig von den andern zu unterscheiden; man thut am besten, wenn man das Exempel ruhig nach der gewöhnlichen Art rechnen läßt, als: denn auf die herauskommende Unrichtigkeit aufmerksam macht und denn auf das rechte Verfahren leitet. Die Alligations-Rechnung hat an sich nichts besonders, wird aber doch der Anwendung wegen erst mit andern Kaufmännischen Rechnungen in der ersten Classe gelehrt.

Die Division führt natürlich auf die Brüche; da mache der Lehrer nicht etwa einen neuen Abschnitt, sondern zeige beiläufig das Addiren und Multipliciren derselben, welches, wo man die mathematische Bezeichnungsart braucht und den jungen Leuten die ursprüngliche Idee läßt, der Bruch sei eine unvollendete Division, gar keine Schwierigkeit macht. So muß z. E. das Kind bei $\frac{3}{4}$ nichts weiter denken als 3 in 4 gleiche Theile getheilt, oder 3 durch 4 dividirt. Ein großer Theil des stumpferhaften Rechnens wird durch die üble Gewohnheit der Rechenmeister veranlaßt, jede Abänderung als einen neuen Abschnitt zu behandeln, und neue Regeln dafür vorzuschreiben, oder die Schüler zur *Regula quinquæ* u. zu führen, ohne sie vorher im Dividiren und Regel de tri gehörig geübt zu haben.

Das Addiren und Subtrahiren der Brüche gehöre in die erste Classe, weil es theils bei weitem nicht so leicht, theils nicht so häufig im Gebrauch ist, als das hier mitzunehmende Multipliciren und Dividiren derselben. Dagegen lehre man die Schüler bei jeder Gelegenheit den wahren Werth der Brüche schätzen, und werfe alle große Brüche gegen kleinere ihnen nahe kommende weg, wie ohnehin jeder vernünftige praktische Rechner thut. Hierzu ist es nöthig, daß man Brüche heben lehrt; doch nehme man nur leichte Exempel und verlange auch nicht, daß der Bruch allemal auf die kleinstmöglichen Zahlen gebracht werde.

Der Lehrer wird sich übrigens so einrichten, daß er in einem Jahre seinen Unterricht schließen und den größten Theil seiner Schüler in die zweite Mathematische und erste Arithmetische Classe versetzen kann.

§. 6. Für die erste Classe gehöret vorzüglich

- 1) die Lehre von den Brüchen, insbesondere Regula de tri in Brüchen;
- 2) die Regula quinque;
- 3) die Ketten: Rechnung;
- 4) die Wechsel: Reductionen;
- 5) die Banco: und Agio: Rechnung;
- 6) die Zins: Rechnung;
- 7) vom Abbat;
- 8) das Ausziehen der Quadrat: und Cubik: Wurzel.

Der Lehrer wird sich so einzurichten suchen, daß er auf jede dieser Rechnungsarten ohngefähr 3 Wochen verwendet und also jedes halbe Jahr den Cursum wieder anfangen kann. Da übrigens die meisten Schüler dieser Classe nur 2 Stunden in der Woche diesem Unterrichte beiwohnen, und die andern beiden Stunden entweder in einer Griechischen oder in der Schreibclasse sind, so wird der Unterricht Montags und Donnerstags mit dem Unterricht Dienstags und Freitags parallel laufen müssen, damit bei ihnen keine Lücke in diesem Unterrichte entstehe.

XV.

Anweisung für die Lehrer der Religion.

S. 1.

Da in den Schulen nicht sowohl Theologie als christliche Religion, von menschlichen Zusätzen gereinigt, gelehrt werden muß: so haben die Lehrer der Religion im Coll. Frider. mehr für die Bildung des Verstandes und des Herzens der Zöglinge, als für das Gedächtniß, zu sorgen, damit die Religions: Wahrheiten nicht bloß dem Gedächtnisse, sondern auch dem Herzen der Zöglinge eingepflanzt und diese selbst zu Männern gebildet werden, welchen Christenthums: Wahrheit und ächte Religiosität über alles werth ist. Uebrigens werden die Lehrer aus eigener Ueberzeugung geneigt seyn, keine dem Lehrbegriffe der Lutherischen Kirche zuwiderlaufende Meinungen, oder gar dogmatische und polemische Untersuchungen, die bloß für den Akademischen Unterricht gehören, vorzutragen.

S. 2. In der vierten Religions: Classe, welche die ersten Anfänger in sich begreift, darf der Lehrer nicht sowohl dociren als nach sokratischer Lehrart, mit seinen Schülern, über den Werth des menschlichen Lebens, über das Gute, was Kinder von Eltern, Freunden, und andern genießen, sprechen und in Beispielen zeigen, daß Laster, Stolz, Bosheit, Neid u. s. w. schändlich und schädlich, Rechtschaffenheit aber allgemein geschätzt, und
der.

der einst belohnt werde; sodann sind die Jüglinge auf den Urheber dessen, was sie sind, haben und hoffen, seine Macht und Güte, Weisheit und über alles waltende Fürsorge, theils durch Geschichten nach Rochowscher Lehrart, theils durch ganz deutliche Hauptstellen der heiligen Schrift aufmerksam zu machen und zu überzeugen, daß es auch ihre Pflicht sei, diesem großen Wohlthäter zu danken, und alles das zu vermeiden, wovon sie wissen können, daß es ihm mißfällig sei.

Gegen das Ende des halben Jahres müssen die Schüler mit den drei ersten Hauptstücken des kleinen Katechismi bekannt gemacht werden. Uebrigens ist jeden Dienstag eine Hauptstelle der Bibel zum auswendiglernen auf den Donnerstag aufzugeben, vorher aber nach der Fassungskraft der Kinder zu erklären. Es darf jedoch das Hauptstück und dessen Erklärung nicht auf einmal zum Auswendiglernen aufgegeben werden; denn von kleinen Kindern können in einer Classe nicht wohl mehr als 6 Zeilen, und auch dann nur, wenn sie ihnen vorher erklärt worden sind, auswendig zu lernen gefordert werden.

§. In der dritten Classe, die aus Quintanern und Quartanern besteht, wird die christliche Lehre im Zusammenhang 1792. Satz vor Satz sorgfältig erklärt; die angeführten Schriftstellen werden in der Bibel aufgeschlagen, laut vorgelesen, erklärt, und zum Auswendiglernen aufgegeben. Freitags wird biblische Geschichte nach Millers Erzählungen vom Lehrer vorgetragen.
Die

Die Geschichte des jüdischen Volks ist hier nur Nebensache, die Beispiele der Tugenden und Laster aber Hauptgeschäfte. Der Lehrer muß hierbei vorzüglich verweilen, um den Character seiner Schüler gut zu bilden. Gegen das Ende der Stunde wird ein vorzüglich Aufmerkfamer aufgerufen, die Erzählung zu wiederholen, und hierauf einige minder Achtsame über die wichtigsten Umstände der erzählten Begebenheit und ihren Nutzen für uns examinirt. Wer die meisten Umstände anzugeben und am zusammenhängendsten erzählen kann, rückt über die andern herauf. Am Ende des halben Jahres werden alle Hauptstücke des Lutherischen Katechismi kurz erklärt und von den Schülern auswendig gelernt.

Dienstag wird das aufgegebenes recitirt, es sind jedoch nicht mehr als wöchentlich 3:4 Sprüche oder ein Hauptstück aufzugeben. — Der Cursus ist jährig.

§. 4. In der zweiten Classe, die aus Tertianern und Quartanern besteht, wird Dietrichs Unterweisung 2c. nach dem Fassungsvermögen der Schüler erklärt. — Der Cursus ist jährig.

Die Hauptstücke sind am Ende eines jeden halben Jahres kurz zu wiederholen, und am Dienstage entweder ein Hauptstück mit der Erklärung oder sechs bis acht biblische Sprüche, nachdem sie vorher vom Lehrer sorgfältig erklärt worden, von den Schülern zu recitiren. Nach der Genauigkeit, womit sie gelernt haben oder der Menge der Fehler, welche sich die Schüler hierbei zu Schulden kommen lassen, sind sie herauf; oder herunter zu setzen.

§. 5.

§. 5. In der ersten Classe, die aus Primanern und Secundanern besteht, wird Försters Lehrbuch erklärt und besonders die Wahrheit des Christenthums, die Vortreflichkeit der christlichen Moral, die Nothwendigkeit einer frühzeitigen Besserung ic. und sodann die Lehrsätze der natürlichen Religion (wobei der Lehrer den Reimarus nutzen muß) entwickelt und nach Beendigung des Försterschen Lehrbuches eine kurze Einleitung in die biblischen Bücher vorgetragen. Der Lehrer wird zu diesem Behufe einige kurze Sätze dictiren und erklären.

Die Beweisstellen werden in den Grundsprachen von den Schülern vorgelesen und von dem Lehrer in der Art erklärt, daß zuerst das Grammatische erläutert und sodann das eigentlich Beweisende gezeigt wird.

Die Freitagsstunde ist zum Wiederholen und Certificiren bestimmt. — Der ganze Cursus währt ein Jahr.

Eine Religions-Stunde in der untersten Classe.

Was meint ihr, lieben Kinder, giebt es wohl mehr Gutes oder Böses in der Welt?

„Antw.

Nenne mir einmal einer etwas Gutes!

„Spazierengehen, Essen gute Freunde besuchen ic. Ganz recht. Aber um spazieren zu gehen, was gehört dazu?

„Gesunde Füße.“

Um was zu sehen, was uns gefällt; was angenehmes zu essen, was gehört dazu?

„Man muß nicht blind seyn, gute Zähne im

„Munde haben, was zu essen haben.“

Um Freunde zu besuchen?

„Welche haben.“

Alle

Alles ganz recht. Diese Dinge nun die uns soviel Vergnügen machen, nennen wir gut. Wie heißt wohl das Gegentheil davon?

„Böse.“

Nennen sie solche einzelne Dinge, welche gerade diesen entgegenesetzt sind. —

„Krankseyn, nicht seine gesunde Gliedmaßen haben, keine Eltern, Brüder, Freunde haben, so arm seyn, daß man nichts zu essen habe.“

Gut! — Sind sie wohl je krank gewesen? Manche gar nicht. — Sie andere, sind sie öfter krank als gesund? Giebt es mehr Leute, die blind, taub, lahm sind, oder die alle Gliedmaßen haben, und brauchen können?

— Einigen von ihnen ist Vater, Mutter, Geschwister abgestorben. Aber giebt's wohl mehr Menschen die alle Freunde verloren haben, oder die sie noch besitzen? Und giebt's wohl einen Menschen auf Erden, der Niemand hätte, der sich um ihn bekümmerte, keinen Rathgeber, Helfer, Lehrer, Freund? Giebt's viele so arme, daß sie kein Brodt zu essen haben? Kennen sie schon Leute, die verhungert sind?

„Nein! Es sind mehr gesunde u.“

Also sehen sie, es ist doch wohl mehr Gutes in der Welt als Böses. — Von wem kommt nun wohl die Welt her?

„Von Gott.“

Ganz recht. Wir wollen noch einst weitläufiger davon reden. — Von wem kommt nun wohl alles das viele Gute: Eltern, Gesundheit, Nahrung?

„Auch von Gott.“

Was sind wir ihm nicht schuldig! Haben sie ihre Eltern wohl lieb, oder jeden der ihnen immer freundlich begegnet, ihnen Gutes thut, ihnen was giebt?

„Ja!“

Ja freilich recht sehr. — Nun aber nenne mir einer noch recht was hübsches, schönes, angenehmes.

„Eine schöne Wiese u. s. w.“

Kann man die Wiese hören, schmecken?

„Nein.“

Was denn?

„Sehen, auch wohl riechen.“

Wie heißt das Werkzeug, wodurch wir sehen?

Ein

Ein Tischler macht einen Schrank, dazu braucht er allerlei Geräthschaften, allerlei Sachen; man nennt sowas Instrument, Werkzeug, z. E. den Hobel, nehmen sie ihm den weg, so kann er nichts machen, ob er gleich es zu machen versteht. Also was ist wohl ein Werkzeug?

„Das wodurch man was macht, und ohne das man es nicht machen kann.“

Gut genug; also ist da immer dreierlei.

- 1) Ein Mensch, oder Thier, das was machen soll.
- 2) Ein Ding, was gemacht werden soll, als ein Schrank beim Tischler, und
- 3) Das Instrument; nicht wahr?

„Ja.“

Können sie mir mehr Instrumente nennen?

„Zangen, Keil, Ambos, Scheere u. s. w.“

Gut, was wird damit gemacht?

„Nägel ausziehen, spalten, darauf schlagen, schneiden u.“

Recht so, und da gehören auch immer dreierlei dazu?

„Ja!“

Können sie Feuer anschlagen? Was brauchen sie dazu? Was ist nun das Instrument zum Feuer anschlagen?

Nun zurück auf unsere Fragen. Ich frug: Wie heißt das Instrument (Werkzeug) wodurch einer sehen kann? — Da sind also auch 3, ich der ich sehen will, das Ding, was ich sehen will, und nun auch das Werkzeug, wodurch ich sehe. — Haben sie wohl schon von Leuten gehört, die nicht sehen können? Wie heißen die?

„Blinde.“

Wo fehlt's den Leuten? Am Fuß? An der Hand?

„Nein, an den Augen.“

Ja man sagt: er ist auf einem Auge blind, er ist auf beiden Augen blind. Also ohne gute gesunde Augen kann man nicht sehen?

„Nein.“

Just wie der Tischler ohne Hobel nichts machen könnte. — Also mit den Augen sieht man, ohne Augen kann man nicht sehen? So ist's. — Wie heißt nun das Werkzeug des Sehens?

„Das Auge.“

Recht! das sieht zwar nicht so ausser uns, wie der Hobel; den kann der Tischler weglegen, wenn er will, und kann ihn wiedernehmen. Das kann man nicht so mit den Augen machen. Aber darum heißt doch ein In-

stru-

Instrument, Werkzeug. — Es war einmal ein armer Mann, der hatte keinen Becher, und kein Glas; wenn er trinken wollte, so schöpft er mit der Hand aus dem Fluße oder hielt die Hand unter die Plümpe, und trank denn daraus. Wer nun das Wasser im Glase hat und trinkt, wie heißt das Instrument zum Trinken?

„Das Glas.“

Des armen Mannes seines?

„Die hohle Hand.“

Kennt jemand einen Elephanten? Hier ist einer abgezeichnet. Der hat einen langen Rüssel, das Ding heißt da der Rüssel. Da kann er alles mit machen, Geld aufheben, Lasten tragen, schlagen u. s. w. Ist das nun nicht sein Werkzeug?

„Ja.“

Wie heißt des Menschen vorzüglichstes Werkzeug das gegen, womit er alles das thut?

„Die Hand.“

Also sehn sie, man nennt auch Theile des Leibes Werkzeuge. So ist das Auge also das Werkzeug des Sehens. Wie heißt nun das Werkzeug des Geruchs, Geschmacks? ic. (nach dem Gefühl muß noch nicht gefragt werden.) Wenn das alles gut im Stande ist, so können sie riechen, schmecken ic. nicht wahr?

„Ja.“

Sie kennen es, sie sind im Stande dazu. Heißt das auch immer sie thun es? Denken sie sich die Sache so? Sie können doch schmecken, was süß und bitter ist. Was schmecken sie jetzt?

„Nichts.“

Freilich nichts, weil sie nichts im Munde haben. Wenn sie in einem dunkeln Zimmer sind, sehn sie denn was? Und doch können sie schon sehen. So können sie vieles, was sie nicht gerade thun. Alles das heißt nun; sie haben das Vermögen was zu thun. Ihr Werkzeug ist in gutem Stande. Der Tischler kann hobeln, aber er hobelt jetzt nicht. Sie können das Buch aufheben, aber sie heben es jetzt nicht auf. Ich kann sie anrühren, aber thue es nicht. — Haben wir Menschen also nicht das Vermögen mancherlei zu thun, was wir nicht thun? Als einem Armen was zu geben? — Giebt ihm aber jeder was, der es wohl könnte? Ist also nicht das Vermögen von dem wärtlichen Thun unterschieden? Nun für das Vermögen hat man zuweilen wieder einige Namen.

men. Wie heißt wohl das Vermögen zu sehen? — Sie wissen es nicht? — Wie sagen sie wohl von einem Menschen, der nicht sehen kann, der blind ist? Was hat er verlohren? Einer, der nicht sprechen kann, hat die Sprache verlohren? Einer, der nicht sehen kann, was hat der verlohren?

„Das Gesicht.“

Recht! wir sagen nicht, jener hat die Zunge, dieser die Augen verlohren, beide können oft da seyn. — Was ist nun also das Gesicht?

„Das Vermögen zu sehen.“

Ganz recht! das Vermögen, das Werkzeug des Sehens zu gebrauchen. — Wie heißt nun wohl weiter das Vermögen zu riechen, oder das Werkzeug des Riechens nämlich die Nase zu gebrauchen? u. s. w. (excl. des Geruchs.) Nun wie heißen denn wohl alle diese Vermögen zusammen? Hat man nicht einen Namen für alle diese Dinge zusammen? — Hier ein ander Exempel. Da ist eine Nelke, da eine Rose, Jesmin, Tulpe zc. wie heißt dies alles zusammen?

„Blumen.“

Eiche, Fichte, Buche, Birnbaum, Birke, Erle?

„Bäume.“

Nun so ein Wort für alle diese Vermögen zusammen, wovon wir sprechen. — Stellen sie sich einen Menschen vor, der wie todt in einer Ohnmacht daliegt, er kann nicht hören, nicht sehen, nicht riechen zc. Er kann nicht, das heißt: er hat nicht das Vermögen; etwas vermögen, und können ist einerlei. Er hat also das Vermögen verlohren. Muß ich denn nun erst sagen: der Mensch hat vorz erste den Geruch, zweitens den Geschmack zc. verlohren? Oder hab' ich nicht ein Wort für alles dies zusammen? „Sinne.“ — Ja er hat alle Sinne verlohren. Man sagt auch wohl: alle Besinnung; das kommt von Sinne her. — Von einem Menschen, der nicht hört, wenn man ihm zuruft, nicht sieht, ob Feuer oder ein Graben vor ihm ist, wo er herein springt, der wie toll hinläuft von dem sagt man: er ist von Sinnen, das heißt: er hat seine Sinne nicht recht, man merkt an ihm nicht das Vermögen zu hören, sehen zc.!

Nun eine etwas schwere Frage. Nun wohl aufgemerkt! Das Vermögen zu hören, zu riechen u. s. w. hat einen gemeinschaftlichen Namen: Sinne. Darunter

vers

versteht man alle diese besondere Vermögensarten, wie unter Baum: Eiche, Haselnußstrauch u. f. w. — Nun aber das Hören, Riechen, Schmecken zc. selbst, hat das nicht auch einen gemeinschaftlichen Namen, worunter man es alles mit einmal zusammenfassen kann?

Das ist doch so bei den mehresten Dingen. Sinn: heist der Name für alle diese Vermögen. Nun das selbst, das ich durch die Sinne zu thun vermag? Wenn sie's nicht wissen, so will ich's ihnen sagen; geben sie aber ja recht Acht! Ich habe ihnen heute noch nichts gesagt, das andere wüßten sie schon alles, ich hab' es ihnen nur abgefragt. —

Es heist: Empfinden.

Also Hund, Pferd, Kaze zc. alles zusammen, heist: Thiere. — Eiche, Erle, Buche zc. heist: Baum. Rose, Lilie, Tulpe zc. heist: Blumen. Sie N. N. heißen Schül-
ler. Nun wie heist: riechen, schmecken, sehen zc. zusammen?

„Empfinden.“

Gut behalten! Das Vermögen zu empfinden heist?

„Sinne.“

Wieviel Sinne giebt's wohl? fünf, Geruch zc. Nun wollen wir einmal wieder durchgehen, was wir gehabt haben. — Was kann man durch den Geruch thun?

„Riechen.“

Nun zählen sie die 5 Dinge zusammen?

„Riechen, Schmecken, Fühlen, Hören, Sehen.“

Wie heißen die mit einem Namen zusammen?

„Empfinden.“

Um zu riechen, muß ich da nicht das Vermögen zu riechen haben?

„Ja.“

Wie heist das Vermögen?

„Geruch.“

Zählen sie die Vermögen von allen 5 Dingen her?

„Geruch, Geschmack, Gesicht, Gefühl, Gehör.“

Wie heißen sie zusammen?

„Sinne.“

Der Geruch ist das Vermögen zu riechen; nicht wahr?

„Ja.“ Das Gefühl — sehen.

Nun der Sinn ist das Vermögen, wozu?

„Zu empfinden.“

Was

Was gehört noch ferner zum Empfinden? Was braucht der Tischler noch? "Werkzeuge. . . Also auch hier, beim Tischler, Tischlerwerkzeuge; hier Empfindungs-; oder Sinnen-Werkzeuge. Sie heißen?

"Auge, Ohr, Zunge, Nase. . .

Nun was fehlt noch, womit fühlen sie?

"Mit der Hand. . .

Recht! Aber wenn ihnen was an die Backe kommt, nicht auch? Was hartes ans Bein, wenn sie sich stoßen, fühlen sie nicht am Bein? So ist's wohl überall. Wo sitzt also das Werkzeug zum fühlen?

"Überall. . .

Ja der ganze Körper, der ganze Leib ist das Werkzeug. Wir kennen also die 5 Sinne. Mit den Sinnen empfinden wir. Dazu brauchen wir Werkzeuge. Wer hat uns nun alles das gegeben?

"Gott. . .

Eine andere Religionsstunde.

Ist ihnen wohl schon gesagt worden, man müsse thun, was Gott haben wolle? Glauben Sie das? Warum muß man es?

"Weil er so mächtig ist. . .

Recht! Er ist unser aller Herr, wir müssen ihm gehorchen. Einen andern Grund?

"Er ist so gnädig. . .

Ja, er thut uns so viel Gutes, giebt uns soviel; aus Liebe und Dankbarkeit müssen wir wieder thun, was er haben will. So ist's auch bei Menschen. Aber sollte das, was Gott von uns haben will, auch wohl für uns gut seyn? Es wäre doch schlimm, wenn er etwas verlangte, das strenge wäre, uns verdrücklich und wohl gar unglücklich machte, oder uns höchst unangenehm wäre.

— Das wollen wir heut untersuchen. Wie heißt also die Frage, die wir jetzt vorhaben?

"Ist das angenehm und gut, was Gott von uns

haben will? Was müssen wir wohl zuerst thun, um diese Frage zu beantworten?

"Erst sehen was Gott von uns haben will."

Was will nun Gott von uns haben, was befehlt er uns?

"Wir sollen fromm seyn. . .

Recht; aber dazu gehört viel, wir wollen das einmal stückweise durchgehen. Wer seine Eltern liebt und ehrt, ist der fromm oder gottlos? Wer immer zankt, lärmt und schilt? — Wer gern andern hilft und mittheilt? — Wer sorgfältig thut was ihm aufgegeben worden? — oder wer faul ist? Wer andern nicht hilft, ihnen nichts gutes gönnt u. s. w. Wer alles das genannte Gute thut, nennen wir einen frommen, einen tugendhaften Menschen, er übt Tugenden aus. Wer das Gegentheil davon thut, heißt ein böser, lasterhafter, gottloser Mensch, er übt Laster aus ic. Nennen sie mir noch einige Tugenden. Noch einige Laster. — Das ist nun soviel, daß wir nicht alles behalten können. Wir können auch heute nicht von allem sprechen. Sie 4 Oberste, nennen sie mir 4 Tugenden, ich will sie an die Tafel schreiben.

„Seinen Eltern gehorchen, andern Gutes thun,
fleißig seyn, nicht neidisch seyn.“

Gut, wer das thut, der ist fromm. Nun fragt sich: gehts dem auch wohl gut, der so was thut? Wenn gehts den Menschen gut? Was halten sie für gut? Ists etwa gut, krank seyn? Gehäht zu werden? daß keiner uns zum Umgange haben will? Keiner uns helfen? Immer verdrießlich und ärgerlich seyn? Immer in Angst und Furcht seyn? Wenn unsre Arbeit uns nicht gut geräth, u. s. w. Nein! Wo das ist, da sagen wir: dem Menschen geht es schlecht, das ist ein unglücklicher Mensch. Wo das Gegentheil ist, es geht ihm gut, der Mensch ist recht glücklich. Nennen sie mir noch etwas, wodurch ein Mensch glücklich ist? „Etwas, wodurch er glücklich ist?“. Das ist wieder sehr viel. Doch wir wollen schon behalten. —

Nun sehen sie einmal an die Tafel.

Wird man wohl durch diese Dinge, die da stehen, glücklich oder unglücklich? Haben sie wohl eher ihre Eltern oder sonst jemand sagen hören: Mit dem Menschen will ich recht viel umgehen, das soll mein Herzensfreund werden; der ist sehr faul, macht keine Arbeit, ist liederlich u. s. w. Oder dem Menschen will ich mich anvertrauen, ihn recht lieb haben, denn er kann seine Eltern nicht leiden, sucht ihnen immer Verdruß zu machen. Oder dem will ich recht gutes thun; er gönnt keinem was, er giebt keinem was.

Also

Also um geliebet, um glücklich zu werden, was muß man thun?

„Einen Eltern folgen, u. s. w.“

Also kurz, fromm seyn.

Nimmt man wohl einen Bedienten, der neidisch, zänkisch ist? Läßt man bei Jemand arbeiten, der faul, schmutzig ist?

Kann man lustig seyn, lachen, springen, wenn man sich ärgert, daß es andern gut geht?

Also gehört dazu, daß es uns wohl gehe: fromm zu seyn. Wer hat nun befohlen, fromm und tugendhaft zu seyn?

„Gott.“

Hat er also was befohlen, wodurch wir glücklich oder unglücklich werden? Müßten wirs also auch thun?

Aber es giebt doch auch allerlei Unglück in der Welt. Krankheit, sehr arm seyn u. s. w. Das sind aber die bösen eben so gut, als die frommen, und die letztern kommen leichter davon. Wird man wohl eher besser, wenn man gelassen und geduldig ist, guten Rath annimmt, oder lärm, sich ärgert, nichts annimmt? Werden mich in meiner Krankheit die Leute unterstützen, wenn ich faul, zänkisch, undankbar, feindselig bin u. s. w. Aber es sind wohl eher Leute durch das frommseyh unglücklich geworden? Wenn ein böser Herr sagt: Thue dem Unschuldigen da Leides, wo nicht, so jag' ich dich von Haus und Hof! u. d. gl. Wenn man auf die Art unglücklich wird, durch wen wird man es eigentlich?

„Durch böse Menschen.“

Giebt's wohl mehr gute böse Menschen? Wir haben gesehen: es giebt überhaupt mehr Gutes als Böses in der Welt, und gerade bei den Menschen sollte es umgekehrt seyn?

Welcher Mensch ist böse? Der lügt, stiehlt, unheimlich und undankbar ist, u. s. w. Sind wohl viele Menschen, die dies loben? Haben sie wohl eher was von verstellen gehört? Man stellt sich denn besser, als man es ist; man stellt sich tugendhaft und ist lasterhaft. Warum? Doch wohl, um andern zu gefallen? Also gefällt man doch mehr, wenn man tugendhaft ist? Also haben die meisten Menschen doch Lust und Gefallen an der Tugend. Aber genug, es giebt auch einige böse Menschen, und durch die kann man zuweilen unglücklich werden. Was ist dabei zu thun?

„Man muß sich in Acht nehmen.“

Allerdings. Aber oft hilft das nicht. — Sollte es denn da wohl besser seyn, gottlos zu seyn, als fromm, weil man durch die Frömmigkeit Schaden leidet? Es kann noch immer ein gottloserer kommen, als ich bin; will ich nun recht gottlos seyn, denn werden alle Menschen mich hassen und verfolgen, die Obrigkeit wird mich bald kriegen und bestrafen.

Ein Gottloser schlägt einem Frommen seiner Frömmigkeit wegen den Arm entzwei, und steckt ihm das Haus an. Wärdten sie lieber der Gottlose, als der Fromme seyn? Beides ist hart. Aber was wärdten sie lieber? Wenn wir sagen: der Mensch ist gottlos, kann er wohl recht glücklich seyn (wiederholend von oben.)

Ja aber ich bin auch unglücklich; ist da gar kein Unterschied? Ich bin unschuldig, ich habe ein gutes Gewissen, was ist das?

„Daß ich weiß, ich habe nichts böses gethan.“

Recht! das Bewußtseyn nichts böses gethan zu haben. Wodurch kann man froh in der Welt seyn? — Es zu werden hoffen? — Dreist den König und seine Obrigkeit ansprechen? Gott um Hülfe anrufen? Was heißt beihen? Wenn kann man beihen?

„Wenn man weiß, man hat nichts Böses gethan.“

Wenn brauch' ich mich vor nichts zu scheuen? Nicht furchtsam zu seyn? Bin nicht verdrüsslich, wenn ich allein bin, bin gewiß, daß ich besser, tugendhafter, mehr werth bin? als ichs seyn würde, wenn ich reicher und gesünder wäre, ohne tugendhaft zu seyn? Wie will man mir das nehmen, daß ich tugendhaft bin? Dadurch, daß man mich lasterhaft macht. Dahin muß ichs also nie kommen lassen. —

Was ist das Elend, das Niemand los werden kann durch Geld u. s. w. Das Gefühl, daß er unrecht gethan habe. Was giebt also gutes Gewissen, Tugend oder Laster?

Was macht glücklich?

Was befiehlt Gott?

Was wollen sie werden! glücklich oder unglücklich?

Ga 4275
S

no

inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Saml

Geschichte
und
Verfassung
des
Collegii Fridericiani
zu Königsberg in Preußen.

Von

D. Samuel Gottlieb Wald

ord. Professor der Griechischen Literatur bei der Königl.
Universität, Oberinspector des Collegii Fridericiani,
Director der Königl. Deutschen Gesellschaft, Correspondent
der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin,
Mitglied der Akademie der Alterthumsforscher
in Velletri.

Königsberg,
bei G. L. Hartung, Königl. Hof- und Akad. Buchdrucker
1793.